

Endbericht Leistungspaket 4 – Städtische und territoriale Dimension

Erich Dallhammer, Ursula Mollay (Leistungspaket-Leitung),
Chien-Hui Hsiung, Florian Keringer, Raffael Koscher, Arndt Münch,
Wolfgang Neugebauer, Ulrike Stroissnig

10.12.2019

Status: Endbericht

INHALT

Executive Summary	7
1. Einleitung	10
2. Aufgabenstellung und methodischer Zugang	11
2.1 Aufgabenstellung	11
2.2 Methodischer Zugang	13
3. Theory of Change	14
3.1 Interventionslogik	14
3.2 Wirkungslogik	18
4. Umsetzung im Rahmen landesspezifischer Governance-Systeme	23
4.1 Einbettung der Maßnahmen in das jeweilige Governance-System des Bundeslandes	23
4.1.1 Oberösterreich	23
4.1.2 Steiermark	24
4.1.3 Tirol	26
4.1.4 Wien	28
4.2 IWB/EFRE Maßnahmen im Kontext der Gesamtförderlandschaft	29
4.3 Koordination von Landes- und regionaler Ebene im Rahmen von IWB/EFRE	31
5. Stand der Umsetzung per 30.Juni 2019	33
5.1 Umsetzungsstand pro Maßnahme und Bundesland	33
5.2 Zielerreichung gemäß Outputindikatoren	35
5.3 Die städtische und territoriale Dimension im Detail – Portfolio der geförderten Projekte	42
5.3.1 Thematische Vielfalt	42
5.3.2 Durchschnittliche Projektgröße	44
5.3.3 Strategisch-konzeptuelle Projekte versus investive Umsetzungsprojekte	45
5.3.4 Räumliche Verteilung der Projekte	47
6. Wirkungsmechanismen und Umsetzungserfahrungen der IWB/EFRE Förderung	48
6.1 Einschätzung der qualitativen Wirkungen aus der Umsetzungserfahrung der Programm- und ProjektakteurInnen (Fokusgruppen, Interviews)	48
6.1.1 Impulssetzung für und Vertiefung von Kooperationsprozessen in den Regionen	48
6.1.2 Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination der regionalen Ebene mit dem Land – Unterstützung des wechselseitigen Lernens	49
6.1.3 Partnerschaft und Partizipation	49
6.1.4 Sichtbarkeit der EU-Förderung	51
6.1.5 Vielfältige (kleine) Wirkungsbeiträge zur territorialen Entwicklung durch investive Projekte	51

6.2	Erfahrungen ausgewählter ProjektträgerInnen (Interviews)	53
6.2.1	Beitrag zu den Programmzielen	53
6.2.2	Erfolge/Herausforderungen	53
6.2.3	Mehrwert der EFRE-Förderung	54
6.2.4	Externe Einflüsse	55
6.2.5	Erfolgsfaktoren	56
6.2.6	Kombination mit anderen Förderungen	57
6.3	Erfahrungen aus der (technischen) Umsetzung, Vorbereitung – Projektselektion – Umsetzung	58
7.	Beiträge der territorial-städtischen Dimension zu den Querschnittsthemen	61
7.1	Auswertung der ATMOS-Indikatoren	61
7.2	Auswertung der Awareness-Fragebögen	64
7.3	Qualitative Analyse	68
8.	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	70
8.1	Charakteristika und Eckpunkte der IWB/EFRE-Förderung in den umsetzenden Bundesländern Österreichs	70
8.2	Ausschöpfung der geplanten Fördervolumina und Zielerreichung gemäß der angestrebten Outputs	72
8.3	Beitrag der beiden Prioritäten hinsichtlich der angestrebten Wirkungen	73
8.4	Faktoren für das Erreichen der im Programm gesetzten Ziele	76
8.5	Wirksamkeit (bzw. Zielrichtung) der Interventionen im Kontext der Regionalförderung	79
8.6	Beurteilung der städtischen bzw. der räumlichen Dimension insgesamt	81
9.	Handlungsempfehlungen	83
9.1	Empfehlungen für die laufende Periode 2014-2020	83
9.2	Empfehlungen für die kommende Periode 2021-2027	83
9.2.1	Weiterentwicklung der Förderkonzeptionen und weiterführende Fragen für die erfahrenen Bundesländer	83
9.2.2	Inhaltliche Abstimmung im Rahmen unterschiedlicher, bundeslandspezifischer Abwicklungssysteme	84
9.2.3	Abstimmung zwischen unterschiedlichen Fonds zur Unterstützung komplementärer Förderungen	84
9.2.4	Berücksichtigung der Querschnittsthemen	86
9.2.5	Vereinfachung der Antragstellung und Projektabwicklung	86
9.2.6	Weitere relevante Aspekte für die Neukonzeption der städtischen und territorialen Dimension in der kommenden Periode	87
	Quellen	88
	Anhang	90
A.1	Frageleitfaden für die Interviews mit ProjektakteurInnen	90
A.2	Zusammenfassung der Interviews nach ausgewählten Projekten	91
A.3	Auswertung des Umsetzungsstands (Stand 1. Dezember 2019)	102
A.4	Protokolle der Fokusgruppen	104

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Interventionslogik für LP4 – Städtisch-territoriale Dimension	15
Tabelle 2:	Umsetzungsstand pro Maßnahme	34
Tabelle 3:	Wesentliche Eckpunkte der Konzeption der städtisch-territorialen IWB/EFRE-Förderung in den jeweiligen Bundesländern – Voraussetzungen, inhaltliche Ausrichtung und Projektantragstellung	71
Tabelle 4:	Mehrwert der unterschiedlichen Konzeptionen und mögliche künftige Herausforderungen	83
Tabelle 5:	Eckpunkte für eine mögliche Abgrenzung (gemäß aktueller Informationen über die Vorgaben)	85
Abbildung 1:	Überblick Evaluierungsinhalte, Methoden und Daten LP4 Städtische und territoriale Dimension	12
Abbildung 2:	Wirkungslogik IWB/EFRE Förderung Wien	19
Abbildung 3:	Wirkungslogik IWB/EFRE Förderung Oberösterreich	20
Abbildung 4:	Wirkungslogik IWB/EFRE Förderung Steiermark	21
Abbildung 5:	Wirkungslogik IWB/EFRE Förderung Tirol	22
Abbildung 6:	Governance-System Oberösterreich	24
Abbildung 7:	Governance-System Steiermark	25
Abbildung 8:	Governance-System Tirol	26
Abbildung 9:	Governance-System Wien	29
Abbildung 10:	Umsetzungsstand pro Maßnahme	34
Abbildung 11:	Umsetzungsstand pro Bundesland	35
Abbildung 12:	Erreichung von Zielwerten 2023 für M18 (100%= Zielwert erreicht)	36
Abbildung 13:	Erreichung von Zielwerten 2023 für M14 (100%= Zielwert erreicht)	37
Abbildung 14:	Erreichung von Zielwerten 2023 für M19 (100%= Zielwert erreicht)	38
Abbildung 15:	Erreichung von Zielwerten 2023 für M21 (100%= Zielwert erreicht), exkl. O19	39
Abbildung 16:	Erreichung von Zielwerten 2023 für M21 (100%= Zielwert erreicht), O19	40
Abbildung 17:	Erreichung von Zielwerten 2023 für M20 (100%= Zielwert erreicht)	41
Abbildung 18:	Erreichung von Zielwerten 2023 für M22 (100%= Zielwert erreicht)	42
Abbildung 19:	Thematische Vielfalt der Projekte (Zahl der Projekte)	43
Abbildung 20:	Thematische Vielfalt der Projekte (EFRE-Mittel)	44
Abbildung 21:	Projektgröße (EFRE-Mittel)	45
Abbildung 22:	Strategisch-konzeptuelle Projekte versus investive Umsetzungsprojekte	46
Abbildung 23:	Strategisch-konzeptuelle Projekte versus investive Umsetzungsprojekte	46
Abbildung 24:	Räumliche Verteilung der Projekte	47
Abbildung 25:	Besonders auf Chancengleichheit ausgerichtete Projekte	62
Abbildung 26:	Besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Projekte	63
Abbildung 27:	Erreichung von Zielwerten 2023 Indikatoren Nachhaltigkeit	64
Abbildung 28:	Auswertung der Fragebögen zum Thema Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung	66
Abbildung 29:	Auswertung der Fragebögen zum Thema Nachhaltigkeit	67
Abbildung 30:	Ausschöpfungsstand pro Maßnahme	72

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeiterkammer
AN	Auftragnehmer
BFI	Berufsförderungsinstitut
BH	Bezirkshauptmannschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BULME	Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Graz-Gösting
CLLD	Community Led Local Development
CPR	Common Provisional Regulation
CSR	Corporate Social Responsibility
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESI-Fonds	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FK	Fachkonzept
FPAK	Förderprojektabrechnung- und -kontrolle
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GU	Großunternehmen
GVK	Gesamtverkehrskonzept
IBW	Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (Programmtitel 2021-2027)
IP	Investitionspriorität
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (Programmtitel 2014-2020)
KIG	Kompetenzzentrum Internet Gesellschaft
KLAR	KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
KUUSK	LEADER-Region Kufstein Umgebung – Untere Schranne – Kaiserwinkl
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LAROP	Landesraumordnungsprogramm
LaZu	Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie im Amt der Tiroler Landesregierung,
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Verbindungen zwischen Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; EU-Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LK	Landwirtschaftskammer
LP	Leistungspaket
LWK	Landwirtschaftskammer
M	Maßnahme
OP	Operationelles Programm
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PA	Prioritätsachse
PVL	Programmverantwortliche Landesstelle
PZ	Politikziel
RM	Regionalmanagement

SBIDI	Steirische Breitband- Und Digitalinfrastrukturgesellschaft M.b.h. (Sbidi)
SCRW	Smart City Rahmenstrategie Wien
STEP	Stadtentwicklungsplan
STRAT.AT 2020	Partnerschaftsvereinbarung Österreichs mit der Europäischen Kommission zur Umsetzung der ESI-Fonds 2014-2020
THG	Treibhausgas
UFI	Umweltförderung Inland
VKO	Vereinfachte Kostenoptionen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WK	Wirtschaftskammer
ZWIST	Zwischengeschaltete Stelle

Executive Summary

Dieser Bericht stellt einen Teilbericht aus der begleitenden Evaluierung des operativen Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (OP IWB/EFRE 2014-20) dar.

Im Rahmen des Leistungspakets 4 „Städtische und Territoriale Dimension“ der begleitenden Evaluierung ist die integrierte Bewertung der Zielerreichung für die relevanten Ziele der **Prioritätsachsen (PA) 4 und 5** vorgesehen. Die Evaluierung fokussiert darauf, die über PA 4 und 5 umgesetzten **neuen Zugänge für die räumlich territorial orientierte Entwicklung** in Österreich sowie ihre regionalpolitische Bedeutung einzuschätzen. Weiters sollen die Wirkungsmechanismen im Kontext der regionalen Entwicklung und das Zusammenspiel mit anderen Strategien, Programmen und Förderungen beleuchtet werden.

Die gegenständliche Evaluierung beschäftigt sich im Kern mit **fünf Maßnahmen**: M18: Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (in Wien und Oberösterreich); M19: Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs (in Oberösterreich); M20: Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (in Wien); M21: Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen (in der Steiermark), M22: CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von „Community-led local development“.

Ausschöpfung der geplanten Fördervolumina und Zielerreichung in Bezug auf Outputs

Die Analyse des **Umsetzungsstands** zeigt eine deutlich fortgeschrittene Ausschöpfung (in Form von in genehmigten Projekten gebundenen Mitteln) hinsichtlich der Erreichung der finanziellen Planwerte. Die Maßnahmen der städtischen und territorialen Dimension (M18, M19, M20, M21, M22) liegen hinsichtlich der genehmigten Mittel insgesamt bei rund 71% der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel (Stand: 30. Juni 2019).

Die Erreichung der angestrebten **Outputs** ist gem. Angaben aus der ATMOS-Datenbank bereits sehr weit fortgeschritten und lässt für die städtische und territoriale Dimension weitestgehend von einer Erfüllung bzw. von einer deutlichen Übererfüllung der angestrebten Indikatoren ausgehen. So zeigt die Auswertung der Indikatoren teilweise bereits für die abgeschlossenen Projekte, jedenfalls aber unter Berücksichtigung der geplanten Projekte (Mittel gebunden) in den meisten Maßnahmen deutliche Übererfüllung. Nur für einzelne Maßnahmen bzw. Indikatoren sind jedenfalls über die geplanten Projekte hinaus noch weitere Projekte notwendig um die Zielwerte des Programms zu erfüllen (einzelne Indikatoren zu M20, M21). Damit erscheint die Zielerreichung in Bezug auf die Outputindikatoren bei planmäßiger Umsetzung auf sehr gutem Wege, bzw. überwiegend bereits gewährleistet.

Beitrag der städtischen und territorialen Dimension zu den angestrebten Wirkungen

Mittels quantitativer Indikatoren ist es kaum möglich die umfassenden qualitativen Wirkungen zu erfassen, die im Zuge der umgesetzten neuen Instrumente der integrierten territorialen Entwicklung erzielt werden (können). Insbesondere der Beitrag der neuen Instrumente zur Umsetzung innovativer Politiken ist nur auf Basis einer detaillierten qualitativen Befassung zu erfassen. Darüber hinaus ist auf das verhältnismäßig geringe Gesamtbudget dieser Maßnahmen in Österreich hinzuweisen (EUR 35,2 Mio. bzw. 6,6% des EFRE-Förderbudgets des Programms für die oben

genannten 5 Maßnahmen), wodurch etwaige unmittelbare quantitative Auswirkungen im Kontext der gesamten regionalen Entwicklung nicht eindeutig identifizierbar sind. Im Zuge der Evaluierung erfolgte daher eine **vertiefte Erörterung der vielfältigen qualitativen und mittel- bis langfristigen Wirkungen** der Projekte.

Zusammenfassend können folgende **Wirkungsdimensionen der umgesetzten Maßnahmen** identifiziert werden:

- eine beträchtliche Impulssetzung für und Vertiefung von Kooperationsprozessen in den Regionen;
- die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination der regionalen Ebene mit dem Land sowie die Unterstützung des wechselseitigen Lernens im Mehrebenensystem;
- die partielle Unterstützung von Partnerschaft und Partizipation auf regionaler Ebene (insbesondere im Rahmen von CLLD in Tirol)
- eine sehr hohe Sichtbarkeit der EU-Förderung für die Bevölkerung aufgrund der Einbeziehung lokaler und regionaler politischer VertreterInnen und vielfältiger Kommunikationsaktivitäten auf regionaler Ebene (BürgerInnen-Nähe)
- vielfältige (kleine) Wirkungsbeiträge zur territorialen Entwicklung durch die geförderten investiven Projekte in den Regionen.

Zusammenfassend ist der **Kern der Wirkungen** durch das laufende IWB/EFRE-Programm im Kontext der (bestehenden, nationalen) Regionalförderung einerseits in der Impulssetzung für regionale Kooperation zu sehen und andererseits in der Umsetzung von Pilotprojekten sowie der Erprobung neuer Themen auf regionaler Ebene.

Als besonders wichtig wurde von den AkteurInnen die **innovationsfördernde Wirkung der EU-Förderung** hervorgehoben: Während die Landesebene aufgrund ihrer fachlich geprägten Verwaltungsstrukturen (mit fachlich zuständigen politischen VertreterInnen) in der Regel stärker sektoralpolitische Themen in die Regionalentwicklung einbringt, werden von Seiten der EU vielfach themenübergreifende Vorgaben und Zielsetzungen definiert. Diese herausfordernde Aufgabenstellung an die Regionen fördert Innovation und eine moderne Regionalentwicklung durch das Einspielen neuer, aktueller Themen die vielfach nur sektorübergreifend gelöst werden können (z.B. Klimawandel, smart Specialisation, Migration, etc.).

Faktoren für das Erreichen der im Programm gesetzten Ziele

Die Umsetzung der neuen Maßnahmen im Rahmen der städtischen und territorialen Dimension stellte die zuständigen Programmverantwortlichen Landesstellen, Förderstellen wie auch intermediäre Institutionen und die ProjektakteurInnen selbst vor beträchtliche Herausforderungen. Es ist aber davon auszugehen, dass die gesetzten Ziele durch das Zusammenwirken einiger zentraler Faktoren der Umsetzung erreicht werden können:

- die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen des jeweiligen regionalen Governance-Kontexts unter Berücksichtigung der strategischen Grundlagen der Bundesländer;
- im Rahmen der Unterstützungen erfolgte auch eine (teilweise verstärkte) Koordination der Fachabteilungen des Landes zur Unterstützung regionaler Umsetzung
- die Unterstützung der Umsetzung durch die bestehenden Regionalmanagement-Strukturen war in allen Bundesländern ausschlaggebend für die lokalen AkteurInnen sich erfolgreich an der Programmumsetzung beteiligen zu können (in Wien erfolgte eine intensive Unterstützung durch die Förderstelle);

- die Freiwilligkeit der Kooperation und der Vertrauensaufbau in der regionalen Zusammenarbeit unterstützte die Bereitschaft zu Beteiligung und zur Auseinandersetzung mit den komplexen Anforderungen und Abwicklungsstrukturen;

Beurteilung der städtischen bzw. der räumlichen Dimension

Die **Evaluierung kommt zum Schluss**, dass die Impulssetzung durch die Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern gut für die Weiterentwicklung der Regionen genutzt werden konnte. Die relativ beschränkten finanziellen Mittel wurden in den Regionen gezielt eingesetzt. Die Einführung von Innovationen zur Unterstützung von territorialer Kooperation (im jeweiligen Kontext des Bundeslandes) ist im Rahmen der Programmumsetzung durch die Maßnahmen deutlich erkennbar. Im Rahmen der EFRE-Förderung konnten neue AkteurInnen in die Kooperation eingebunden werden und neue, innovative Projekte wurden in den unterschiedlichen Regionen umgesetzt. Dies ist auch auf die **intensive Betreuung** und Beratung der ProjektträgerInnen zurückzuführen, die weitgehend durch die Regionalmanagements sowie die Förderstellen der Länder geleistet wurde.

Generell hat sich bei der Evaluierung der städtischen und territorialen Dimension in allen Bundesländern ein **hohes Engagement** und enorme Motivation der AkteurInnen in den PVLs und den ZwiSten gezeigt. Die Ambition, diese Förderung durch geeignete Maßnahmen für das Bundesland in bestmöglicher Weise zu nutzen und damit neue Impulse zur Kooperation zu setzen ist in allen Bundesländern deutlich zu erkennen. Dabei wurden die **Maßnahmen** in einer Weise **konzipiert**, dass sie sich im Rahmen der jeweiligen aktuellen **Verwaltungsstrukturen** und des jeweiligen **Governancesystems** des Landes **gut einpassen**.

Trotz des **hohen Aufwandes** in Bezug auf die Projektabwicklung wird der **Mehrwert** und die **BürgerInnen-Nähe** der Programmmaßnahmen zur Förderung der städtischen und territorialen Dimension sowohl von den Programmabwickelnden Stellen als auch von vielen ProjektakteurInnen **hervorgehoben**. Eine **Fortführung** des neuen Instruments in der **kommenden Periode** wird von den Bundesländern, die die Maßnahmen in der laufenden Periode umgesetzt haben, **klar befürwortet**.

Empfehlungen für die kommende Periode 2021-2027

Die Erfahrungen aus der laufenden Periode legen den Schluss nahe, dass eine **Bundesland-spezifische Umsetzung/Abwicklung** der territorialen Dimension – in Bezug auf die Einbettung der Maßnahmen in das jeweilige Governancesystem – zielführend und notwendig ist, um die Projektumsetzung auf regionaler Ebene zu fördern. Auch die Verfügbarkeit von AnsprechpartnerInnen in den Landesverwaltungen (wie auch insbesondere die Unterstützung durch die Regionalmanagements) wurden von Seiten der ProjektträgerInnen als wichtig genannt und sollten daher in jedem Fall weitergeführt werden.

Aufgrund des verhältnismäßig kleinen Budgets für die vielfältigen und umfassenden Ansprüche und Bedarfe regionaler Entwicklung in Österreich wäre in der kommenden Periode ein (gemeinsamer) **strategischer Einsatz** der Mittel im Hinblick auf die **inhaltliche Ausrichtung der Förderungen** anzudenken. Damit könnte die Intervention durch das künftige IBW/EFRE-Programm sichtbarer gemacht werden. Die Entscheidung über die relevanten Themen müsste dafür auf Basis einer geeigneten Koordination über die beteiligten Bundesländer hinweg erfolgen.

1. Einleitung

Dieser Bericht stellt einen Teilbericht aus der begleitenden Evaluierung des operativen Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ (OP IWB/EFRE Österreich 2014-20) dar. Die Durchführung der begleitenden Evaluierung folgt den übergeordneten Vorgaben der Europäischen Union. Gemäß Art. 54(1) CPR ist die Zielsetzung der Evaluierung die Beurteilung von Effektivität, Effizienz und Wirkung des Programms. Die Kernaufgabe der begleitenden Evaluierung ist, dazu beizutragen, die Gestaltung und die Umsetzung des Programms auf Basis der Analyse des Erreichten und der Zweckdienlichkeit gesetzter Maßnahmen zu verbessern.

Das **OP IWB-EFRE 2014-2020** weist eine Reihe von **Spezifika** auf, welche folglich auch den Evaluierungsprozess beeinflussen. Das OP IWB/EFRE ist in einem regionalpolitischen Multilevel-Governance System verankert, welches regionale, nationale und Europa 2020 Ziele adressiert. Weiterhin ist das OP föderal strukturiert. Das IWB-/EFRE Programm ist in das bestehende Fördersystem Österreichs eingebettet. Überwiegend werden nationale Programme mit EFRE-Mitteln kofinanziert, welches auch, durch verschiedene Prüfroutinen und Anforderungen, den Verwaltungsaufwand beeinflussen kann. Des Weiteren zählt das OP IWB/EFRE 2014-2020 im europäischen Kontext als ein relativ kleines IWB/EFRE-Programm. Das Programmvolumen beträgt etwa EUR 536 Mio. an EFRE-Mitteln. Das OP hat insgesamt 23 Maßnahmen, und ist im Bezug auf eingesetzte Instrumente, investive Maßnahmen, und Inhalte, relativ heterogen.

Der vorliegende Evaluierungsbericht zur städtischen und territorialen Dimension umfasst im Kern die beiden Prioritäten **Nachhaltige Stadtentwicklung** unter Berücksichtigung der Vorgaben zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (gem. Artikel 7 der EFRE-VO) (**Prioritätsachse 4**) und **Stadt-Umland-Entwicklung und Community Led Local Development (CLLD) (Prioritätsachse 5)**. Die übergeordneten Ziele (für beide Prioritätsachsen) sind die Stärkung der nachhaltigen (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen sowie der Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung.

Der Evaluierungsbericht stellt die Ergebnisse des Evaluierungsteams in Bezug auf Zielerreichung, Outputs und die aktuelle materielle Umsetzung des Programms dar (Stand 30.Juni 2019). Die Maßnahmen der Prioritäten 4 und 5 stellen **neue Zugänge für die räumlich territoriale orientierte Förderung** im IWB/EFRE Programm Österreich dar. Aus diesem Grund wurde darüber hinaus insbesondere auch untersucht, welche **regionalpolitische Bedeutung** die Förderungen durch IWB/EFRE für die Regionalentwicklung in Österreich (in den teilnehmenden Bundesländern) hat/haben kann und welche **Wirkungsmechanismen** die Programmintervention im Kontext der regionalen Entwicklung entfalten konnte.

2. Aufgabenstellung und methodischer Zugang

2.1 Aufgabenstellung

Im Rahmen des Leistungspakets 4 „Städtische und Territoriale Dimension“ der begleitenden Evaluierung des IWB/EFRE Programms ist die integrierte Bewertung der Zielerreichung für die relevanten Ziele der Prioritätsachsen (PA) 4 und 5 vorgesehen.

Die umzusetzenden Maßnahmen in den beiden Prioritätsachsen decken ein breites Feld an territorial relevanten Themen ab, folglich sprechen die mit dem OP verfolgten integrierten Strategien unterschiedliche thematische Ziele an. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Bundesländern entsprechend den bestehenden Stadt- und Regionalentwicklungsstrukturen. Aufgrund des integrierten Ansatzes werden auch mehrere Maßnahmen kombiniert eingesetzt. Die enge inhaltliche Verzahnung der Maßnahmen in den beiden Prioritätsachsen macht eine gemeinsame Evaluierung der städtischen und territorialen Dimension erforderlich.

Die gegenständliche Evaluierung beschäftigt sich im Kern mit **fünf Maßnahmen**:

- M18: Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (IP4e) (W, OÖ)
- M19: Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs (OÖ) (IP6e);
- M20: Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (W) (IP 9b);
- M21: Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen (Stmk) (IP8b);
- M22: CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von „Community-led local development“ (Tirol) (IP9d)

Zusätzlich dazu wird Maßnahme 14 (Smart City Steiermark) unter PA3 in die Evaluierung einbezogen, da sie ähnlich wie M21 mit einer spezifisch räumlichen Zielsetzung in der Steiermark eingesetzt wird. Die Maßnahmen 16 und 17 werden nach Bedarf ergänzend in den Interviews berücksichtigt. Darüber hinaus soll die Evaluierung (grob) nach Möglichkeit auch alle anderen städtisch-territorial relevanten Maßnahmen des IWB/EFRE-Programms aufzeigen, deren Umsetzung im Detail in anderen LPs analysiert wird.

Eine Besonderheit dieses Leistungspakets stellt die **Zielsetzung der Evaluierung** dar. Mit den beiden Prioritätsachsen P4 und P5 werden neue Zugänge für die räumlich territorial orientierte Entwicklung in Österreich erprobt und umgesetzt. Das Leistungspaket zielt daher im Kern auf die städtisch/territoriale Wirkung der IWB/EFRE-Förderung ab. Damit fokussiert die Evaluierung dieser Prioritätsachsen stärker auf die Einschätzung der Wirkungsmechanismen und Rahmenbedingungen während die „klassischen Evaluierungsfragen“ zur Zielerreichung, den Outputs sowie zur materiellen Umsetzung ergänzend dargestellt werden:

- Einschätzung der Wirkungsmechanismen und Rahmenbedingungen: Die Evaluierung untersucht die neuen Zugänge für die räumlich territorial orientierte Entwicklung in Österreich sowie ihre regionalpolitische Bedeutung, wobei eine umfassende Einschätzung von Wirkungsmechanismen der Programmintervention im Kontext der regionalen Entwicklung und des Zusammenspiels mit anderen Strategien, Programmen und Förderungen angestrebt wird.

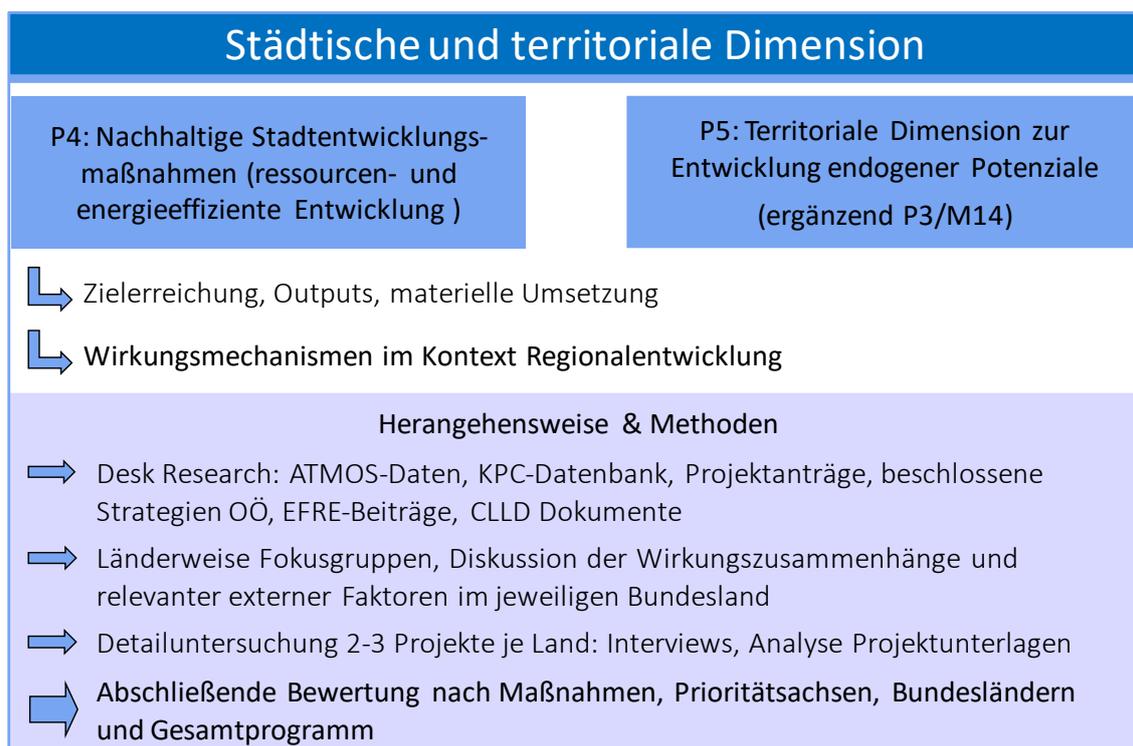
- „Klassische Evaluierungsfragen“: Zielerreichung, Outputs sowie materielle Umsetzung. Die Aussagekraft der Indikatoren (Ergebnis- und Outputindikatoren) ist hier eingeschränkt, da die gewählten Indikatoren je Maßnahme sehr unterschiedlich sowie weitgehend annahmenbasiert sind und nur Teilaspekte abdecken können.

Bei der Evaluierung ist zu beachten, dass **zwischen** den **Maßnahmen** bzw. zwischen den **Bundesländern**

- deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Art und Inhalte der geplanten Maßnahmen bestehen und
- sich die regionalpolitischen Rahmenbedingungen (inhaltliche Schwerpunkte, Institutionenlandschaft, Landesförderungen), in die diese Fördermaßnahmen eingebettet sind, unterscheiden.

Für die Prioritätsachse 4 (M16, M17, M18, M19, M20) sind zusätzlich die spezifischen Anforderungen zu berücksichtigen, die sich aus Artikel 7 der EFRE-VO ergeben. In Prioritätsachse 5 wird erhöhtes Augenmerk auf die Besonderheiten in Bezug auf die Umsetzung von CLLD in Tirol gelegt (M22).

Abbildung 1: Überblick Evaluierungsinhalte, Methoden und Daten LP4 Städtische und territoriale Dimension



Quelle: Projektteam

Abbildung 1 bietet einen Überblick über die Evaluierungsinhalte, Methoden und wesentlichen Daten, die im Zuge der Evaluierung des Leistungspakets 4 zur Anwendung kommen.

Entsprechend der oben dargestellten Zielsetzung der Evaluierung zielen die **Evaluierungsfragen** vor allem auf die Bewertung der Intervention im Rahmen der – nach Bundesländern und

Regionen unterschiedlichen – komplexen Förderlandschaften und Regionalentwicklungszusammenhänge ab.

Evaluierungsfragen

- Welche Outputs sind generiert worden? Wie ist die materielle Umsetzung zu bewerten?
- Welche Ergebnisse und Wirkungen sind entsprechend der Planung und nach anderen empirischen/theoretischen Erkenntnissen für die einzelnen Programmmaßnahmen zu erwarten?
- Hat die Intervention funktioniert? Inwieweit wurden die gesetzten Ziele erreicht? Welche Mechanismen waren verantwortlich? Was war der Beitrag der Programmintervention zur Zielerreichung der entsprechenden PA?
- Welche zentralen Annahmen sind Voraussetzung für die Wirkungen? Wie ist die (erwartete) Erreichung der angestrebten spezifischen Ziele zu beurteilen?
- Welche externen Einflüsse/Kontexte sind von relevanter Bedeutung?
- Welchen Einfluss haben die Abwicklungsmodalitäten des IWB/EFRE-Programms auf die Finanzierung und das Investitionsprojekt?
- Wie stellt sich das Zusammenspiel der Programmmaßnahmen mit anderen Förderinstrumenten auf nationaler (Bund/Länder) oder europäischer Ebene dar? Hat es andere/alternative Finanzierungsmöglichkeiten gegeben?
- Wie ist die städtische bzw. räumliche Dimension zu beurteilen?

Die Herausforderung der integrierten Evaluierung der städtischen und territorialen Dimension ist daher, die unterschiedlichen Fördergegenstände im Kontext dieser Rahmenbedingungen zu evaluieren und die Erfahrungen zu den erstmals eingesetzten neuen Zugängen (integrierte, territoriale Entwicklung und CLLD) zu sammeln und zu bewerten.

2.2 Methodischer Zugang

Im Zuge der Evidenzprüfung wurden in einer ersten Phase der Bearbeitung (**Desk Research**) alle zur Verfügung stehenden Unterlagen und Materialien gesammelt, gesichtet und analysiert.

Auf dieser Basis wurden länderspezifische Wirkungslogiken erstellt, die im Rahmen von **Fokusgruppen** mit Unterstützung der PVLs und ZwiSten in den Bundesländern vorgestellt und diskutiert wurden. Die Fokusgruppen wurden im Zeitraum Mai/Juni 2019 durchgeführt (Protokolle siehe Anhang A.4):

- Fokusgruppe Wien, 9.5.2019
- Fokusgruppe Steiermark, 29.5.2019
- Fokusgruppe Oberösterreich, 4.6.2019
- Fokusgruppe Tirol, 6.6.2019

Die anschließende Detailuntersuchung auf Projektebene wurde im Sommer 2019 durchgeführt. Mit Unterstützung der PVLs und ZwiSten wurden dafür insgesamt 23 **ProjektakteurInnen** ausgewählt, kontaktiert und zu ihren Erfahrungen in der Umsetzung von EFRE-geförderten Regionalprojekten **befragt** (siehe Interviewleitfaden im Anhang A.1).

Der gewählte methodische Zugang kombiniert qualitative und quantitative Analysen und dient vor allem dazu, Hintergründe und Wirkungsmechanismen zu beleuchten und zu identifizieren. Die

Fokusgruppen und die Interviews im Rahmen der Detailanalyse ergänzen die statistischen Analysen und dienen konkret als Informationssammlung zur Evaluierung der Maßnahmen.

3. Theory of Change

Die „**Theory of Change**“ ist eine Beschreibung bzw. Illustration dessen, wie durch eine Intervention, eingebettet in unterschiedliche Kontexte, Veränderungen in die gewünschte Zielrichtung passieren (sollen), um die jeweiligen Herausforderungen für die Bundesländer bzw. die (Stadt-)Regionen in den Bundesländern anzugehen.

Die **Interventions- bzw. Wirkungslogiken** illustrieren diesen Zusammenhang und bereiten damit die Grundlage für die Evaluation des Leistungspaketes auf. Aufgrund der Einbettung der Maßnahmen in sehr unterschiedliche Bundesländer-Kontexte werden die für die Programmumsetzung spezifischen Wirkungslogiken im jeweiligen Landeskontext (Tirol, Oberösterreich, Wien, Steiermark) erstellt. Die Entwürfe wurden im Rahmen der Fokusgruppen diskutiert und auf dieser Basis finalisiert.

3.1 Interventionslogik

Auf Basis des im ÖREK verankerten Schwerpunkts der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Städten und ihren Verflechtungsräumen (Stadtregionentwicklung) wurde in der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 festgelegt, ein besonderes Augenmerk auf folgende Interventionen zu legen:

- die Weiterentwicklung von Smart City Strategien inklusive Pilotprojekten;
- Mobilitätsmaßnahmen in urbanen und suburbanen Bereichen;
- den Auf- und Ausbau institutioneller Kapazitäten im städtischen sowie im Stadtumlandbereich zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung und Agglomerationspolitik;
- soziale Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer und räumlicher Segregation begegnet werden kann.

Die **Interventionslogik für die städtisch-territoriale Dimension** (Prioritätsachsen 4 und 5) baut auf der übergeordneten Programmzielsetzung auf, die für die beiden Prioritätsachsen gemeinsam definiert wurde:

- ⇒ Stärkung der nachhaltigen (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen. Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung¹.

¹ Dieses übergeordnete Programmziel wurde im Zuge der Programmierung aufgrund formaler Anforderungen in zwei Prioritäten unterteilt: Priorität 4: Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (nach Art. 7 EFRE-VO), Priorität 5: Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD)

Tabelle 1: Interventionslogik für LP4 – Städtisch-territoriale Dimension

<p style="text-align: center;">Übergeordnetes Ziel (Programmziel P4 und P5) Stärkung der nachhaltigen (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen. Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung</p>						
Sub-Ziele der Investitionsprioritäten	4e: Reduktion von CO ₂ -Emissionen in Stadtregionen und städtischen Gebieten		6e: Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen und ökologische Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadtregionen Oberösterreichs	8b: Einbindung lokaler und regionaler Akteure zur Initiierung von Wachstumsimpulsen zur Schaffung und Sicherung von qualitätsvollen Arbeitsplätzen in den Stadtregionen der Steiermark	9b: Aufwertung des öffentlichen Raumes und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten in Wien	9d: Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien Tirols
Konkrete Ziele der Maßnahmen	M18: Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (Wien, OÖ)	M14: Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Stmk)	M19: Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs	M21: Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen (Stmk)	M20: Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (Wien)	M22: CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von „Community-led local development“
Zielgruppen/Begünstigte	Begünstigte: Gebietskörperschaften, öffentliche und private Trägereinrichtungen, Stiftungen und Fonds, Hochschulen, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)	Begünstigte: Gebietskörperschaften, Intermediäre bzw. Beratungseinrichtungen, öffentliche und private Trägereinrichtungen, Unternehmen, gemischte Projektträgerschaften	Begünstigte: Gebietskörperschaften, Vereine, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen	Begünstigte: Gebietskörperschaften, juristische Personen (inkl. Körperschaften öffentlichen Rechts), Personengesellschaften	Begünstigte: Gebietskörperschaften, öffentliche und private Trägereinrichtungen, Stiftungen und Fonds, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)	Begünstigte: Natürliche Personen, juristische Personen, Gebietskörperschaften
Input 2014-20: EUR 35,21 Mio. (EUR 40,51 Mio. inkl. M14)	Förderbudgets: ~ EUR 2,65 Mio. für OÖ und EUR 6,00 Mio. für Wien	Förderbudget: ursprünglich geplant: EUR 9 Mio., nach Umschichtung: ~ EUR 5,3 Mio. (weitere Umschichtung in Diskussion)	Förderbudget: ~ EUR 4,85 Mio.	Förderbudget: ~ EUR 10,28 Mio.	Förderbudget: ~ EUR 5,89 Mio.	Förderbudget: ~ EUR 5,54 Mio.

<p>Maßnahmen/Aktivitäten</p>	<p><i>Wien</i> Umsetzung beispielhafter Demoprojekte (erneuerb. Energie, E-Effizienz, nachhaltige Mobilität). Ressourcenschonende und energieeffiziente Entwicklung eines Betriebsgebiets. <i>Oberösterreich</i> Umweltschonende Mobilitätslösungen (Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr).</p>	<p>Anwendung ressourcen- und energieeffizienter Technologien sowie erneuerbarer Energieträger in Entwicklungs- oder Sanierungsgebieten Gesamtenergetische Optimierung von neu zu errichtenden Gebäuden bzw. Revitalisierung/thermischer Sanierung von Bestandsbauten, Grundlagen, z.B. smart-urbandata</p>	<p>Weiterentwicklung integrierter Strategien (inhaltlich und räumlich) Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität und der Optimierung von Flächennutzungen: Optimierung von Flächennutzungen (Handel, Betriebe, etc.) und suboptimal genutzten Gebäuden, ökologische Aufwertung von Flächen.</p>	<p>Stadt/Stadt-Umland Zusammenarbeit durch Verbreiterung der Einbindung der lokalen Akteure, insb. Untern. Pilot-Maßnahmen auf Basis integrierter, regionaler Strategien: Sicherung und Entwicklung von Wirtschaftsstandorten, nachhaltige Verkehrsentwicklung, Attraktivierung der Regionen für Fach-/Schlüsselkräfte</p>	<p>Kooperativer, stadtstruktureller Aufwertungsprozess für eine verbesserte Kooperation aller im Stadtteil tätigen Einrichtungen, Institutionen und Initiativen Beispielhafte Maßnahmen: Grün- und Freiräume, Umfeldverbesserung im öffentlichen Raum, soziale Vernetzung und Verbesserung der ökologischen Funktionen.</p>	<p>Umfassendere Einbindung von lokalen und regionalen Akteuren in lokale und regionale Strategien, insb. KMU, Zivilgesellschaft und lokale Verwaltungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schaffung/Erhalt von qualitätsvollen Arbeitsplätzen.</p>
<p>Output*</p>	<p><i>Wien</i> Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährl. Rückgang der Treibhausgasemissionen (W) Ziel 2023: 2000 t CO₂-eq/Jahr Anzahl impl. Managementstrukturen zur ressourcenschonenden Betriebsflächenentw. (W) Ziel 2023: 1 Projekt <i>Oberösterreich</i> Zahl der Umsetzungsprojekte (nachhaltige städtische Mobilität) Ziel 2023: 10 Projekte Anzahl der Personen, die von den umgesetzten Mobilitätsmaßnahmen profitieren* Ziel 2023: 50.000 Pers.</p>	<p>Verringerung von THG-Emissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der THG-Emissionen Ziel 2023: 3.000 t CO₂-eq/Jahr</p>	<p>Zahl der Projekte (funktionelle Stadt-Umland-Entwicklung) Ziel 2023: 20 Projekte Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (OÖ) Ziel 2023: 400.000 Pers.</p>	<p>Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien leben Ziel 2023: 400.000 Pers. Zahl der Projekte (funktionale Räume, Stadt-Umland-Entwicklung) Ziel 2023: 30 Projekte Beschäftigungssteigerung in mittelbarem Zusammenhang mit endogenen Maßnahmen Ziel 2023: 30 VZÄ</p>	<p>Zahl der Projekte (Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten) Ziel 2023: 6 Projekte Geschaffener od. sanierter Frei-/Grünraum Ziel 2023: 6000 m² Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben Ziel 2023: 170.000 Pers.</p>	<p>Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien leben Ziel 2023: 300.000 Pers. Beschäftigungssteigerung in mittelbarem Zusammenhang mit endogenen Maßnahmen Ziel 2023: 14 VZÄ Zahl der Projekte Ziel 2023: 40 Projekte</p>

<p>Ergebnis* (Beiträge zu Zielsetzungen)</p>	<p><i>Wien</i> CO₂-Äquivalente (Wien, nonETS) (16) Ziel 2023: 2,9t CO₂-eq/cap</p> <p><i>Oberösterreich</i> CO₂-Äquivalente/Kopf im Sektor Verkehr (OÖ) (17) Ziel 2023: 2,69 t CO₂-eq/cap</p>	<p>CO₂-Äquiv./Kopf: (13) Ziel 2023: 5,4t CO₂-eq/cap</p>	<p>Jährlicher Zuwachs der Siedlungsflächen im Zielgebiet (OÖ) (18) Ziel 2023: 1,67 (in % der Siedlungsflächen im Zielgebiet)</p>	<p>Beschäftigungsentwicklung in städtischen Räumen (Stmk) (20) Ziel 2023: 105 Index</p> <p>Stärkung der Effektivität von Stadt-Umland-Kooperationen (Stmk) (21) Ziel 2023: 7,0 (auf Skala 1-10)</p>	<p>Anzahl von Personen, die von den Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum profitieren (19) Ziel 2023: mind. 10% der Bevölkerung im ausgewählten Teilraum</p>	<p>Beteiligung von Unternehmen/Zivilgesellschaft/lokalen Verwaltungen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD) (22) Ziel 2023: 1300 Beteiligung von Unternehmen/Zivilgesellschaft/lokalen Verwaltungen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD Tirol)</p> <p>Zahl der Regionen, die den CLLD-Ansatz aufgreifen (23) Ziel 2023: 7 Regionen</p>
---------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

* ... Indikatoren gemäß OP

<p>Rahmenbedingungen/Einflussfaktoren:</p> <p>Oberösterreich: Erfolg der Umsetzung der Stadtregionalen Strategien, Einigung der Stadtregionalen Foren auf ausgewählte Umsetzungsprojekte</p> <p>Tirol: LAGs zuständig für die Weiterbehandlung der eingereichten Projekte – abhängig von Aktivität der LAG und Stimmigkeit der förderbaren Projekte mit der LES</p> <p>Steiermark: Umsetzung abhängig von Einreichungen bei entsprechenden Calls. Projekte zu Maßnahme 21 müssen einen Beitrag zur jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategie leisten. Anforderung einer Smart-City Strategie als Grundlage für die Förderung von Projekten unter Maßnahme 14</p> <p>Wien: Gezielte, punktuelle Interventionen innerhalb der Stadt Wien, Basis Einzelentscheidungen (weitgehend)</p> <p>Während die Outputindikatoren direkt dem Programm zugerechnet werden können, ist im Hinblick auf die Ergebnisindikatoren durch das Programm nur ein Beitrag zur angestrebten Veränderung leistbar. Die Ergebnisindikatoren können damit letztlich nur anzeigen, ob sich die Zielrichtung der Interventionen auch an der Gesamtentwicklung ablesen lässt, z.T. kann es aber auch der Fall sein, dass der Beitrag der Intervention darin besteht die Verschlechterung eines Ergebnisindikators zu verringern. Dies ist insbesondere in Bezug auf die angestrebten Ergebniswerte für CO₂-Emissionen zu berücksichtigen.</p> <p>Komplementarität bzw. Konflikte mit bestehenden Förderinstrumenten, -programmen und sonstigen Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – ev. inhaltliche Überschneidung der Maßnahmen 14 und 18 mit Smart Cities Initiative, FFG-Programme zur Smart City – ev. Vorgaben/Anforderungen und/oder Förderungen der Länder zur Unterstützung von Gemeindekooperationen

Quelle: ÖIR, auf Basis des Operationellen Programms für den Einsatz der EFRE-Mittel CCI Nr. 2014AT16RFOP001

Während die Interventionslogik auf die logisch konsistente Herleitung der Intervention von den politischen Zielen und deren Verbindung zu Aktivitäten und intendierten Wirkungen und Indikatoren abstellt, fokussiert die nun folgende Wirkungslogik auf die angenommenen und tatsächlich gefundenen Wirkungsmechanismen, und macht die zugrundeliegenden Annahmen explizit, um später im empirischen Teil der Arbeit rivalisierende Thesen zu testen.

3.2 Wirkungslogik

Die Wirkungslogik stellt den Zusammenhang zwischen den gesetzten Maßnahmen und ihrer Wirkung sowie den begleitenden Bedingungen/Voraussetzungen her. Anhand der konkreten Betrachtung der unterstellten und identifizierten Wirkungsmechanismen können alternative Erklärungsansätze geprüft werden, um die Interventionslogik im positiven Fall untermauern zu können.

Im Wesentlichen zeigen die dargestellten Zusammenhänge generell die Wirkungslogik städtisch-territorial wirksamer Maßnahmen in einer Region, wobei die relevanten Annahmen teilweise spezifisch auf die durch das Programm geförderten Maßnahmen (thematische Vorgaben für die Umsetzungsprojekte) eingehen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Vorgangsweise der Projektentwicklung und Entscheidungsfindung in Wien, weicht die Wirkungslogik Wien deutlich von jenen der drei übrigen Bundesländer ab. Aber auch zwischen Oberösterreich, der Steiermark und Tirol zeigen sich klare Unterschiede hinsichtlich der Konzeption der Maßnahmen und ihrer Abwicklung.

Abbildung 2: Wirkungslogik IWB/EFRE Förderung Wien

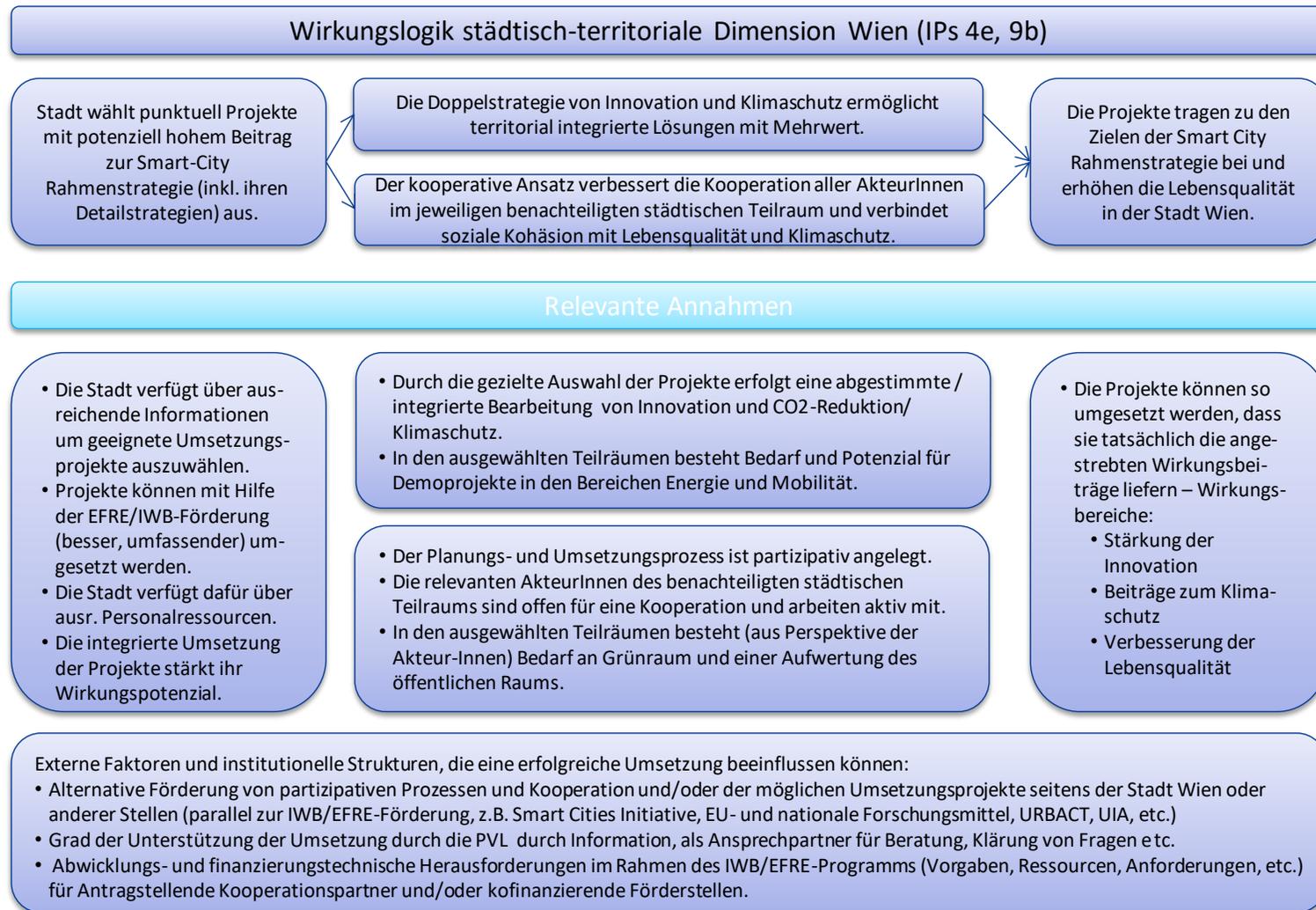


Abbildung 3: Wirkungslogik IWB/EFRE Förderung Oberösterreich

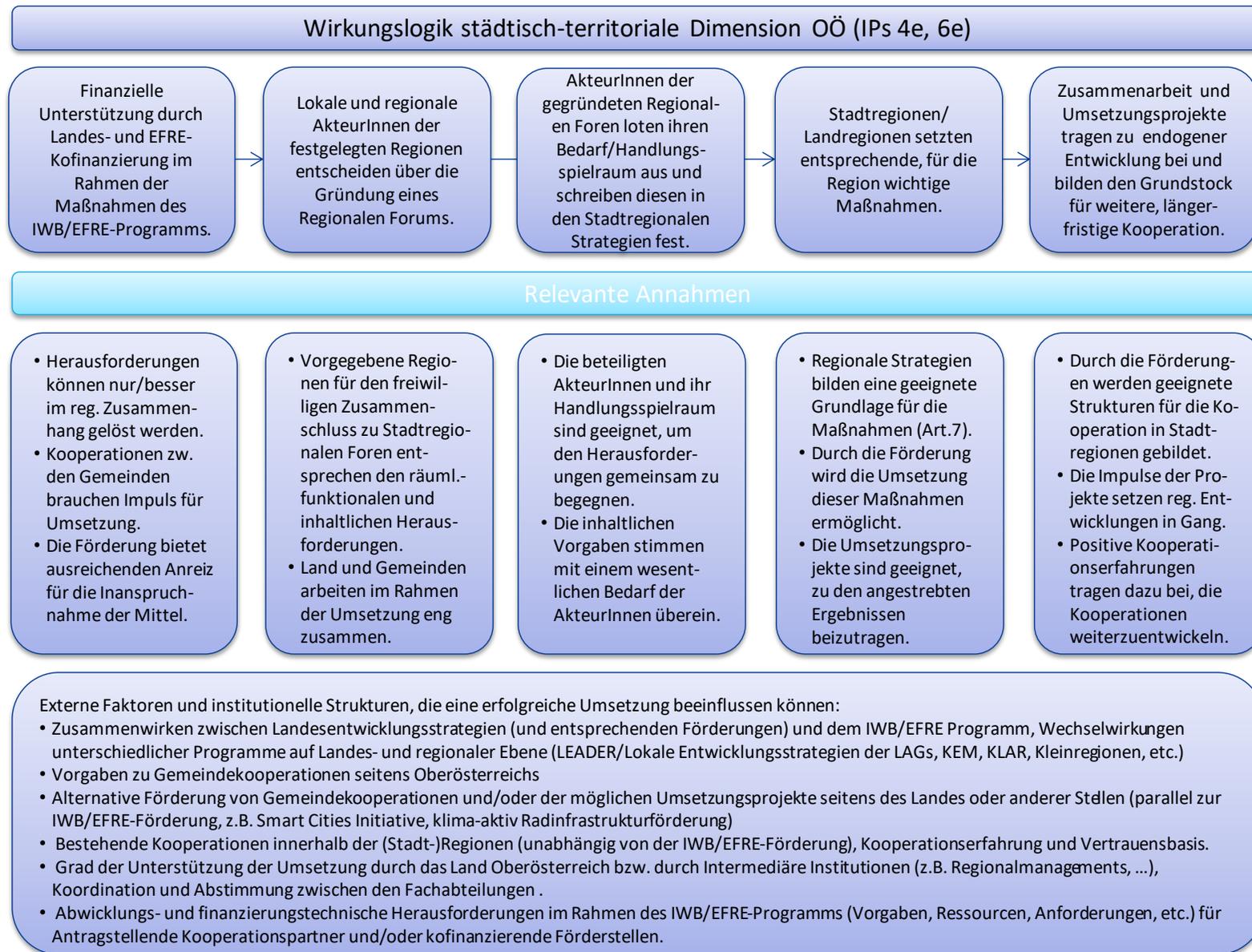
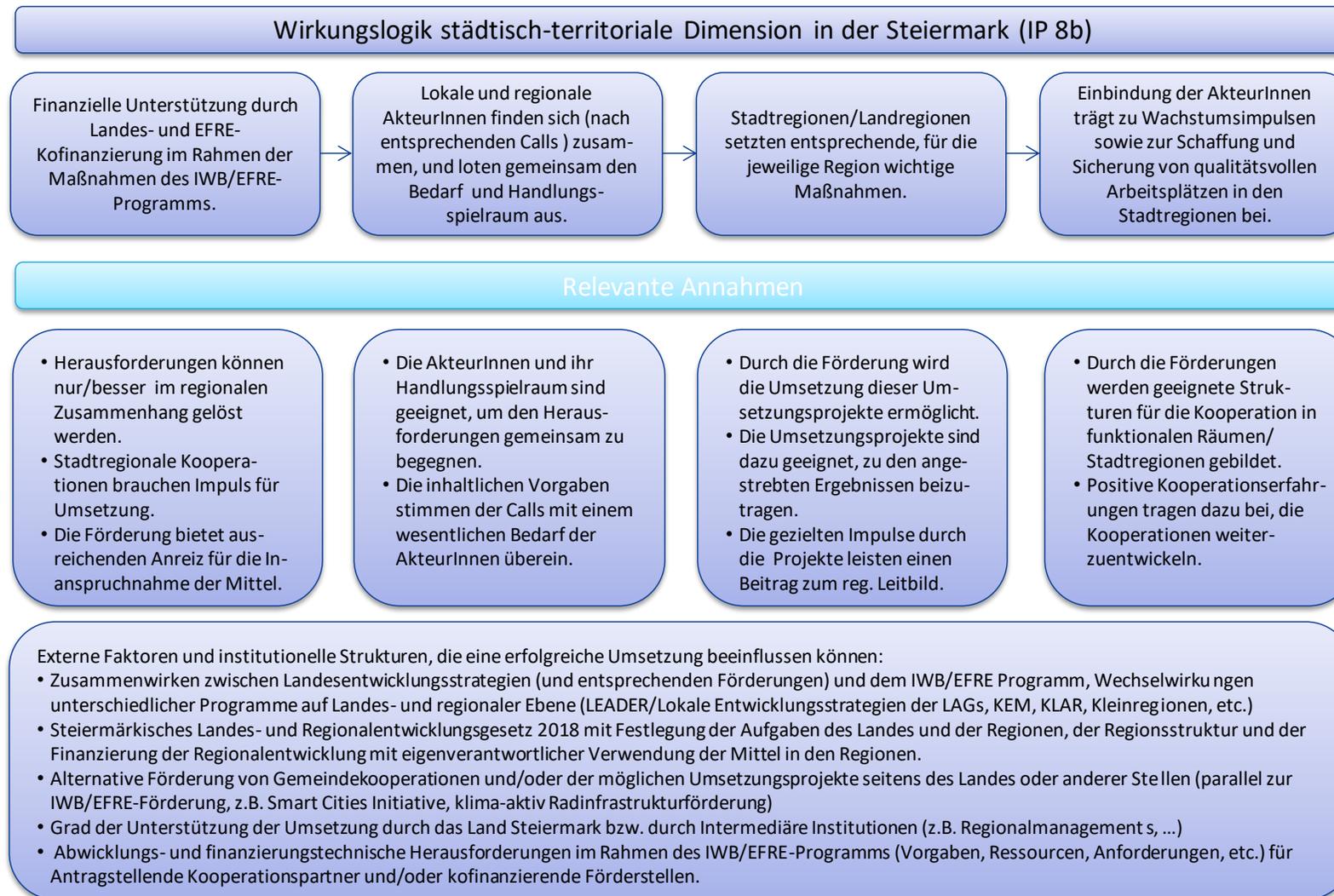
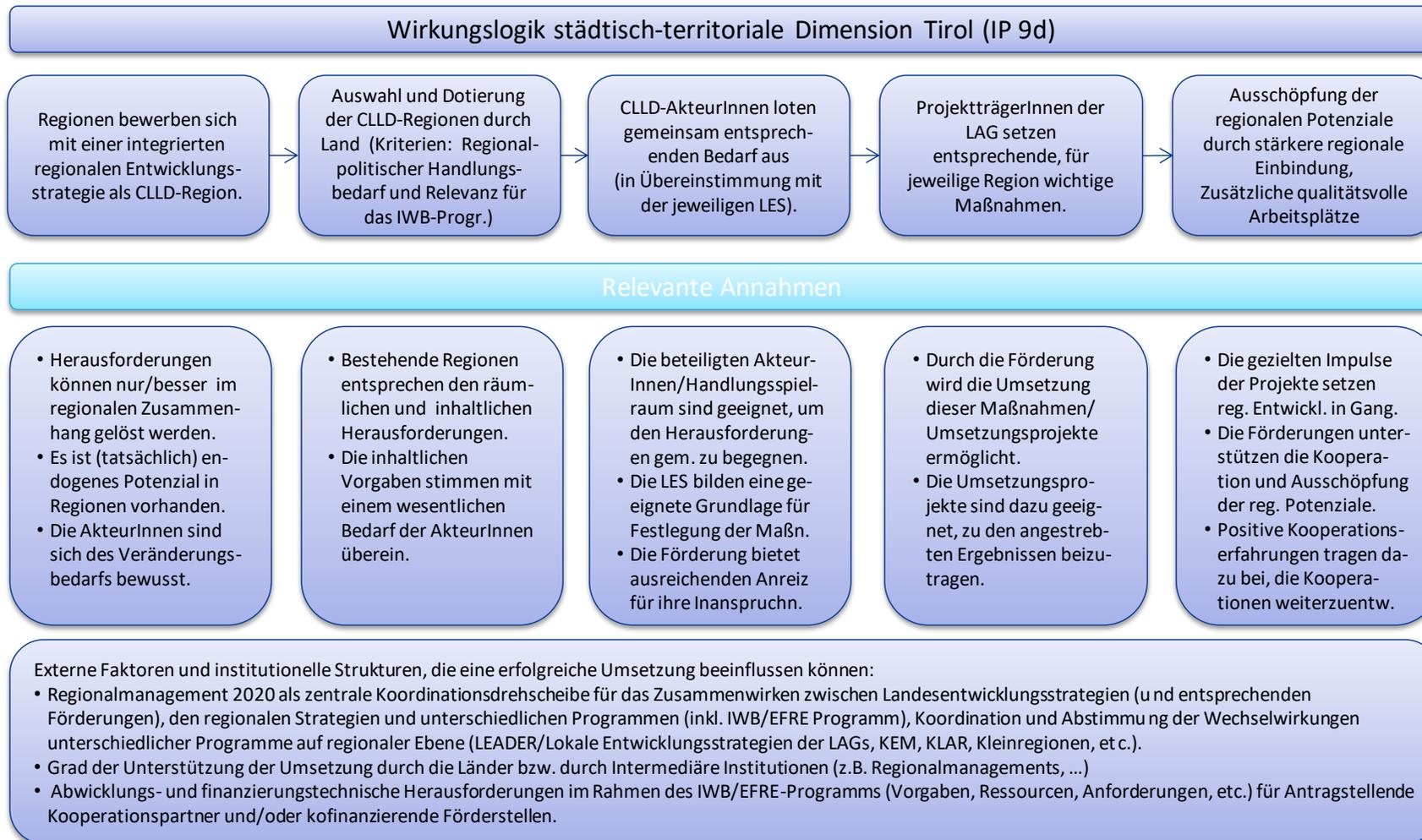


Abbildung 4: Wirkungslogik IWB/EFRE Förderung Steiermark



Anmerkung: Maßnahme 14 – Smart City Steiermark (Prioritätsachse 3) stellt eine Förderung dar, um die unter der Voraussetzung des Vorliegens eines Smart City Konzepts für das Projektgebiet laufend angesucht werden kann. Aufgrund der (im Gegensatz zu Maßnahme 21) sehr unterschiedlichen Konzeption der Maßnahme 14 schließt die Wirkungslogik diese ergänzend betrachtete Maßnahme nicht ein.

Abbildung 5: Wirkungslogik IWB/EFRE Förderung Tirol



4. Umsetzung im Rahmen landesspezifischer Governance-Systeme

Die vorliegende Evaluierung untersucht die neuen Zugänge für die räumlich territorial orientierte Entwicklung in Österreich sowie ihre regionalpolitische Bedeutung. Im Vordergrund steht dabei die Einschätzung von Wirkungsmechanismen der Programmintervention im Kontext der regionalen Entwicklung und des Zusammenspiels mit anderen Strategien, Programmen und Förderungen.

Die nachfolgend dargestellten Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Fokusgruppen, im Rahmen derer die eingeladenen Programm-AkteurInnen ihre Perspektive auf die Einbettung der Programmmaßnahmen und ihre konkreten Erfahrungen aus der Umsetzung der Maßnahmen engagiert und intensiv diskutierten.

4.1 Einbettung der Maßnahmen in das jeweilige Governance-System des Bundeslandes

4.1.1 Oberösterreich

Auch in Oberösterreich werden zwei Maßnahmen im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt, wobei diese unmittelbar aufeinander aufbauen und damit direkt miteinander verbunden sind. Projekte in Maßnahme 18 können ausschließlich auf Basis einer im Rahmen von Maßnahme 19 erarbeiteten Stadtregionalen Strategie (als „integrierte nachhaltige Stadtentwicklungsstrategie“) gefördert werden:

Maßnahme 19: Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs

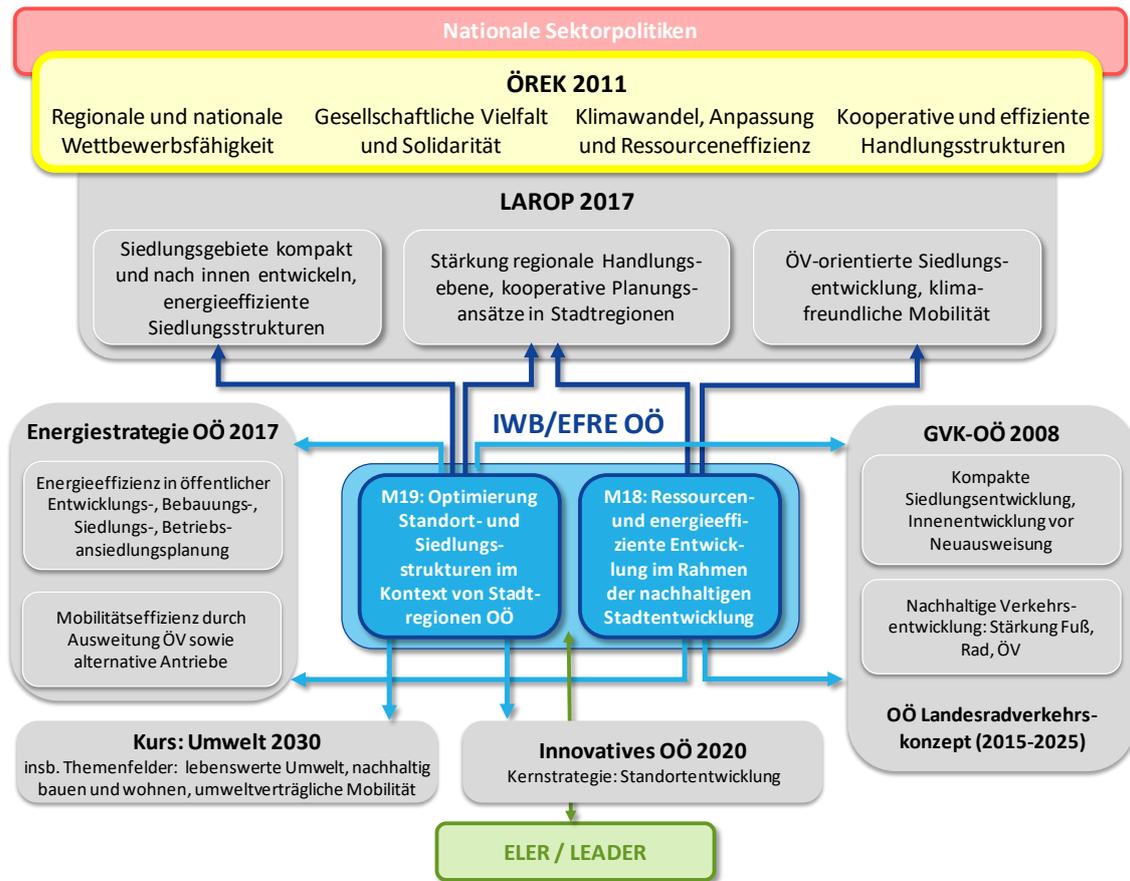
- Weiterentwicklung integrierter Strategien (inhaltlich und räumlich) – Ausarbeitung einer Stadtregionalen Strategie in jeder Stadtregion
- Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität und der Optimierung von Flächennutzungen, durch: Optimierung von Flächennutzungen (Handel, Betriebe, etc.) und sub-optimal genutzten Gebäuden, ökologische Aufwertung von Flächen

Maßnahme 18: Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung

- Umweltschonende Mobilitätslösungen (Förderung der Nahmobilität, Fuß- und Radverkehr).

In Oberösterreich ist damit die jeweilige Stadtregionale Strategie die Grundlage der Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund der geforderten Breite dieser strategischen Grundlage trägt die Maßnahme 19 – in unterschiedlichem Ausmaß – zu allen wesentlichen räumlich relevanten, übergeordneten Entwicklungsstrategien des Landes bei (Landesraumordnungsprogramm LAROP, Energiestrategie, Gesamtverkehrskonzept GVK-OÖ sowie Landesradverkehrskonzept, Innovatives Oberösterreich und Kurs:Umwelt 2030). Maßnahme 18 trägt aufgrund ihrer thematischen Fokussierung auf umweltschonende Mobilitätslösungen im Wesentlichen zu den entsprechenden thematischen Landesstrategien bei.

Abbildung 6: Governance-System Oberösterreich



4.1.2 Steiermark

In der Steiermark wird eine Maßnahme – M21 Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in (Stadt-)Regionen – im Rahmen von Prioritätsachse 5 umgesetzt. Als weitere territorial wirksame Maßnahme wird in der Steiermark durch die KPC Maßnahme 14 – Smart City Steiermark umgesetzt. Die beiden Maßnahmen sind nur durch ihre räumliche Fokussierung auf das Bundesland Steiermark miteinander verbunden.

Maßnahme 21: Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen

- Maßnahmen zur Sicherung/Entwicklung von Wirtschaftsstandorten im (stadt-) regionalen Kontext im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten
- Mobilitätsmaßnahmen – nachhaltige Anbindung von Umlandgemeinden
- Attraktivierung der Stadtregion für Fach- und Schlüsselkräfte durch (Weiter-) Entwicklung des Ausbildungs-, Betreuungs- bzw. Erholungsangebotes (inkl. Attraktivierung von Innenstädten)

Maßnahme 14: Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz (PA3)

- Anwendung ressourcen-/energieeffizienter Technologien sowie erneuerbarer Energieträger in städtischen Entwicklungs- oder Sanierungsgebieten
- Pilot- und Demonstrationsprojekte, Grundlagenarbeiten

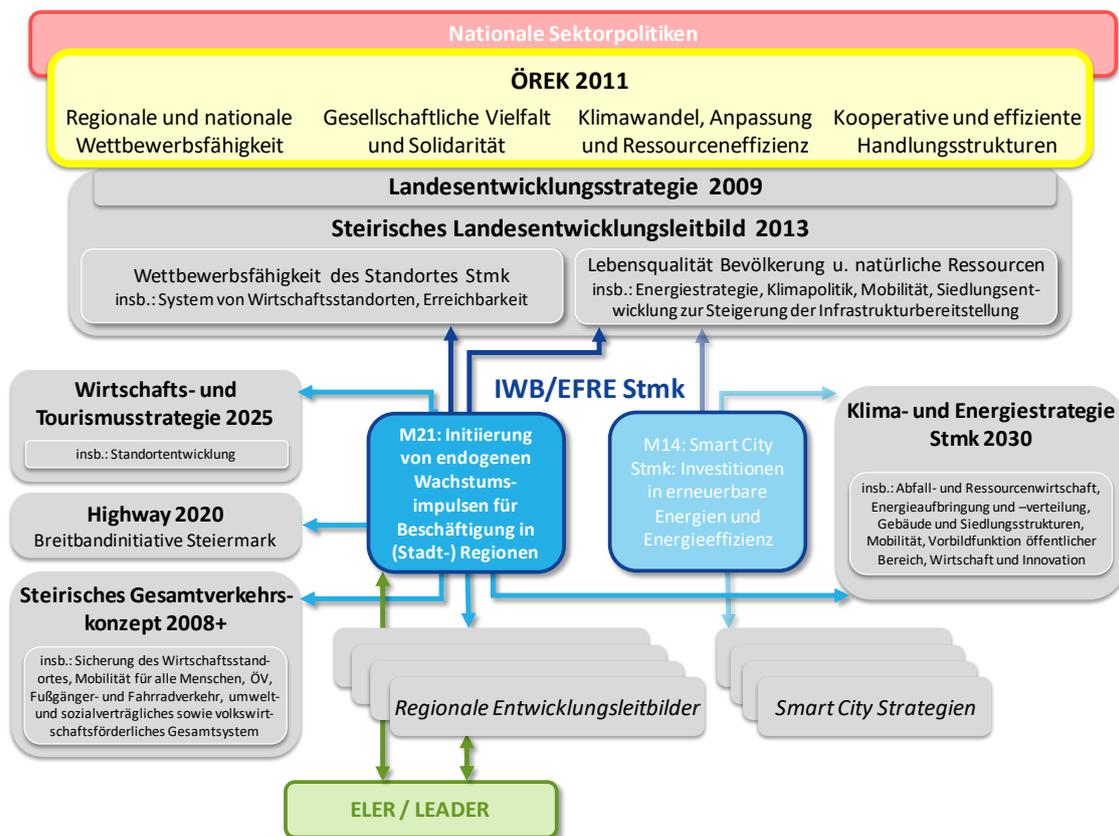
Im Zuge der Umsetzung von Maßnahme 21 erfolgt ein wichtiges Wechselspiel zwischen bottom up und top down: Für die Förderung ist der Zielbezug zum Leitbild essentiell (bottom up), gleichzeitig wurden durch die Calls bestimmte Themen (weitgehend) vorgegeben (1. Call Schwerpunkt Wirtschaftsstandorte, 2. Call Schwerpunkt Mobilität). Mit dem Thema Regio Masterplan Breitband wurde ein dritter Schwerpunkt in einer Ergänzung zum Programm nachträglich festgelegt.

Die Regionalen Entwicklungsleitbilder sind auch Teil der Auswahlkriterien, die Projekte müssen einen Beitrag zum jeweiligen Regionalen Entwicklungsleitbild leisten. Damit ist der regionale Fokus der Projekte sehr stark.

Maßnahme 21 ist so konzipiert, dass Projekte einen Beitrag zur Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie und des Steirischen Landesentwicklungsleitbildes leisten, darüber hinaus tragen die Projekte (je nach Call) zu den Steirischen Fachstrategien (Wirtschafts- und Tourismusstrategie, Highway 2020 Breitbandinitiative und Steirisches Gesamtverkehrskonzept) bei.

Die Umsetzung von Maßnahme 14 erfolgt durch die KPC im Rahmen der UFI-Richtlinie und ist dementsprechend verhältnismäßig eingeschränkt mit der Umsetzung der städtischen und territorialen Dimension (im Sinne von Kooperation und Stadtumlandentwicklung) verbunden. Aufgrund der nun gewonnenen Erfahrung aus der Maßnahmenumsetzung hat sich die Konzeption von Maßnahme 14 im Sinne der vorgesehenen (umfassenden) Wirkungsbereiche sowie auch aufgrund der (zu geringen) möglichen Förderintensität nicht optimal bewährt und wurde daher budgetär reduziert (siehe dazu auch Abschnitt 5.1).

Abbildung 7: Governance-System Steiermark

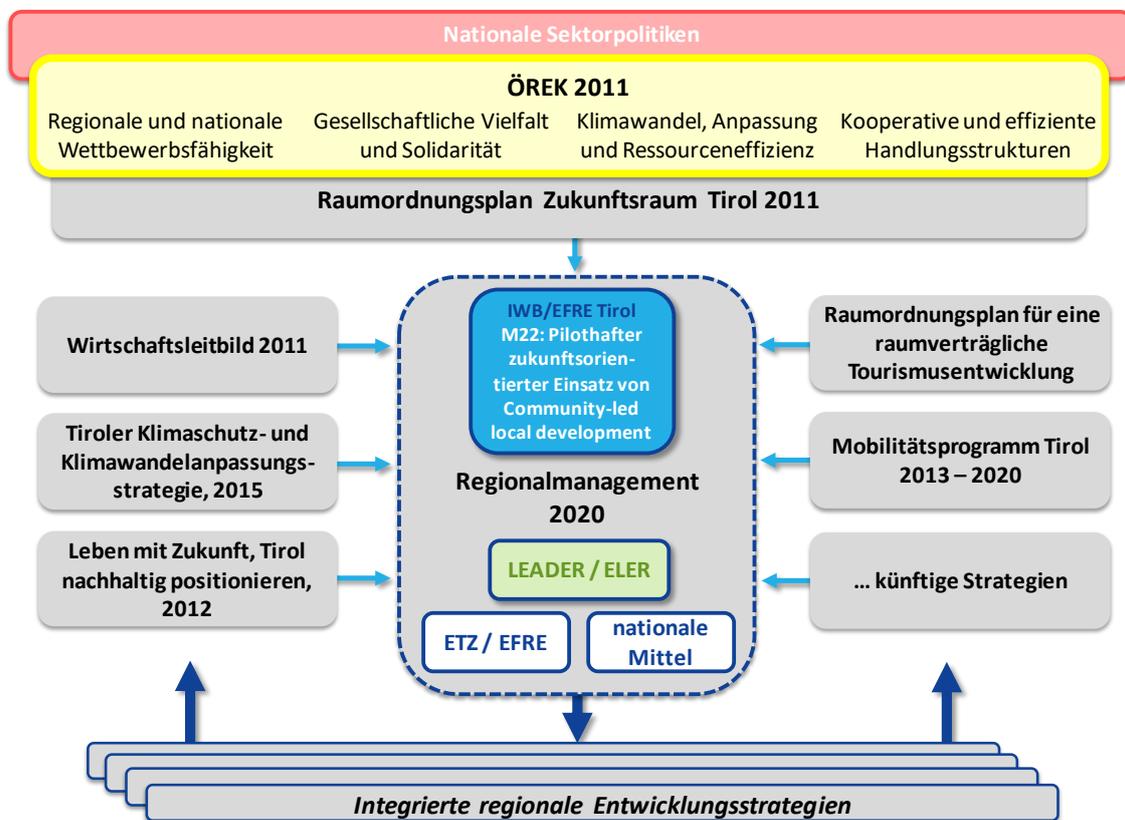


4.1.3 Tirol

Das Bundesland Tirol hat sich als einziges Bundesland entschlossen, Teile der EFRE-Förderungen im Rahmen von CLLD (Community Led Local Development) zu vergeben. Dafür hat das Bundesland eine Maßnahme konzipiert, die das Einfließen der EFRE-Mittel in die Leader/CLLD-Regionen Tirols ermöglicht.

Zentrales Element der regionalen Umsetzung ist die integrierte regionale Entwicklungsstrategie, die sich an den Zielen der Programm- und Landesstrategie orientiert und hilft, sämtliche Projekte der Region aufeinander abzustimmen. Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie der jeweiligen Region wird durch das Regionalmanagement (das gleichzeitig als LAG-Management fungiert) unterstützt. Damit wird das Zusammenwirken unterschiedlicher Mittel aus EU-Fonds (ELER, EFRE und ETZ) sowie zusätzlicher nationaler Mittel auf Ebene der Region koordiniert.

Abbildung 8: Governance-System Tirol



Maßnahme 22: CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von „Community-led local development“

- Regional zwischen den ESI-Fonds abgestimmte CLLD-Projekte zur Steigerung der Effektivität der Programmumsetzung auf Basis einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie.
- Themenbereiche: (i) Innovation, (ii) KMU-Entwicklung, (iii) Energie, (iv) Stadt bzw. Stadt-Umland-Kooperationen, (v) Naturraummanagement und Klimawandel, (vi) Chancengleichheit und Zugänglichkeit (Barrierefreiheit).

Das Governance-System des Landes Tirol baut auf dem wichtigen Wechselspiel und Zusammenwirken zwischen Landesebene und Regionsebene auf, das auf gegenseitiger Information und Unterstützung beruht.

Das Tiroler Governance-System mit Fokus auf der Entwicklung des endogenen Potenzials der Regionen und seiner Umsetzung auf regionaler Ebene wird klar von der Tiroler Landespolitik unterstützt (politischer Wille). Das Zusammenspiel zwischen Land und Region basiert auf folgenden Eckpunkten:

- Kernelement ist die Koordination über das Konzept Regionalmanagement 2020 als Dreh- und Angelpunkt der Tiroler Governance. Über diese Koordination erfolgt Information und Kooperation zwischen den Ebenen Region und Land.
- Teil des Governancesystems über das RM2020 sind nicht nur Landesabteilungen und Regionen sondern auch landesnahe Stellen und Institutionen (z.B. AK, WK, Standortagentur Tirol etc.)
- Die Landesebene entwickelt generelle Strategien und Konzepte für die Landesentwicklung (unter Berücksichtigung von Vorgaben und Vorschlägen der EU und der nationalen Ebene), fasst politische Beschlüsse dazu und informiert die Regionen darüber.
- Die regionale Ebene (unterstützt durch das Regionalmanagement als regionaler Entwickler) hat den konkreten Handlungsbedarf in der Region im Auge. Die Region entwickelt die LES entsprechend dem eigenen Bedarf und bringt eigene Zielsetzungen wie auch die übergeordneten generellen Strategien und Konzepte über regional passende Projekte in die konkrete Umsetzung. Dazu können unterschiedlichste Förderungen herangezogen werden (EU, national, Land). Die Entscheidung welche Projekte entwickelt werden fällt somit auf regionaler Ebene.
- Die Erfahrungen aus der regionalen Umsetzung werden wiederum den anderen Regionen und der Landesebene zur Verfügung gestellt. Erfolgreiche Pilotprojekte werden auf Landesebene auf ihre Übertragbarkeit geprüft und ggf. landesweit empfohlen bzw. finanziell unterstützt.
- Neue Themen, die auf regionaler Ebene entwickelt und getestet werden und sich als erfolgreich erweisen, können so in die Diskussion auf Landesebene eingespielt werden. Die Innovation einer einzelnen Region kommt damit dem ganzen Bundesland zu Gute. Umgekehrt werden auch neue, insbesondere komplexe Themen der Landesebene (oder EU und nationaler Ebene, aktuell z.B. Pflege, Digitalisierung, Klimawandel, Migration) rasch in die Diskussion zur Entwicklung auf regionaler Ebene eingebracht.
- Damit erfolgt die konkrete Umsetzung von Entwicklungen und regionaler Innovation im Wesentlichen von unten nach oben, wobei Anregungen und Impulse für neue Themen durchaus „von oben“ kommen können.

Eine Besonderheit des Tiroler Governance-Systems ist die flexible und effiziente Möglichkeit, aktiv neue Themen von Landesseite in die regionale Entwicklung einzubringen und von der Umsetzung auf regionaler Ebene zu profitieren. Durch die Ergänzung der Mittel durch den IWB/EFRE wurden neue, zukunftsweisende Themen in die Regionen eingebracht, die auch zur Einbindung neuer AkteurInnen geführt haben (z.B. Unternehmen). Dadurch wird die Stärke der Regionalmanagements in Bezug auf ihr Vernetzungspotenzial weiter unterstützt.

Mit dem IWB/EFRE-Fokus auf Innovation und KMU wurde auch auf Landesebene bei den zuständigen Fachstellen (z.B. Wirtschaftsförderung) noch stärker der Mehrwert der Aktivitäten der Regionalmanagements erkannt. Insgesamt konnte durch die zentrale Abstimmung und

Weiterentwicklung des Systems der Koordination und Zusammenarbeit mit den LandesakteurInnen (ca. 30 Stellen) ein essentieller Vertrauensaufbau erreicht werden, der den Mehrwert dieser Vorgangsweise auch auf fachlicher Ebene unterstreicht. Eine Folge davon ist, dass sich viele Fachstellen in Zukunft noch stärker in die Regionalentwicklung einbringen wollen (teilweise auch mit eigenen (finanziellen) Mitteln).

Schließlich ergeben sich durch die gemeinsame Abwicklung und Themenausrichtung der Region insgesamt auch qualitativ positive Spill-over-Effekte auf LEADER.

4.1.4 Wien

In Wien werden zwei Maßnahmen umgesetzt – M18 und M20 – die lose zusammenhängen und territorial gemeinsam eingesetzt werden können, aber in der Regel räumlich getrennt voneinander durchgeführt werden.

Maßnahme 18: Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung:

- Umsetzung beispielhafter Demoprojekte (erneuerbare Energie, Effizienz, nachhaltige Mobilität).
- Ressourcenschonende und energieeffiziente Entwicklung eines Betriebsgebiets.

Maßnahme 20: Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten

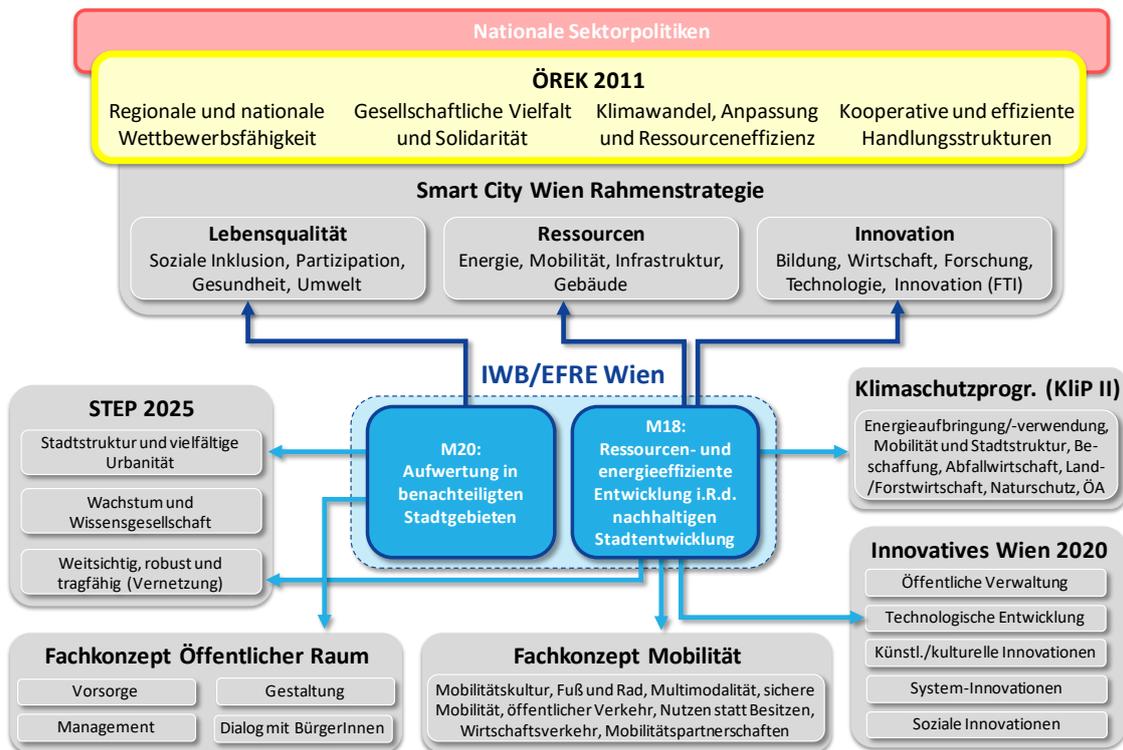
- Kooperativer, stadtstruktureller Aufwertungsprozess für eine verbesserte Kooperation im Stadtteil tätiger Einrichtungen, Institutionen, Initiativen
- Beispielhafte Maßnahmen: Grün- und Freiräume, Umfeldverbesserung im öffentlichen Raum, soziale Vernetzung und Verbesserung der ökologischen Funktionen.

Die Wiener Maßnahmen werden im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Artikel 7 der EFRE Verordnung) umgesetzt. Der zentrale Punkt ist dabei das Vorhandensein von „integrierten nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategien zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen“, die den Rahmen für die Auswahl einzelner Vorhaben bilden. Im Fall der Stadt Wien liegt mit der Smart City Rahmenstrategie Wien (SCRW) eine solche integrierte nachhaltige Stadtentwicklungsstrategie vor, die als Basis für die Maßnahmen herangezogen wird.

Die folgende Abbildung zeigt, dass beide Maßnahmen mit ihren Projekten unterschiedlich gelagerte Beiträge zur Umsetzung der Smart City Rahmenstrategie leisten. Maßnahme 18 trägt mit den geförderten Projekten insbesondere zu den Zielen in Verbindung mit Ressourcenschonung und Innovation sowie zu den nachgelagerten Sektorkonzepten Stadtentwicklungsprogramm STEP 2025, Fachkonzept Mobilität, Klimaschutzprogramm KliP II und Innovatives Wien bei. Maßnahme 20 setzt wichtige Aspekte des SCRW-Ziels Lebensqualität um und berücksichtigt dabei die Sektorkonzepte STEP 2025 und Fachkonzept Öffentlicher Raum.

Die beiden ergänzend betrachteten Wiener Maßnahmen, die ebenfalls im Rahmen von Prioritätssache 4 umgesetzt werden – M16 (Forschungs- und Technologieinfrastruktur – Wasserbaulabor) und M17 (Innovationsdienstleistungen – Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung, Clusterentwicklung und Vernetzung von Wirtschaft und Universitäten) – tragen ebenso klar zu den Zielen der Smart City Rahmenstrategie und der Strategie Innovatives Wien 2020 bei (nicht dargestellt).

Abbildung 9: Governance-System Wien



Eine Besonderheit der Wiener Maßnahmen stellt die überwiegende Projektträgerschaft durch Magistratsabteilungen der Stadt Wien dar. Die Projekte werden mittels Einzelentscheidung insbesondere auf Basis ihres erwarteten Impulses für die Umsetzung der SCRW ausgewählt und durch die PVL in der Umsetzung begleitet.

Die Diskussion im Rahmen der Fokusgruppe hat aufgezeigt, dass das Bewusstsein für die SCRW im Wesentlichen gut in den Magistratsabteilungen verankert ist. Zudem prüft die PVL die Übereinstimmung mit der SCRW im Rahmen der Projektlektion. In der unmittelbaren Umsetzung der einzelnen Projekte der (fast ausschließlich städtischen) ProjektträgerInnen steht anschließend mehr die operative Bearbeitung des jeweiligen Projekts im Vordergrund (die Reflexion über den Beitrag des Projekts zur SCRW tritt demgegenüber in den Hintergrund).

4.2 IWB/EFRE Maßnahmen im Kontext der Gesamtförderlandschaft

Die Länder (bzw. die PVLs und ZWiSten) gehen bewusst mit dem Zusammenwirken der EFRE-Förderung mit anderen, in den österreichischen Bundesländern verfügbaren Förderungen (EU, national, Land) um, wobei der Zugang zur Nutzung der unterschiedlichen Förderungen bzw. die Einbettung der EFRE-Förderung unterschiedlich gelagert ist.

In **Oberösterreich** wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Impulssetzung durch die Förderung der Erarbeitung der Stadtregionalen Strategien allein durch das IWB/EFRE Programm erfolgt. Die prozessorientierte Unterstützung der Entwicklung eines gemeinsamen Bildes für die Region wird nur durch diese Maßnahme gefördert. Im Rahmen der Umsetzung der Projekte und der Weiterentwicklung können auf Basis der damit vorliegenden gemeinsamen Ziele auch andere Förderungen genutzt werden (z.B. LEADER, klima-aktiv, etc.). Damit unterstützt die IWB/EFRE-

Förderung gemeinsam mit anderen Förderungen die mittel- bis langfristige Umsetzung der Stadtregionalen Strategien.

In der **Steiermark** stellt sich das Zusammenspiel zwischen unterschiedlichen Förderungen je nach thematischem Schwerpunkt unterschiedlich dar:

- In Bezug auf die interkommunale Standortentwicklung wurde durch die IWB/EFRE Förderung eine neue, eigene Fördermaßnahme entwickelt, die die Förderlandschaft inhaltlich ergänzt. Hier gibt es keine (andere) Förderung durch das Land.
- Im Bereich der Mobilitätsmaßnahmen ergänzt die Fördermaßnahme unterschiedliche nationale Förderungen, wobei für die Förderung durch den IWB/EFRE die Kooperation zwischen Gemeinden ausschlaggebend ist.
- Die neu dazugekommene Förderung für das Thema Breitband stellt eine vorbereitende Maßnahme dar, die ergänzend zur Förderung der Umsetzung zu sehen ist: Im Rahmen des IWB/EFRE Programms wird die Erarbeitung eines Masterplans gefördert (Abstimmung innerhalb der Regionen). Mehrwert der Projekte für die Regionen ist auch eine Information über den Breitbandausbau und die Koordination künftiger Umsetzungsprojekte durch Einsatz eines GIS-basierten Modells. Damit erfolgt auch eine wichtige Vorarbeit für die Arbeiten von SBIDI, die mit der Umsetzung von Highway 2020 betraut sind.
- Bei den Projekten zur Attraktivierung von Stadtregionen liegt der Fokus der IWB/EFRE Förderung auf Städten, die vor besonderen Herausforderungen in der aktuellen Entwicklung stehen (z.B. Leerstand). Diese sollen bei der Attraktivierung und „Wiederbelebung“ unterstützt werden.

Durch die generelle Koordination der Fördermittel auf regionaler Ebene über die LAGs wird der Einsatz der IWB/EFRE-Mittel in **Tirol** (wie viele anderen Förderungen) über das Regionalmanagement koordiniert. Die Förderungen werden möglichst so eingesetzt, dass sie ergänzende Wirkungen entfalten können. Für die ProjektträgerInnen erleichtert die zentrale Anlaufstelle (Regionalmanagement) die Suche nach geeigneten Förderungen. Ziel der IWB/EFRE Mittel ist es, die Programmziele der EFRE-Prioritäten in den Tiroler Regionen umzusetzen und dabei besondere Impulse zur Einbindung von Unternehmen zu setzen.

In Bezug auf die umgesetzten Projekte in **Wien** zeigen sich teilweise Überschneidungen unterschiedlicher Förderungen. Vor allem lässt die Diskussion in der Fokusgruppe aber darauf schließen, dass die städtischen ProjektträgerInnen im Fall längerfristiger Projekte unterschiedliche Förderungen in Form von einzelnen „Puzzlestücken“ nutzen, um aus Projektsicht jeweils die nächsten Schritte umsetzen zu können. Die Förderungen können dabei auch aus unterschiedlichen Quellen stammen. Trotzdem ist es in vielen Fällen schwierig, geeignete Förderungen für die jeweiligen Problemstellungen zu finden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die IWB/EFRE Förderungen für die städtische und territoriale Dimension damit überwiegend gezielt ergänzend zu bestehenden Förderungen für vorbereitende Prozesse und Strategien und/oder für die Impulssetzung in den Regionen eingesetzt werden.

4.3 Koordination von Landes- und regionaler Ebene im Rahmen von IWB/EFRE

In allen umsetzenden Bundesländern wird die Umsetzung von IWB/EFRE auf Landesebene koordiniert und auf regionaler Ebene umgesetzt. Im Detail unterscheidet sich die Konzeption der IWB/EFRE-Förderung in den Bundesländern im Bezug darauf, auf welcher Ebene die inhaltlichen und finanziellen Entscheidungen für die Nutzung der Mittel auf regionaler Ebene getroffen werden.

In Oberösterreich erfolgt die Koordination der beiden Ebenen für die Umsetzung der nachhaltigen Stadtentwicklung (gem. Artikel 7) in der Hauptsache durch die zuständige Förderstelle der Landesverwaltung:

- Für die Vergabe der Mittel wurde eine interne Leitlinie formuliert, die die Anforderungen für Stadtregionale Strategien und die Bedingungen der Förderungen sowie die mögliche thematische Ausrichtung der Förderungen festlegt.
- Die Stadtregionen, denen die Mittel potenziell zur Verfügung stehen, wurden vom Land auf Basis funktioneller Verflechtungen vorgeschlagen.
- Die Gemeinden der definierten Stadtregionen können sich freiwillig zu einem Stadtregionalen Forum zusammenschließen und um die Mittel ansuchen, um die Stadtregionale Strategie erarbeiten zu können und auf dieser Grundlage Umsetzungsprojekte einreichen zu können.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag der Gemeinden der Stadtregionen gemäß Leitlinie durch die Förderstelle (laufend möglich).
- Bei Abstimmungsbedarf im Zuge der regionalen Umsetzung zwischen unterschiedlichen Landesabteilungen übernimmt derzeit v.a. die Förderabteilung auch Aufgaben zur Koordination².

Die Steiermark verfügt auf Landesebene mit der Fachabteilung 17 über eine Abteilung mit koordinierender Funktion, die referatsübergreifend die Mittel aus dem IWB/EFRE, LEADER und ETZ abwickelt und für die Regionalentwicklung zuständig ist (Regionalmanagements, Kleinregionen, regionale Planungsbeiräte etc.).

- IWB/EFRE-Mittel werden gemeinsam mit den übrigen EU-Förderungen in einer Landesabteilung verwaltet.
- In den Regionen wurden Kapitalgesellschaften/GmbHs für die Regionalmanagements gegründet und die LAGs wurden enger mit den Regionalmanagements zusammengeführt. Darüber hinaus verfügen die Regionen über eigene Mittel (gem. Regionalentwicklungsgesetz).
- Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag gemäß Leitlinie durch die Förderstelle. Die Landesverwaltung setzt mittels Calls (Aufrufe zur Antragstellung) inhaltliche Schwerpunkte für die IWB/EFRE-Förderung.
- Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Basis der Antragstellung von Projektanträgen an die PVL/ZwiSt durch unterschiedliche Typen von ProjektträgerInnen (Regionalmanagements, Gemeinden, Unternehmen, etc.)
- Die Regionalentwicklungskonzepte sind für die IWB/EFRE-Förderung eine wichtige Basis (und ein Auswahlkriterium für die Förderfähigkeit).
- Bei Abstimmungsbedarf im Zuge der regionalen Umsetzung koordiniert die für die Förderung zuständige Fachabteilung auch zwischen den relevanten Landesabteilungen.

² Im Rahmen der laufenden IWB/EFRE-Umsetzung hat sich allerdings gezeigt, dass es eine koordinative Stelle innerhalb der Landesregierung braucht. Entsprechend wurde für den Nahverkehr bereits eine entsprechende Stelle eingerichtet, die Installierung von Koordinationsstellen/-verantwortlichen für weitere thematische Schwerpunkte ist in Diskussion.

Tirol wendet zur Koordination der Landes- und der regionalen Ebene sowie zur Koordination unterschiedlicher Fördermittel den Multifonds-Ansatz mittels CLLD an:

- Die Regionen können sich gemäß der EU-Vorgaben in der jeweiligen Förderperiode als CLLD-Region bewerben und legen damit ihre Ziele und thematischen Schwerpunkte fest.
- Die koordinierende Landesstelle entscheidet über die Verteilung der Fördermittel auf die im Zug der Bewerbung erfolgreichen Regionen (Vorabentscheidung über die Budgets der Regionen).
- Für die ProjektträgerInnen steht ein „One-Stop-Shop“ in der Region als zentrale Auskunft- und Unterstützungsstelle für alle Projektideen zur Verfügung. Für die ProjektträgerInnen ist es dabei nicht ausschlaggebend, aus welchem Fonds die finanziellen Mittel stammen.
- Projekte werden auf Basis der jeweiligen CLLD-Strategie (lokale Entwicklungsstrategien der Regionen) in den Regionen entwickelt. Projektanträge aus den Regionen werden nur dann abgelehnt, wenn sie einer Landesstrategie widersprechen. In einem solchen Fall werden die Bedenken in einem Gespräch an die Region zurückgespielt und der Projektantrag wird in der LAG diskutiert und verbessert.
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung auf regionaler Ebene leitet die koordinierende Landesstelle Informationen und Anliegen aus den Regionen an alle weiteren Fachabteilungen des Landes weiter und koordiniert die Abstimmung innerhalb des Landes. Gleichzeitig lässt sie Landesstrategien und neue Themen (auch von Bundes- und EU-Ebene) in die Umsetzung der Regionen einfließen. Hier erfolgt die erste Abstimmung weitgehend auf Landesebene.

Wien nimmt hinsichtlich dieser Frage als Land und Gemeinde eine Sonderstellung ein. Die zuständige Förderstelle (MA27) ist verantwortlich für die Abwicklung der IWB/EFRE Förderung (gem. Artikel 7 der EFRE-Verordnung):

- Die inhaltliche Ausrichtung der Förderung orientiert sich vor allem an den Zielsetzungen der Smart City Rahmenstrategie und nachgelagerten städtischen Konzepten.
- Die Projektantragstellung ist laufend möglich.
- Projektförderanträge werden entsprechend geprüft und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können die Förderungen vergeben werden.
- Der Großteil der Förderung wird von Dienststellen der Stadt Wien oder stadtnahen Unternehmen in Anspruch genommen, die hinsichtlich der Koordination innerhalb Stadtregerung in der Regel keine zusätzliche Unterstützung brauchen.

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass die dargestellten Konzeptionen für die Kooperation zwischen Landes- und regionaler Ebene in die jeweiligen Verwaltungsorganisationen eingebettet und entsprechend gestaltet sind.

5. Stand der Umsetzung per 30.Juni 2019

Die folgenden Ausführungen und Tabellen fassen die Ergebnisse zu den „klassischen Evaluierungsfragen“ – materielle Umsetzung sowie Zielerreichung, Outputs – für die verfügbaren Indikatoren in knapper Form zusammen.

Die Auswertung basiert auf einem **Datenstand 30. Juni 2019**. Unter „gebunden“ ist die Summe aller Angaben von abgeschlossenen und genehmigten Projekten summiert, unter „abgeschlossen“ ist alleinig die quantitative Umsetzung der tatsächlich bereits abgeschlossenen Projekte dargestellt.

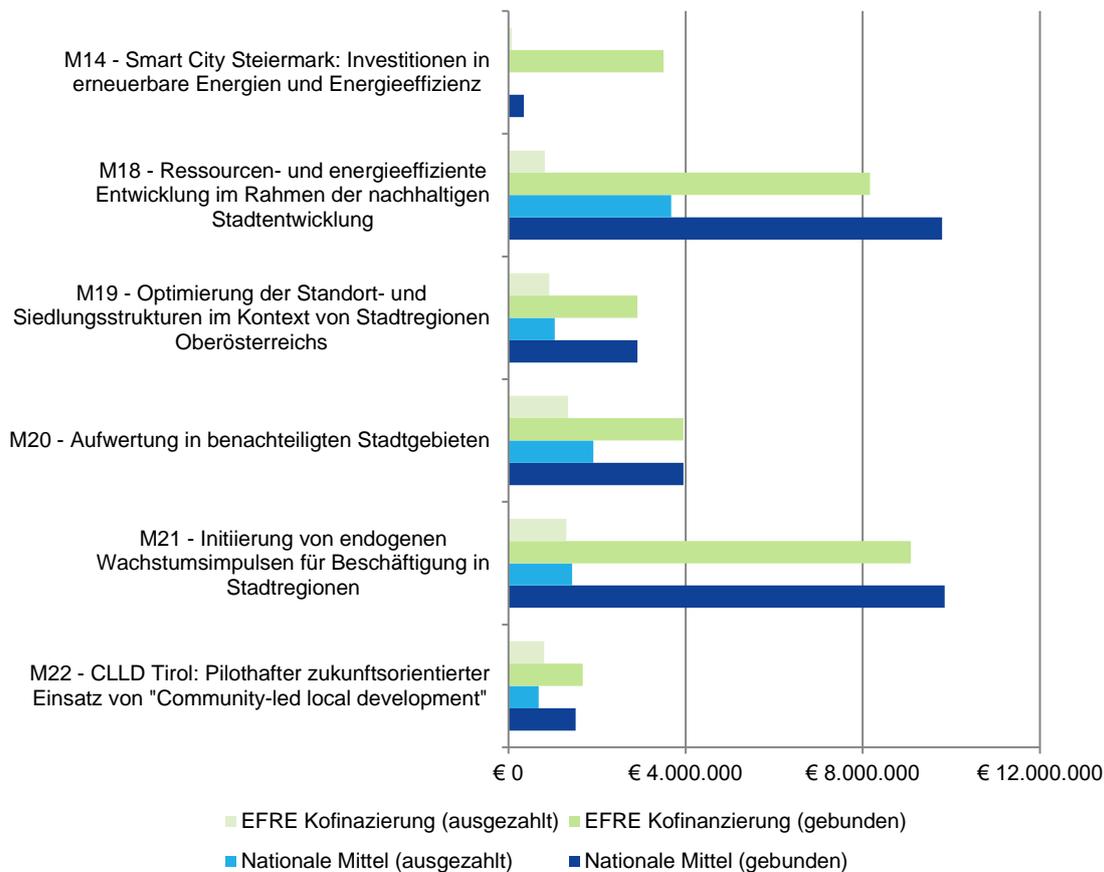
5.1 Umsetzungsstand pro Maßnahme und Bundesland

Die Umsetzung der relevanten Maßnahmen unter P4 und P5 (bzw. ergänzend teilweise auch P3) bildet einen heterogenen Stand der Mittelbindung ab. Insgesamt erscheint die Umsetzung der Maßnahmen aber durchaus auf gutem Weg, mit deutlich fortgeschrittenen Umsetzungsständen in fast allen Maßnahmen:

- Im Rahmen von M18 wurden insgesamt 27 Projekte genehmigt mit einem gesamten Fördervolumen von ungefähr 18 Mio. Euro. Dies entspricht einer gebundenen Mittelbindung des geplanten Volumens von 17,3 Mio. Euro und einer Erfüllung des Planwerts von 104%. Davon wurden bis 30.Juni 2019 auch schon ungefähr 3,7 Mio. Euro ausgezahlt.
- M19 zeichnet eine mittlere Mittelbindung aus, mit ungefähr 5,8 Mio. Euro in 28 Projekten gebunden (ungefähr 60%) und ungefähr 1 Mio. Euro ausbezahlt.
- Unter M20 wurden durch 4 Projekte insgesamt 68% des geplanten Fördervolumens gebunden (ungefähr 7,9 Mio. Euro). Von den geplanten 11,7 Mio. Euro sind ca. 1,9 Mio. Euro bereits ausgezahlt.
- Im Rahmen von M21 wurden in der Steiermark 49 Projekte genehmigt. Dies entspricht einer Mittelbindung von ungefähr 91%.
- M22 hat eine vergleichsweise geringe Mittelbindung von 3,2 Mio. Euro über 50 Projekten, bzw. 29% des Planwerts. Davon wurden 684.000 Euro ausgezahlt
- In M14 wurden 12 Projekte unter M14 Smart City Steiermark genehmigt, mit einer Mittelbindung von ungefähr 3,8 Mio. Euro und einem Auszahlungsstand von 7.500 Euro.

Im Zuge der abschließenden Arbeiten wurde zusätzlich auch der Stand der Genehmigungen und Auszahlungen per 1. Dezember 2019 geprüft. Hinsichtlich der Ausschöpfung der Gesamtmittel liegen zu diesem Stand bereits alle Maßnahmen deutlich über 50% (siehe dazu auch Anhang A.3).

Abbildung 10: Umsetzungsstand pro Maßnahme



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

Tabelle 2: Umsetzungsstand pro Maßnahme

Maßnahme	Bundesland	Genehmigte EU Förderung (in Mio. EUR)	Genehmigte nat. öff. Finanzierungen (in Mio. EUR)	Ausschöpfung (gem. Genehmigungsstand)	Projekte	Planwert Gesamtmittel (in Mio. EUR)	EU-Auszahlungen (in Mio. EUR)	nat. öffentliche Auszahlungen (in Mio. EUR)
M14	Steiermark	3,50	0,35	17,6%	12	19,8	3,5	0,1
M18	Oberösterreich, Wien	8,16	9,79	104%	27	17,3	8,2	3,7
M19	Oberösterreich	2,91	2,91	60%	28	9,7	2,9	1,0
M20	Wien	3,95	3,95	68%	4	11,7	4,0	1,9
M21	Steiermark	9,09	9,85	91%	49	20,9	9,1	1,4
M22	Tirol	1,67	1,52	29%	50	11,1	1,7	0,7

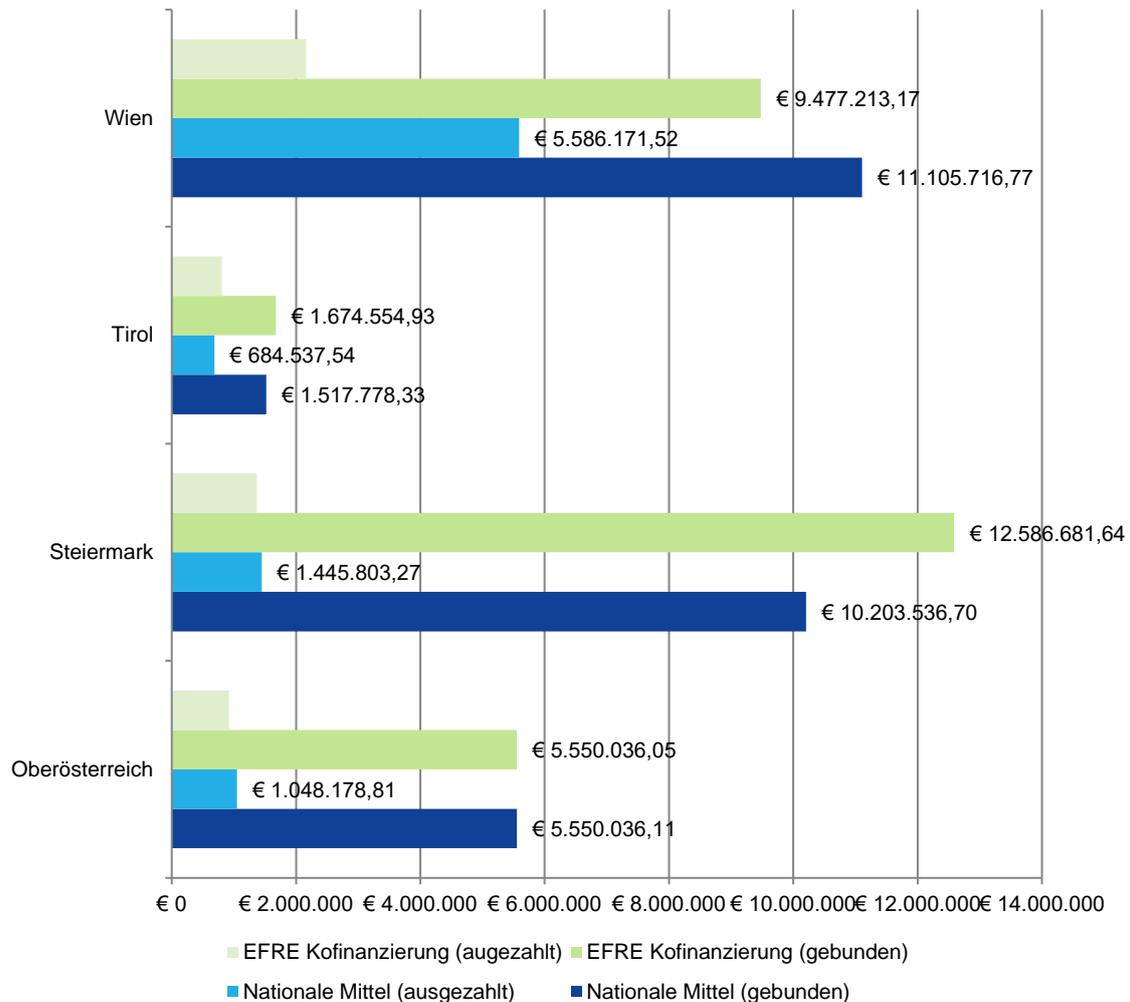
Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

Auf Länderebene gestaltet sich die Mittelbindung bis 30.Juni 2019 folgendermaßen:

- In Oberösterreich wurden 11,1 Mio. Euro an Fördermitteln gebunden. Diese Summe beinhaltet 46 Projekte aus den Maßnahmen M18 und M19.

- In der Steiermark wurden im Rahmen von 61 Projekten ungefähr 22,7 Mio. Euro gebunden. Die Projekte wurden unter den Maßnahmen M14 und M21 finanziert.
- Tirol hat über eine Genehmigung von 50 Projekten eine Mittelbindung von 3,2 Mio. Euro unter M22.
- In Wien wurden im Rahmen von 13 Projekten unter M18 und M20 ungefähr 20 Mio. Euro gebunden.

Abbildung 11: Umsetzungsstand pro Bundesland



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

5.2 Zielerreichung gemäß Outputindikatoren

M18: Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (Wien, OÖ)

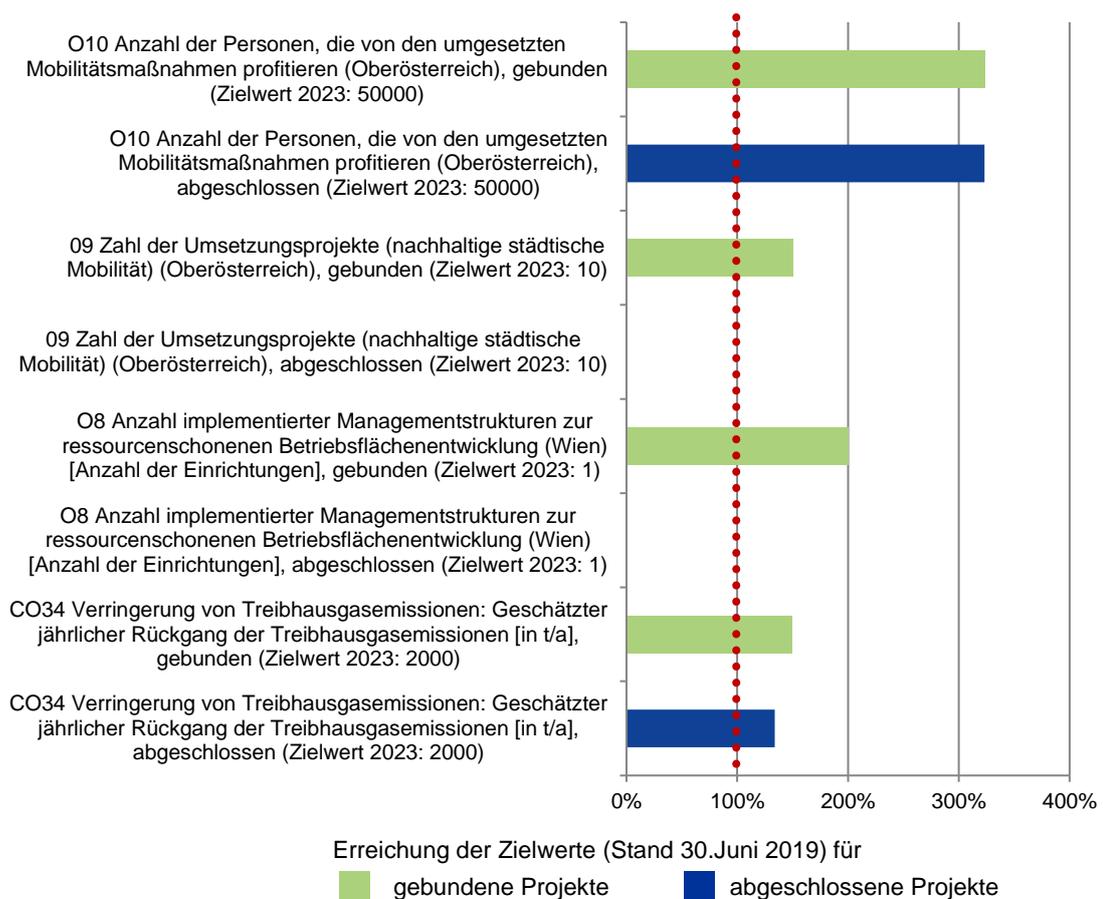
Im Rahmen von Maßnahme 18 werden Fördermittel zur ressourcenschonenden Stadtentwicklung in urbanen Gebieten in Wien (Smart City Wien) und Oberösterreich eingesetzt. In Wien werden Maßnahmen wie Demonstrationsprojekte über den Einsatz von allgemeiner Ressourceneffizienz, Flächensicherung für Betriebe und Industrie mit geringem Ressourcenkonsum, sowie

nachhaltiger Mobilität gefördert. In den Stadtregionen Oberösterreichs werden Förderungen eingesetzt um den Kohlenstoffdioxidausstoß in der Nahmobilität zu senken. Das umfasst u.a. die Förderung von Radverkehr, Mobilitätskonzepten und Fußwegenetzen.

Im Allgemeinen ist die Umsetzung der Maßnahmen auf gutem Wege. In Wien sind bis 30.Juni 2019 die Mittel für zwei Projekte im Rahmen der Entwicklung und des Managements von ressourcenschonenden Betriebsflächen gebunden. Dies entspricht einem Übertreffen des Zielwerts 2023 (noch kein abgeschlossenes Projekt). In Oberösterreich wurden im Rahmen von nachhaltiger städtischer Mobilität 15 Projekte genehmigt, auch hier wurden bis zum 30.Juni 2019 noch keine Projekte abgeschlossen. Das entspricht einer Erreichung des Zielwerts für den Indikator O9/4e bei planmäßigem Abschluss der genehmigten Projekte. Die abgebildeten Werte für den Indikator O10/4e stellen eine erwartete Überfüllung des Zielwerts 2023 mit 323% dar, wobei noch kein Projekt abgeschlossen wurde.

Der Indikator CO34/4e verzeichnet eine geplante Überschreitung des Zielwerts 2023 von 2.000 eingesparten Tonnen CO₂-Äquivalent um fast 40%. Für die abgeschlossenen Projekte wird von einer Einsparung von 2.676 Tonnen CO₂-Äquivalent ausgegangen (Planwert), davon fallen 308 Tonnen CO₂-Äquivalent auf bereits abgeschlossene Projekte.

Abbildung 12: Erreichung von Zielwerten 2023 für M18 (100%= Zielwert erreicht)



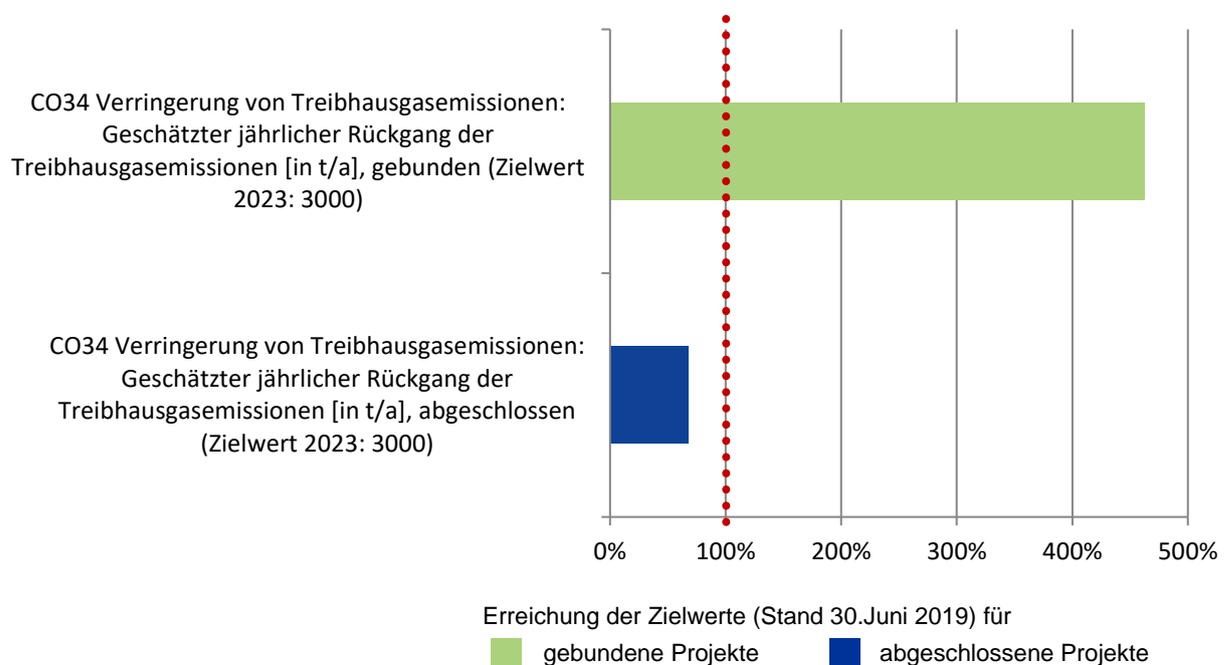
Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

M14: Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Stmk)

Innerhalb der Maßnahme 14 (Smart City Steiermark) werden Demonstrations- und Signalprojekte im Rahmen von erneuerbaren Energieträgern, sowie allgemeiner Ressourceneffizienz³, gefördert. Diese Förderungen werden in städtischen neuentwickelten Gebieten, sowie in Sanierungsgebieten eingesetzt. Mit der geplanten Änderung des Operationellen Programmes 2019 hinsichtlich der Mittelumschichtung in den Prioritätsachsen 1 und 3 verändert sich auch die zugewiesenen Fördermittel für M14.

Durch den (geplanten) Einsatz von technischen Maßnahmen der KPC wurden gemäß Berechnungen ungefähr 2040 Tonnen CO₂-Äquivalent eingespart. Das entspricht einer 68% Erreichung des Zielwerts 2023 von 3000 Tonnen CO₂-Äquivalent. Bei Realisierung der Förderung wie geplant wird (trotz Umschichtung zu M21) eine Übererfüllung des Zielwerts erwartet, mit einer weiteren Einsparung von 11,8 Tsd. Tonnen.

Abbildung 13: Erreichung von Zielwerten 2023 für M14 (100%= Zielwert erreicht)



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

M19: Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext der Stadtregionen Oberösterreichs

Unter Maßnahme 19 wird die Vernetzung innerhalb der städtischen Gebiete in Oberösterreich gefördert. Diese Maßnahme fördert integrierte Strategien zwischen Stadt und Umland, Optimierungsmaßnahmen für existierenden Siedlungs- und Freiraum, sowie die Entwicklung der Stadtregionstrategien als Voraussetzung für die Förderung nachfolgender Umsetzungsprojekte.

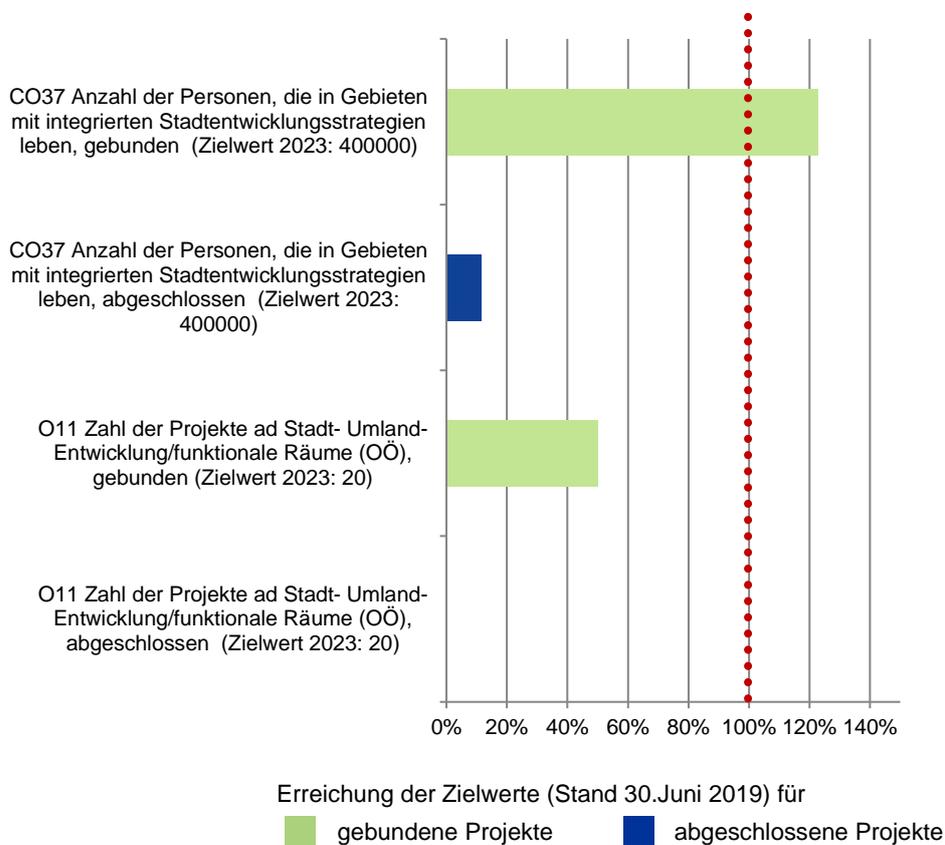
Bis 30.Juni 2019 wurden 12 Projekte innerhalb der Stadt-Umland Regionen abgeschlossen, 16 weitere sind gebunden. Dies entspricht einer Erreichung von 60% des Zielwertes für 2023 im Rahmen von abgeschlossenen Projekten, bzw. 80% des Zielwerts in der „Pipeline“ (CO37/6e).

³ Dies umfasst Technologien, welche Energie- und Ressourceneffizienz fördern.

Darüber hinaus deckt der Indikator zur Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben, für die abgeschlossene Stadtentwicklungsstrategien ungefähr 120% ihres Zielwertes von 2023 ab, nämlich ungefähr 480 Tsd. EinwohnerInnen. Bei einem geplanten Abschluss der geförderten Stadtentwicklungsstrategien wird diese Abdeckung auf 122% des Zielwerts 2023 steigen (491 Tsd. EinwohnerInnen).

Dadurch lässt sich ein fortgeschrittenes Bild der Durchführung von Maßnahme 19 abbilden: gebundene Mittel für Stadt-Umland Regionen zeigen bereits eine recht hohe Abdeckung des Zielwerts 2023, sowie für die Anzahl der EinwohnerInnen in integrierten Stadtentwicklungsstrategien. Dies lässt auf eine Erfüllung, bzw. Übererfüllung, beider Indikatoren schließen, falls weitere Umsetzungsprojekte unter M19 gefördert werden.

Abbildung 14: Erreichung von Zielwerten 2023 für M19 (100%= Zielwert erreicht)



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

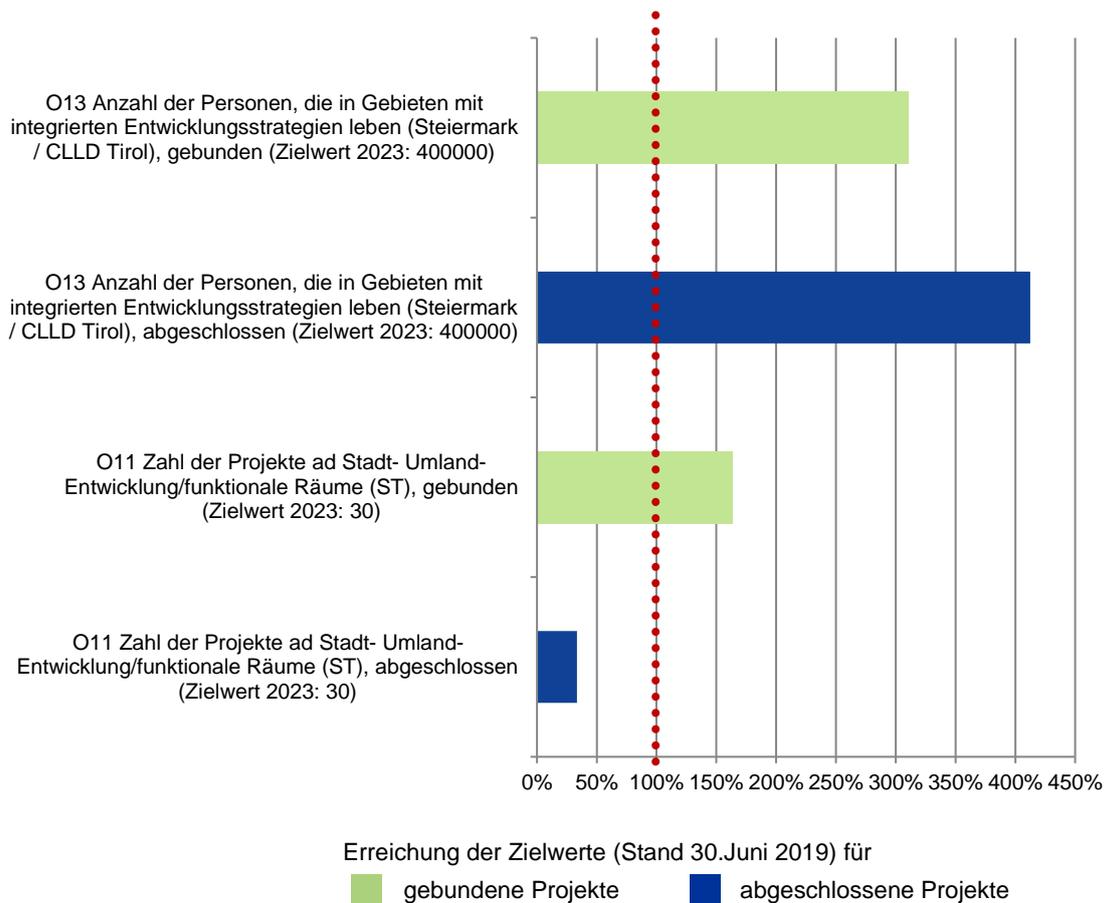
M21: Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen (Stmk)

Maßnahme 21 hat das Ziel Wachstumschancen in der Steiermark anhand der Durchführung von Pilot-Maßnahmen von integrierten, regionalen Strategien zu fördern. Diese sind weitgehend divers und beinhalten die Erhöhung der Attraktivität für Wirtschaftsakteure durch Entwicklung von Standorten und die verbesserte Entwicklung von Humankapital. Weiterhin ist geplant, z.B. durch Mobilitätsmaßnahmen, den Zugang zu Beschäftigung von EinwohnerInnen zu verbessern.

Bei der Betrachtung des Durchführungsfortschritts der Maßnahme 21 ist, aus der Perspektive der erwarteten Ergebnisse der Förderung (gemäß dem Stand der gebundenen Mittel), eine Erfüllung

der Zielwerte für 2023 abzusehen. Ein Drittel des Zielwerts für O11 ist bereits durch abgeschlossene Projekte abgedeckt, insgesamt 160% durch gebundene Mittel. Die Anzahl der EinwohnerInnen, welche in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien lebt, übertrifft mit den abgeschlossenen Projekten den Zielwert 2023 mit 310% bereits deutlich und deckt den Gesamttraum der Steiermark ab. Momentan liegt die Erreichung der Zielsetzung von O19 (Beschäftigungssteigerung in mittelbarem Zusammenhang mit endogenen bzw. Beratungsmaßnahmen [Anzahl der Personen]) bei 545,5 VZÄ.

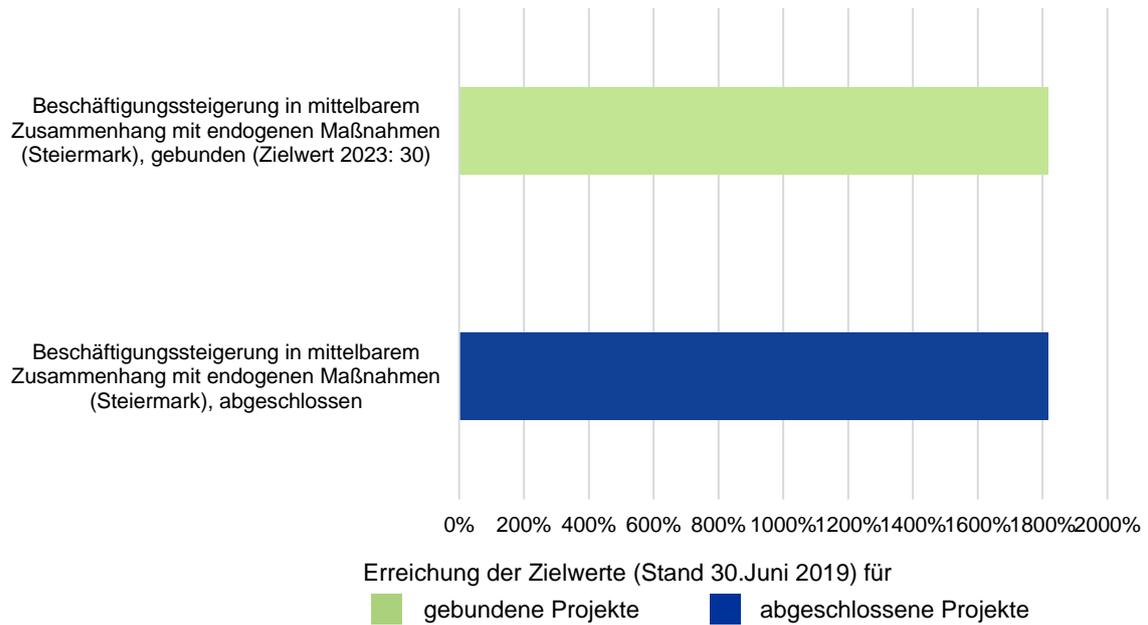
Abbildung 15: Erreichung von Zielwerten 2023 für M21 (100%= Zielwert erreicht), exkl. O19



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

Entsprechend wird Maßnahme 21 daher die relevanten Zielwerte 2023 bei planmäßigem Abschluss aller momentan geförderten Projekte erfüllen.

Abbildung 16: Erreichung von Zielwerten 2023 für M21 (100%= Zielwert erreicht), O19



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

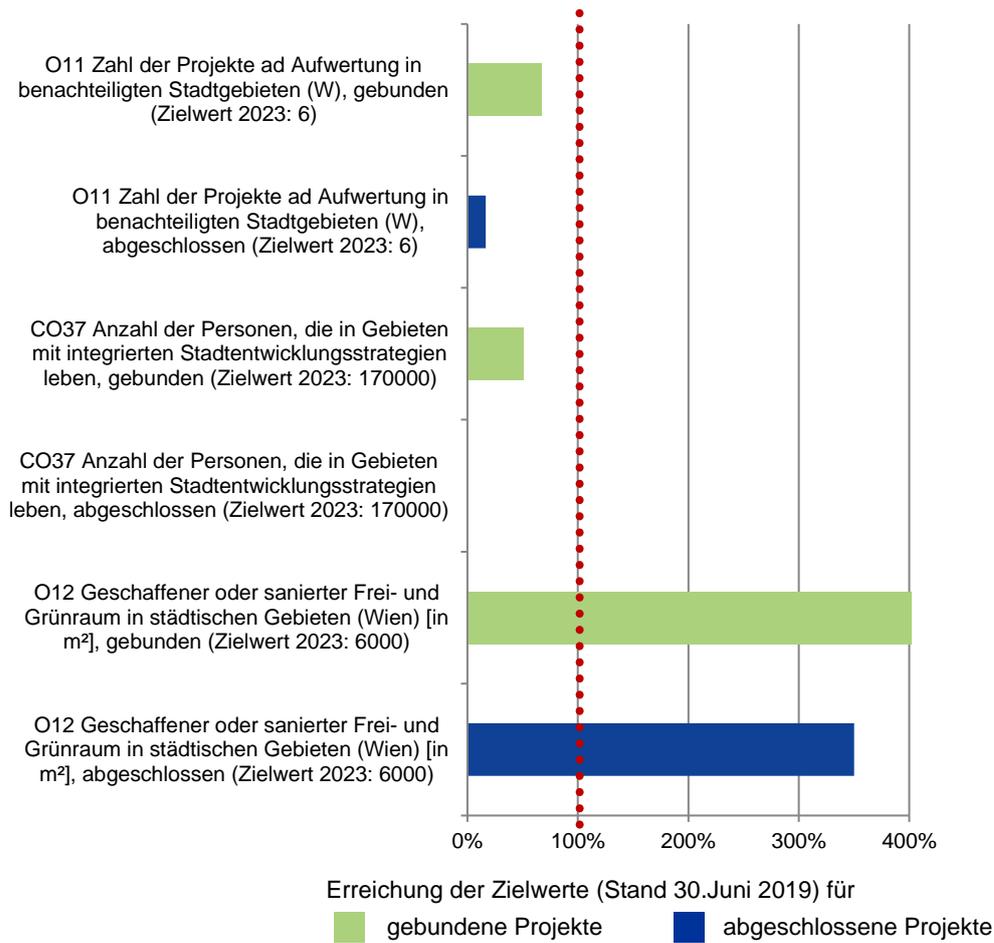
M20: Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (Wien)

Im Zentrum von Maßnahme 20 werden benachteiligte Stadtgebiete im Westen Wiens mit Frei- und Grünräumen aufgewertet. Diese Maßnahmen umfassen die verbesserte Nutzung von offenen Räumen und deren Zugänglichkeit, sowie deren Erweiterung.

In Wien wurden die Zielwerte 2023 für geschaffene und sanierte Frei- und Grünräume in genehmigten Projekten und abgeschlossenen Projekten übertroffen. Bezogen auf den Zielwert von 6000 m² sind 350% in abgeschlossenen Projekten umgesetzt worden. Bei planmäßigem Abschluss der genehmigten Projekte steigt dieser Wert um 211% auf 566% des Zielwerts. Bis 30.Juni 2019 wurde ein Projekt in benachteiligten Stadtgebieten erfolgreich abgeschlossen, drei weitere sind in Umsetzung. Dadurch liegt die tatsächliche Umsetzung bei 16%, die geplante Umsetzung bei 67%. Es erfordert dementsprechend weitere Projekte um den Zielwert 2023 erreichen zu können. Die Anzahl von Personen, welche in Stadtteilen mit integrierten Entwicklungsstrategien leben, liegt für die gebundenen Förderungen bei 50% des Zielwerts (ungefähr 85.000 Personen).

Die Outputindikatoren unter Maßnahme 20 bilden den weiten Fortschritt der Umsetzung von Maßnahme 20 ab. Bis auf O11/9b zeichnet sich bereits eine Erfüllung der Zielsetzung bzw. eine abzusehende Erfüllung bei planmäßiger Durchführung ab.

Abbildung 17: Erreichung von Zielwerten 2023 für M20 (100%= Zielwert erreicht)



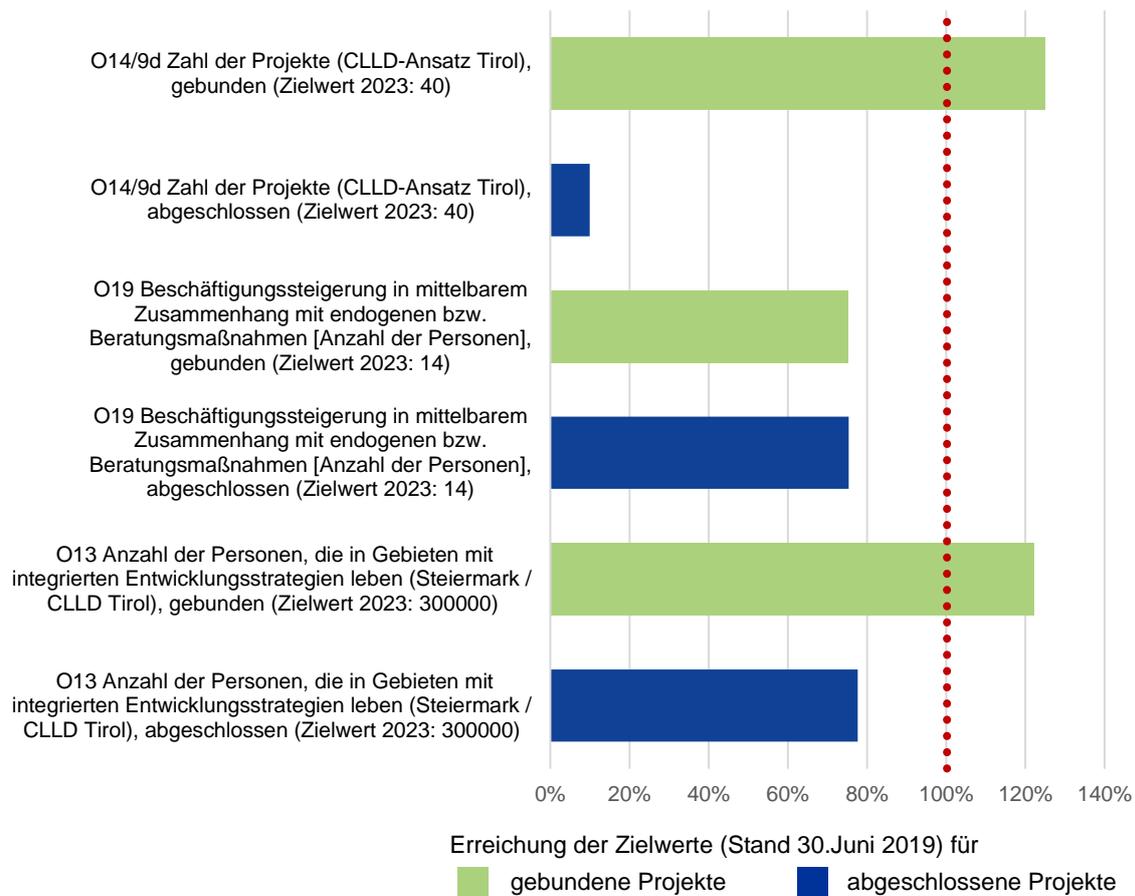
Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

M22: CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von „Community-led local development“

CLLD Projekte werden in Tirol unter dem Lead-Fonds ELER und durch Abstimmung mit anderen Förderungen unter Maßnahme 22 durchgeführt. Diese sind im Rahmen von integrierten Entwicklungsstrategien in Förderthemen wie KMU, regionaler Kooperation sowie Innovation angesiedelt.

Bis 30.Juni 2019 liegt die Beschäftigungssteigerung im Zusammenhang mit endogenen Maßnahmen bei 10,55 VZÄ oder 75% des Zielwerts. Der Zielwert 2023 für die Anzahl an Personen, welche in CLLD Gebieten wohnen, wird dagegen bereits weit übertroffen und liegt bei 76% in Bezug auf die abgeschlossenen Förderungen, bzw. 120% bei Berücksichtigung der genehmigten laufenden Förderungen. Damit ist die Zielerreichung bei planmäßiger Umsetzung gewährleistet.

Abbildung 18: Erreichung von Zielwerten 2023 für M22 (100%= Zielwert erreicht)



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30. Juni 2019

5.3 Die städtische und territoriale Dimension im Detail – Portfolio der geförderten Projekte

In einem vertiefenden Schritt der Evaluierung wurden die einzelnen Projekte beleuchtet und hinsichtlich ihrer thematischen Vielfalt, der inhaltlichen Konzeption sowie unterschiedlicher Projektgrößen verglichen⁴.

5.3.1 Thematische Vielfalt

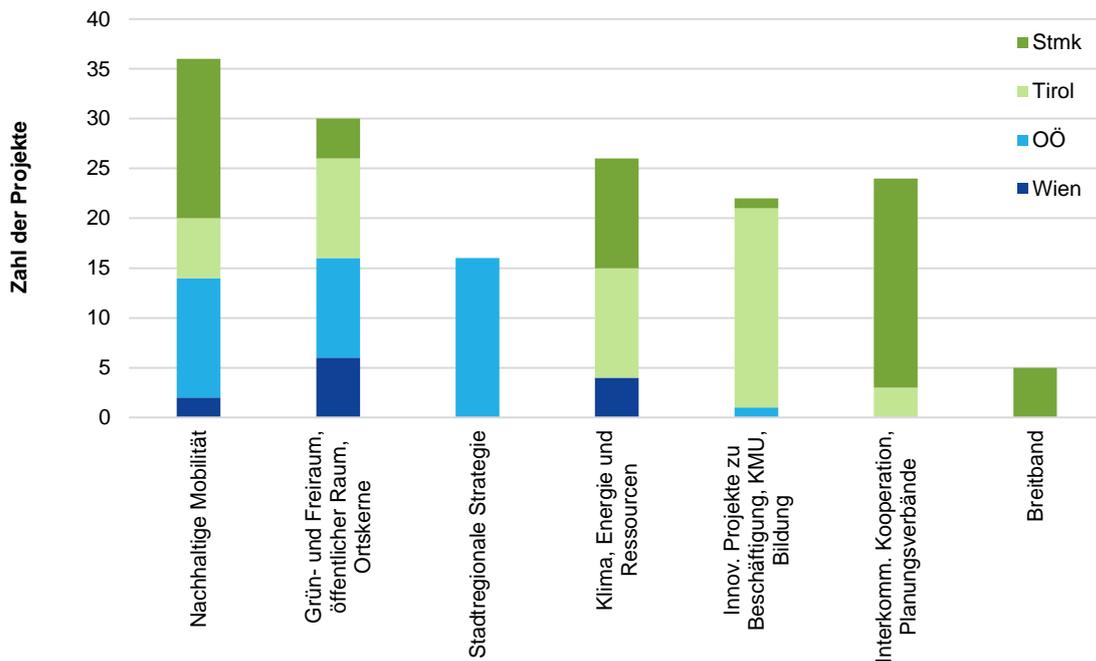
Die folgende Abbildung zeigt die breite thematische Vielfalt der bisher eingelangten Projektanträge zur städtischen und territorialen Dimension. Zu fast allen Themenbereichen wurden bisher zwischen 20 und 35 Projekte durchgeführt, wobei die thematische Zusammensetzung je Bundesland unterschiedliche Schwerpunkte zeigt. Nur zwei Themenbereiche werden von nur einem

⁴ Im Gegensatz zu allen übrigen Daten, basieren die quantitativen Informationen zum Portfolio der geförderten Projekte nicht auf ATMOS, sondern auf Angaben der mit der Umsetzung betrauten PVLs bzw. ZwiSten. Da die Übertragung der Informationen in das System ATMOS mit Verzögerungen verbunden ist konnte damit in der vorliegenden Analyse eine größere Anzahl an genehmigten Projekten berücksichtigt werden. Die Übermittlung dieser Informationen erfolgte im Laufe des Juni 2019.

einzelnen Bundesland abgedeckt (Stadtregionale Strategien als spezifische Voraussetzung für die Förderung in Oberösterreich und der Themenbereich Breitband in der Steiermark).

Bezogen auf die Zahl der Projekte zeigt die folgende Abbildung die größte thematische Streuung in Tirol und der Steiermark. Dagegen zeichnen sich in Oberösterreich verstärkt Themenschwerpunkte zu Mobilität sowie zu Grün- und Freiraum, öffentlicher Raum und Ortskerne ab. Auch in Wien sind ähnliche Schwerpunkte festzustellen, wobei hier zusätzlich auch eine Reihe von Projekten zum Thema Klima, Energie und Ressourcen gefördert wurde.

Abbildung 19: Thematische Vielfalt der Projekte (Zahl der Projekte)

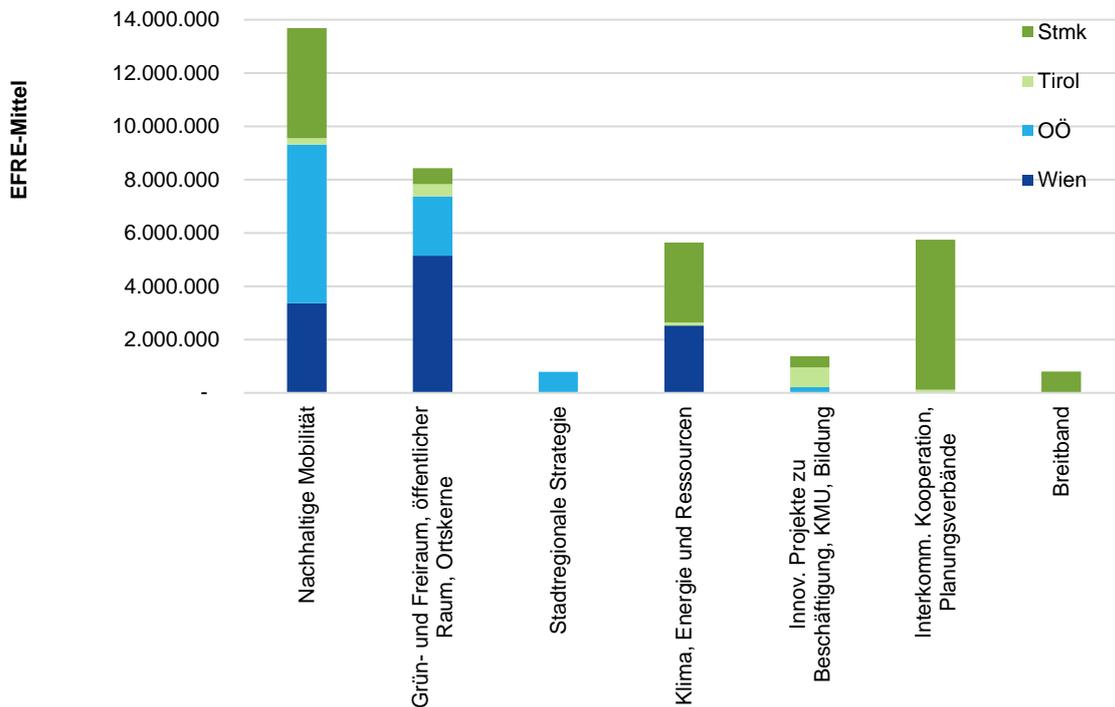


Quelle: ÖIR auf Basis der Projektantragsdaten der PVLs bzw. ZwiSten (Juni 2019)

Im Verhältnis zur Verteilung der Projekte zeigen sich, gemessen an den Fördermitteln, österreichweit größere Budgetanteile in den Themen Nachhaltige Mobilität und Grün- und Freiraum, öffentlicher Raum, Ortskerne gefolgt von den Themen Klima, Energie und Ressourcen sowie interkommunale Kooperation und Planungsverbände.

Grund für die Unterschiede zwischen Projektanzahl je Thema und EFRE-Fördermittel je Thema sind die großen Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Fördervolumina in den vier Ländern. Zusätzlich machen sich hier auch die generellen Unterschiede hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Förderung zwischen strategisch-konzeptiven Projekten und investiven Umsetzungsprojekten bemerkbar (siehe Abbildungen unten).

Abbildung 20: Thematische Vielfalt der Projekte (EFRE-Mittel)



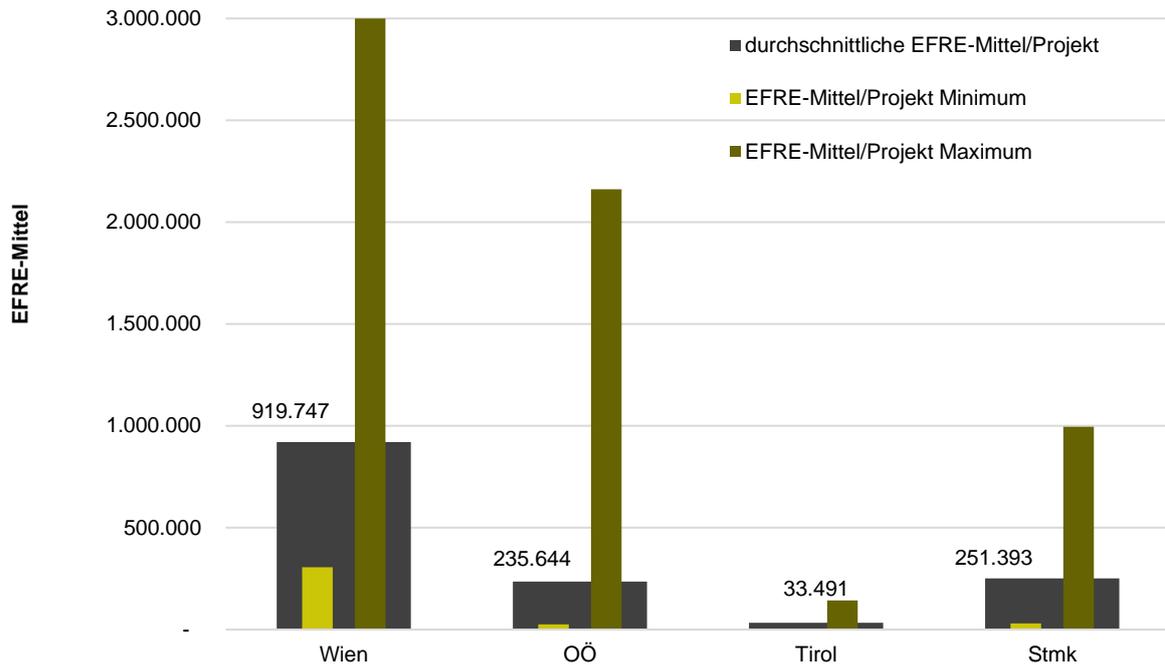
Quelle: ÖIR auf Basis der Projektantragsdaten der PVLs bzw. ZwiSten (Juni 2019)

5.3.2 Durchschnittliche Projektgröße

Bezogen auf das Projektvolumen der einzelnen Projekte spiegelt die folgende Abbildung deutlich die unterschiedliche Konzeption der Fördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern wider. Während in Wien einzelne, teilweise sehr große Projekte gefördert wurden, ist das durchschnittliche Projektvolumen in Tirol vergleichsweise gering. Hier wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen, um im Rahmen von CLLD von der vorgegebenen Mindestprojektgröße im Rahmen der IWB/EFRE-Förderung abweichen zu können. Die durchschnittliche Projektgröße in Oberösterreich und der Steiermark ist etwa vergleichbar, wobei sich in Oberösterreich eine größere Streuung zeigt, die sich vor allem aufgrund der verhältnismäßig klaren Trennung zwischen Strategieentwicklung und investiven Umsetzungsprojekten ergibt.

Innerhalb der Streuung der Fördervolumina in den Bundesländern handelt es sich bei den sehr kleinen Projekten in der Regel um Studien, Forschungsarbeiten oder konzeptive Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Leitfäden, Konzepte, etc.).

Abbildung 21: Projektgröße (EFRE-Mittel)



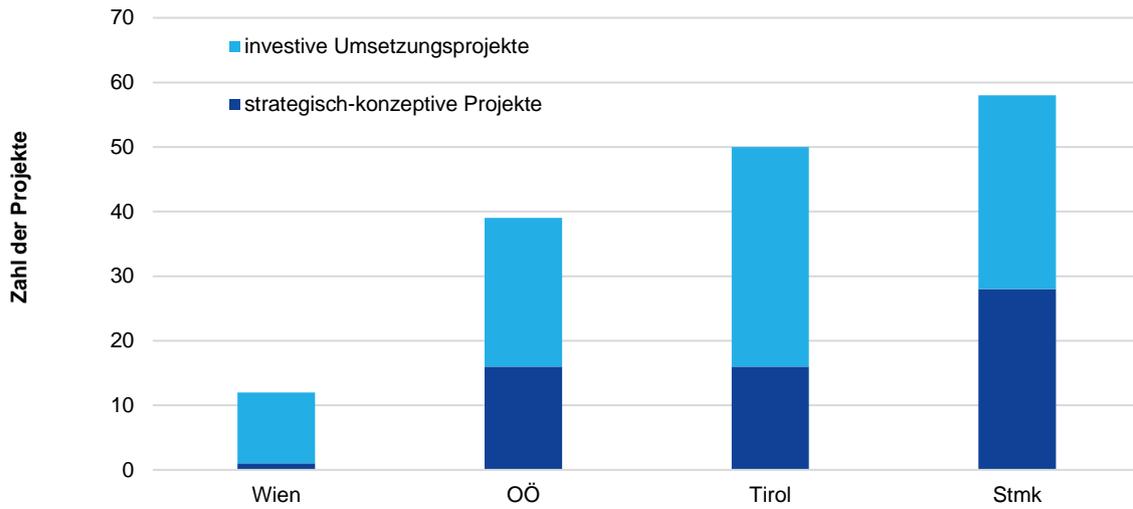
Quelle: ÖIR auf Basis der Projektantragsdaten der PVLs bzw. ZwiSten (Juni 2019)

5.3.3 Strategisch-konzeptuelle Projekte versus investive Umsetzungsprojekte

Im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Projekten, die Regionen bei der strategisch-konzeptuellen Weiterentwicklung unterstützen (Stadtregionale Strategien, Mobilitätskonzepte, Breitbandkonzepte, Machbarkeitsstudien etc.) und investiven Umsetzungsprojekten zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern:

- In Wien wurde ein starker Fokus auf investive Umsetzungsprojekte gelegt.
- Die strategisch-konzeptuellen Projekte in Oberösterreich umfassen im Wesentlichen die Stadtregionalen Strategien (Konzepte, die im Rahmen der Strategieentwicklung als Zusatzmodul gefördert wurden sind hier inkludiert). Der größere Anteil der Projekte umfasst Umsetzungsprojekte. Bis zum Ende der Programmierungsperiode ist noch die Einreichung weiterer Umsetzungsprojekte aus den Stadtregionalen Strategien zu erwarten.
- In Tirol liegt der Schwerpunkt der Förderungen wiederum deutlich im Bereich der investiven Umsetzungsprojekte, darunter auch zahlreiche betriebliche Projekte.
- In der Steiermark finden sich unter den geförderten Projekten auch eine Vielzahl an Konzepten und Strategien, die eine erste Befassung mit dem jeweiligen Thema unterstützen, und Vorarbeiten für spätere investive Maßnahmen darstellen, wie z.B. Konzepte zu interkommunalem Flächenmanagement und Standortentwicklung, Vorarbeiten für eine Geothermie-Modellregion, Konzept zur Besucherlenkung, Mobilitätskonzepte, etc.

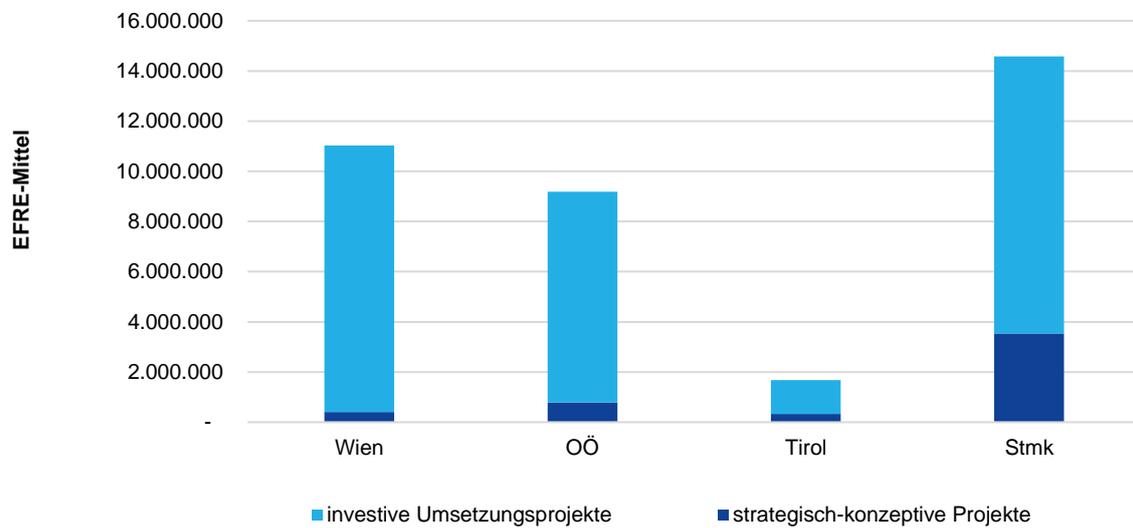
Abbildung 22: Strategisch-konzeptuelle Projekte versus investive Umsetzungsprojekte



Quelle: ÖIR auf Basis der Projektantragsdaten der PVLs bzw. ZwiSten (Juni 2019)

Die Auswertung der Fördervolumina nach strategisch-konzeptiven Projekten und investiven Umsetzungsprojekten spiegelt in erster Linie die unterschiedliche durchschnittliche Projektgröße dieser beiden Projekttypen wider. Entsprechend größer ist der Anteil der investiven Umsetzungsprojekte an der Gesamtsumme der genehmigten EFRE-Mittel.

Abbildung 23: Strategisch-konzeptuelle Projekte versus investive Umsetzungsprojekte



Quelle: ÖIR auf Basis der Projektantragsdaten der PVLs bzw. ZwiSten (Juni 2019)

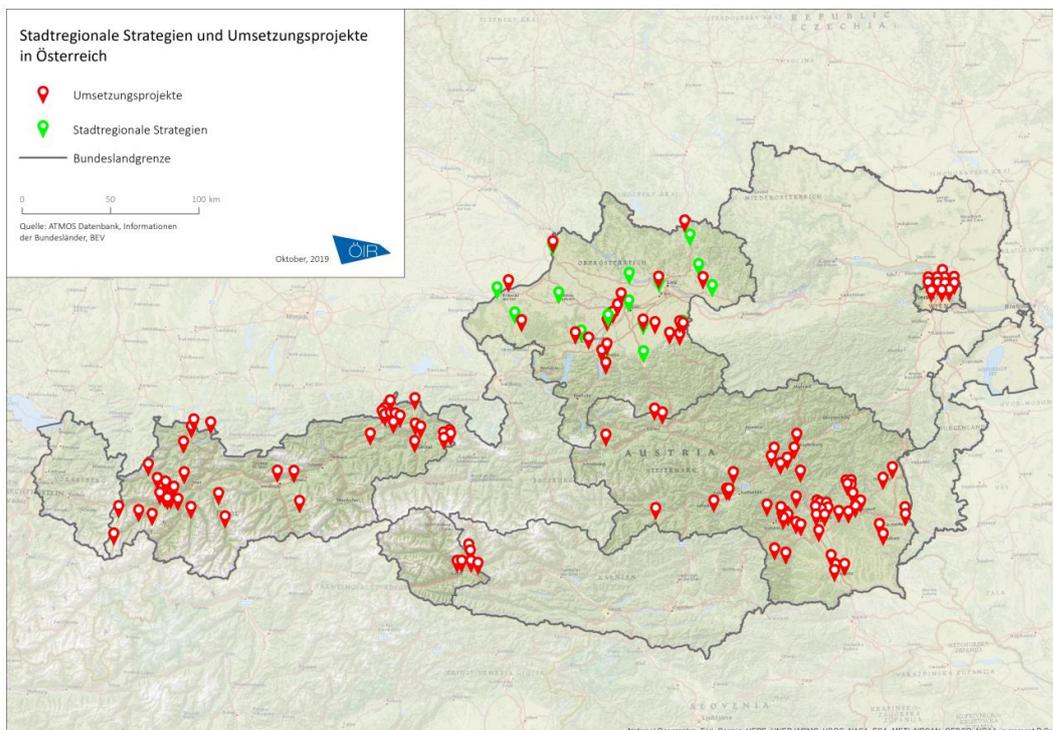
5.3.4 Räumliche Verteilung der Projekte

In Bezug auf die räumliche Verteilung zeigt sich in allen Bundesländern eine gute Streuung und breite regionale Annahme der Förderungen:

- In Oberösterreich wurden in insgesamt 16 Stadtregionen integrierte Strategien für die weitere Kooperation erarbeitet. In den meisten dieser Stadtregionen wurden inzwischen auch entsprechende Umsetzungsprojekte eingereicht.
- In der Steiermark wurden in allen 7 Regionen teils mehrere Projekte der Maßnahme 21 gefördert, in fünf der sieben Regionen konnten Projekte der Maßnahme 14 umgesetzt werden. Die meisten Projekte wurden bislang im Steirischen Zentralraum gefördert, gefolgt von der Oststeiermark und der Südweststeiermark.
- Auch in Tirol konnten bereits in allen CLLD-Regionen Projekte zu unterschiedlichen Themen umgesetzt werden.
- Wien weist aufgrund seiner Alleinstellung als Großstadt andere Voraussetzungen auf. Hier wurde der räumliche Fokus für Maßnahme 20 auf das Gebiet des Gürtels festgelegt und entsprechend umgesetzt. Die verortbaren Projekte, die durch Maßnahme 18 umgesetzt wurden befinden sich in den Bezirken 16, 21 und 22. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieser Maßnahme auch stadtweit relevante Konzepte und Studien unterstützt.

Die folgende Karte zeigt die räumliche Verteilung der Projekte in den vier Bundesländern, in denen im Rahmen des IWB/EFRE-Programms städtisch-territoriale Maßnahmen umgesetzt wurden. Im Hinblick auf die regionale Streuung innerhalb der Bundesländer zeigt sich, dass das Angebot der Förderung von sehr vielen Regionen angenommen und entsprechende Projekte umgesetzt wurden.

Abbildung 24: Räumliche Verteilung der Projekte



Quelle: ÖIR auf Basis der Projektantragsdaten der PVLs bzw. ZwiSten (Juni 2019), Hinweis: In Oberösterreich ist jeweils zusammenfassend die Stadtregionale Strategie inkl. Umsetzungsprojekte als ein Projekt dargestellt.

6. Wirkungsmechanismen und Umsetzungserfahrungen der IWB/EFRE Förderung

6.1 Einschätzung der qualitativen Wirkungen aus der Umsetzungserfahrung der Programm- und ProjektakteurInnen (Fokusgruppen, Interviews)

Die für die Evaluierung der städtischen und territorialen Dimension zur Verfügung stehenden Indikatoren können aufgrund der Breite der umgesetzten Maßnahmen – sowohl innerhalb der Bundesländer als auch im Vergleich zwischen den Bundesländern und Maßnahmen – nur einen sehr eingeschränkten Blick auf die tatsächlichen Wirkungen abbilden. Zudem ist das Gesamtbudget für die Maßnahmen der städtischen und territorialen Dimension insgesamt verhältnismäßig gering, so dass die unmittelbaren quantitativen Auswirkungen entsprechend schwierig festzustellen sind.

Aus diesem Grund erfolgte im Zuge der Analyse der zur Verfügung stehenden Dokumente sowie insbesondere im Rahmen der Fokusgruppen mit ProgrammakteurInnen und ergänzender Interviews mit ProjektakteurInnen eine vertiefte Erörterung der vielfältigen qualitativen und mittel- bis langfristigen Wirkungen der Projekte.

Zusammenfassend können folgende Wirkungsdimensionen durch die Maßnahmen identifiziert werden:

- Impulssetzung für und Vertiefung von Kooperationsprozessen in den Regionen
- Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination der regionalen Ebene mit dem Land
- Partnerschaft und Partizipation
- Sichtbarkeit der EU-Förderung
- vielfältige (kleine) Wirkungsbeiträge zur territorialen Entwicklung durch investive Projekte

Wesentliche Aspekte dieser Wirkungsdimensionen in den einzelnen Bundesländern finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

6.1.1 Impulssetzung für und Vertiefung von Kooperationsprozessen in den Regionen

Eine wesentliche Wirkung der Maßnahmen wird in der Etablierung und Festigung der regionalen Kooperation gesehen. Dies entspricht auch dem Kern der übergeordneten Zielsetzung der städtischen und territorialen Dimension des IWB/EFRE-Programms „Stärkung der nachhaltigen (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen. Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung“.

Die Frage ist hier, ob es gelungen ist neue Kooperationen zu initiieren, bestehende Kooperationen zu vertiefen und Bewusstseinsbildung für die Zusammenarbeit zu betreiben. Der Erfolg lässt sich daran messen, ob Prozessinnovationen in die Region gebracht wurden bzw. ob eine Weiterentwicklung von Kooperationen erfolgt ist und ob sie gelungen sind. Ersteres bestätigen die Berichte aus den Bundesländern durchwegs für die umgesetzten Maßnahmen, zweiteres wird sich vielfach erst in Zukunft zeigen.

Der Start, aber auch die Vertiefung von Kooperationen, braucht in vielen Fällen einen Impuls bzw. Unterstützung von außen, zieht aber nicht unmittelbar messbare Wirkungen nach sich, sondern

ist mittel- bis langfristig essentiell für die endogene Entwicklung der Regionen. Besonders wichtige Aspekte der durch die IWB/EFRE-Maßnahmen erzielten Wirkungen sind:

- Vertrauensbildende Maßnahmen für mehr Kommunikation und Bereitschaft für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Durch den Einsatz der Förderung konnten sich die AkteurInnen vernetzen, die Offenheit der einzelnen EntscheidungsträgerInnen gegenüber den Nachbargemeinden ist gestiegen.
- Prozesse zur Erarbeitung von gemeinsamen Strategien als Ideengeber für weitere Kooperationen und regionale Leuchttürme. Viele der auf regionaler Ebene diskutierten Projekte können nicht im Rahmen des IWB/EFRE-Programms gefördert werden. Trotzdem werden solche Ideen teilweise in Zukunft weiterentwickelt und im Rahmen der Gemeindeförderung oder mit anderen Fördermöglichkeiten umgesetzt (Basis für weitere Kooperationsprojekte).
- Schließlich wurden auch Erfahrungen mit dem Auftreten als Region gemacht, die den Mehrwert des gemeinsamen Auftretens gegenüber „externen“ VerhandlungspartnerInnen aufzeigen und die Handlungsmacht der Region im Falle von Kooperationen steigern.

6.1.2 Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination der regionalen Ebene mit dem Land – Unterstützung des wechselseitigen Lernens

Die Erfahrung aus der Umsetzung der Maßnahmen zeigt auch positive Wirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen Land und Regionen sowie auf die Umsetzung von Strategien auf Landesebene. In Oberösterreich haben beispielsweise die Umsetzungspartnerschaften zwischen Stadt und Land durch Umsetzung der IWB/EFRE-Maßnahmen neuen Antrieb erhalten.

Zusätzlich wirkten regionale Pilotprojekte sowohl in Oberösterreich als auch in Tirol als Impulsgeber für die breitere Umsetzung: Die unterschiedlichen Erfahrungen und Umsetzungsprojekte in den Regionen führen zu verschiedenen Lösungen. Manche davon können als Beispiel für weitere Regionen dienen und für das gesamte Bundesland (und darüber hinaus) als Referenz genutzt werden („Roll-out“). So hat sich etwa in Tirol gezeigt, dass das Stadt-Umland-Thema, das von Landeseite schwer in Gang zu setzen war, durch die EFRE-Förderung einen neuen Impuls erhalten hat. Einzelne Regionen haben das Thema eigenverantwortlich aufgenommen, darauf aufbauend konnte in der Folge wiederum eine Diskussion auf Landesebene in Gang gesetzt werden. In Oberösterreich wurde von einigen Regionen die Ausweisung von landwirtschaftlichen Qualitätsräumen beschlossen. Diese Herangehensweise wird nun von Landeseite (LK) in die Überlegungen aufgenommen und diskutiert. Damit haben die Stadtregionen potenziell auch als planerische Vorreiter für die Weiterentwicklung des Bundeslandes fungiert.

Ähnliche Effekte lassen sich auch für neue Themen feststellen, die von der EU-Ebene ausgehend nach Österreich und in die Regionen eingebracht werden. Eine solche Wirkung zeigt wiederum ein Beispiel aus Tirol. Im Projekt „Miteinander“ (IWB/EFRE) wurde das Thema Migration auf regionaler Ebene im Zusammenhang mit dem Bedarf an Arbeitsfachkräften bearbeitet. Die Erfahrungen daraus dienen dem Land Tirol als Input für weitere Überlegungen.

6.1.3 Partnerschaft und Partizipation

Partnerschaftliche Umsetzung und Partizipation spielen je nach Bundesland aber auch je nach Umsetzungsebene und Zeitpunkt der Umsetzung unterschiedliche Rollen:

In **Oberösterreich** war im Rahmen der Entwicklung der Stadtregionalen Strategien keine unmittelbare Einbindung der BürgerInnen vorgesehen. Die Erarbeitung der Strategien erfolgte im Wesentlichen auf Ebene der GemeindevertreterInnen mit Beiziehung einzelner lokaler ExpertInnen. In den nachfolgenden Umsetzungsprozessen und auf Gemeindeebene wurden die BürgerInnen aber in unterschiedlichem Ausmaß in die Projekte einbezogen.

Einzelne Beispiele für nachgelagerte partizipative Prozesse auf Basis der Strategien und der Umsetzungsprojekte sind, z.B.: In einer Region war die Erarbeitung der Stadtregionalen Strategie auch der Anstoß für einen Agenda Prozess mit BürgerInnenbeteiligung, in anderen Regionen wurden BürgerInnen bei der Diskussion zur konkreten Ausgestaltung von Umsetzungsprojekten im Bereich öffentlicher Räume und Spielplätze eingebunden und bei der Diskussion über die Gestaltung des Vereinshauses in Kirchdorf wurden verschiedene Initiativen zur Mitarbeit eingeladen. In einer weiteren Region gründete sich im Zuge des Prozesses zur Erarbeitung des Nahverkehrsprojekts eine BürgerInnengruppe (RadfahrvertreterInnen aus allen beteiligten Gemeinden der Stadtregion unter dem Namen „Umsatteln“), die sich aktiv in den Prozess eingebracht.

In **Tirol** wird das Partnerschaftsprinzip im Rahmen der CLLD-Umsetzung sehr ausgeprägt berücksichtigt. Die Erarbeitung der Strategie erfolgt gemäß LEADER-Ansatz unter breiter Einbindung der regionalen AkteurInnen. Im Rahmen der LEADER-Auswahlprozesse ist jedes Projekt von der LAG zu genehmigen, wobei die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums gemäß Vorgaben mindestens einen Anteil von 50% privater AkteurInnen aufweist und Frauen mindestens 30% des Gremiums ausmachen. Aus Perspektive der PVL ist dabei insbesondere wichtig, dass die Partnerschaft zwischen EU, Bund, Bundesland und Gemeinden ein gemeinsames Überziel hat, nämlich die endogene Entwicklung der Regionen.

In **Wien** hat die partnerschaftliche Erarbeitung im Rahmen der vorgelagerten, grundlegenden Strategie (Smart City Rahmenstrategie) stattgefunden. Diese wurde partizipativ und partnerschaftlich durch Einbindung unterschiedlichster städtischer Magistratsabteilungen sowie weiterer Akteure über die unmittelbare Verwaltung hinaus (z.B. Gebietsbetreuung, LA21, Fachöffentlichkeit, etc.) erarbeitet.

Darüber hinaus haben alle Projekte zur Umsetzung von Maßnahme 20 einen partizipativen Zugang. Im Rahmen der quartiersbezogenen Planung und Umsetzung finden Präsentationen, Workshops und ähnliche Veranstaltungen zur Einbindung der betroffenen Bevölkerung im jeweiligen Umsetzungsgebiet statt.

In der **Steiermark** wurden die konkreten Umsetzungsprojekte bislang ohne partizipative Prozesse umgesetzt. Allerdings basieren viele der Projekte auf Vorarbeiten im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategien, die in einem partnerschaftlich-partizipativen Prozess mit regionalen AkteurInnen erarbeitet wurden.

6.1.4 Sichtbarkeit der EU-Förderung

Im Rahmen der Diskussionen in den Fokusgruppen hat sich deutlich gezeigt, dass die Maßnahmen der städtischen und territorialen Dimension – trotz ihrer budgetär relativ kleinen Anteile – verhältnismäßig große Aufmerksamkeit für die EU-Förderungen in der Bevölkerung erzeugen. Dieser Eindruck wurde von den TeilnehmerInnen aller Fokusgruppen bestätigt, die Aufrufstatistiken der städtischen und territorialen Maßnahmen auf der ÖROK-Homepage bestätigen diese Einschätzung.

Die hohe Wahrnehmung der EU-geförderten Maßnahmen für die städtische und territoriale Dimension durch die Bevölkerung und regionale AkteurInnen basiert im Wesentlichen auf der Einbindung der politischen KommunalvertreterInnen und der Erstellung von Preetexten und Artikeln in Gemeinde-/Regionalzeitungen, die durch die Gemeinden erstellt werden (v.a. in Oberösterreich und der Steiermark). Diese Öffentlichkeitsarbeit schafft Aufmerksamkeit und viel Öffentlichkeitswirkung für den Nutzen der EU-Förderungen in der Bevölkerung. Damit haben die Maßnahmen der städtischen und territorialen Dimension eine große Breitenwirkung im Sinne von Kommunikation, die Einbindung der regionalen politischen AkteurInnen erhöht die Sichtbarkeit der EU-Förderung.

Auch in Tirol geht man von einer guten Kommunikation zum Mehrwert der EU durch die Umsetzung der Maßnahmen aus (im Rahmen der gesamten CLLD Umsetzung). Einschätzungen dazu sind „Die Regionalmanagements/LAGs sind für die Bevölkerung das Gesicht der EU“ bzw. „Die EU materialisiert sich in unseren Projekten“. Die Verwendung von EU-Mitteln für die Regionalentwicklung ist in den Tiroler Regionen gut bekannt.

Im Fall von Wien wurde auf die gute Kommunizierbarkeit der EU-Förderung im Bereich der Mobilitätsprojekte hingewiesen (z.B. Information auf geförderten Fahrzeugen wie beispielsweise Wasserstoff-Bussen sind besonders öffentlichkeitswirksam).

6.1.5 Vielfältige (kleine) Wirkungsbeiträge zur territorialen Entwicklung durch investive Projekte

Über die wichtigen prozessualen Wirkungen der Förderung von Kooperation und Zusammenarbeit auf verschiedenen regionalen Ebenen hinaus, konnten durch den Einsatz der Fördermittel auch konkrete Wirkungen zu den angestrebten Zielen der nachhaltigen Regionalentwicklung erzielt werden.

Dabei ist das Spektrum der Wirkungen in Oberösterreich, der Steiermark und Wien durch den Fokus auf bestimmte Themen für die Umsetzungsprojekte stärker eingeschränkt, in Tirol wurden Umsetzungsprojekte zu allen Prioritäten der IWB/EFRE Programms umgesetzt. Generell wurden in Wien im Vergleich zu den übrigen Bundesländern (entsprechend der Konzeption in Wien) verhältnismäßig wenige aber dafür große Projekte gefördert.

Die Umsetzungsprojekte in **Oberösterreich**, die prioritär aus den Stadtregionalen Strategien hervorgegangen sind, konzentrieren sich entsprechend der Vorgaben der oberösterreichischen Richtlinie auf die Themen nachhaltige Nahmobilität, ökologische Aufwertung, Freiraumnutzung und die Nutzung suboptimal genutzter Flächen.

In der **Steiermark** wurden in den bisher durchgeführten thematischen Calls hauptsächlich die Themen Wirtschaftsentwicklung, nachhaltige Mobilität und Breitband für Kooperationsprojekte ausgerufen. Hinsichtlich der verschiedenen Themen zeigt sich:

- In den Projekten zu Wirtschaftsentwicklung war die Kooperationstiefe in den Regionen deutlich unterschiedlich, in manchen Regionen konnte im Rahmen der Projekte bereits ein Kommunalsteuersplitting eingeführt werden, in anderen ging es in einer ersten Phase erst um gemeinsame Markenentwicklung. Insgesamt bewirken diese Projekte, dass die regionalen AkteurlInnen den Mehrwert von Zusammenarbeit in den Fokus zu stellen. Nach Einschätzung der Fokusgruppe hätte diese Entwicklung ohne das IWB/EFRE-Programm nicht stattgefunden, da der finanzielle Anreiz für die Gemeinden dafür ausschlaggebend war.
- Das Thema der nachhaltigen Mobilität wurde insbesondere im Zentralraum gut verankert, wo der weitaus überwiegende Teil der Mobilitätsprojekte gefördert wurde. Die Maßnahme REGI-Otim (täglich intelligent mobil) hat sich als gesamtregionale Marke etabliert. Dabei werden intermodale Angebote an Knoten entwickelt. Diese vertrauensbildend wirkende Maßnahme trägt zu einem höheren Bewusstsein für interkommunale Kooperation bei.
- Bislang wurden erst wenige Projekte zu Leerstand und Innenstadtbelebung gefördert, z.B. in Judenburg und der Obersteiermark. In der Obersteiermark wurden dabei Konzepte und Planungen für Co-Working Spaces entwickelt, die nun in einer weiteren Phase mit regionalen Eigenmitteln gemäß Landesentwicklungsgesetz umgesetzt werden. In Judenburg konnte der Innenstadtbelebung mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein neuer Impuls gegeben werden.
- Ein besonderes Projekt im Rahmen von Maßnahme 21 stellt die Förderung des Science Lab Weststeiermark dar: Dabei wurden neue Laborgeräte für HTL-SchülerInnen angekauft. Diese können auch von der BULME (HTL für Elektrotechnik) genutzt werden, um die HTL-SchülerInnen auf Geräte einzuschulen, die in den Betrieben der Region zur Anwendung kommen. Damit trägt dieses Projekt auch dazu bei, die junge Bevölkerung zur Berufsausbildung sowie anschließend bei der Arbeitssuche in der Region zu halten.
- Im Rahmen von Maßnahme 14 wurden schließlich im Wesentlichen konkrete technische Energieprojekte unterstützt.

In **Tirol** steht die Einbindung der Wirtschaft im Fokus der EFRE-geförderten Projekte. Dazu wurden unterschiedlichste Projekte in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Innovation, Bildung, Betreuung, Klimawandelanpassung, Mobilität, Energie und die Kooperation in Planungsverbänden gefördert.

- In Bezug auf die Einbindung der Wirtschaft zeigt die Erfahrung in Tirol, dass die Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zu Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung der Regionen leisten können. Um diese Einbindung zu erreichen ist es jedoch essentiell, dass Projekte relativ rasch in die Umsetzung kommen.
- Durch die Förderung konnten Arbeitsplätze in innovativen Unternehmen gesichert und/oder geschaffen werden. Diese schaffen attraktive Arbeitsplätze in der Region und sind daher wichtig für die Region, da sie dazu beitragen, dass gut ausgebildete Menschen in der Region bleiben können bzw. in die Region kommen.
- Die Förderung für Planungsverbände unterstützt die Entwicklung und Organisation von Gemeindekooperationen und interkommunaler, regionaler Zusammenarbeit. In einem ersten Schritt wird vorrangig der Vertrauensaufbau und die Durchführung von Maßnahmen der Bewusstseinsbildung gefördert, um in einer nächsten Phase Kooperationsaktivitäten in weiteren gemeinsamen Themenfeldern anstreben zu können.

Auch die Maßnahmenumsetzung in **Wien** umfasst unterschiedliche Themen in den fokussiert ausgewählten Projekten:

- Im Rahmen der Maßnahme 20 wurde Freiraumgestaltung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität umgesetzt, die auch einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas durch Wasser und Grünraumaufwertung für Bevölkerung und AnrainerInnen leistet und zur Biodiversität in der Stadt beiträgt. Weiters wurde durch die Projekte die soziale Vernetzung im ausgewählten Stadtteil verbessert.
- Im Rahmen von Maßnahme 18 werden unterschiedliche Mobilitätslösungen implementiert, die zur verstärkten Nutzung des Umweltverbunds in Wien beitragen sollen. Die Förderung des Quartiersmanagements im Betriebsgebiet Floridsdorf unterstützt die ressourcenschonende Weiterentwicklung des Gebiets durch Beratung und fachliche Begleitung.

6.2 Erfahrungen ausgewählter ProjektträgerInnen (Interviews)

In der Detailuntersuchung wurden strukturierte Interviews mit ProjektträgerInnen der laufenden Periode durchgeführt, im Rahmen derer die konkreten Erfahrungen der regionalen AkteurInnen erfasst wurden. Mit Unterstützung der PVLs bzw. ZwiSten wurde eine Auswahl an Projekten getroffen, die für die jeweiligen Maßnahmen möglichst charakteristisch ist. Ziel war nicht in erster Linie die vollständige Abdeckung bzw. Repräsentativität für alle geförderten Projekttypen, sondern das Einholen von Umsetzungserfahrungen erfahrener regionaler AkteurInnen im Kontext regionaler Entwicklung. Entsprechend der Empfehlungen der PVLs bzw. ZwiSten wurden insgesamt 23 Projektbeteiligte zur Umsetzung von 10 Projekten befragt.

6.2.1 Beitrag zu den Programmzielen

Die Programmziele⁵ wurden von den befragten ProjektträgerInnen und ProjektakteurInnen als Hintergrund für die entwickelten Projekte bestätigt. Laut Einschätzung der Befragten leisten die ausgewählten Projekte durch ihre Umsetzung einen eindeutig positiven Beitrag zu diesen Programmzielen wobei jedes Projekt naturgemäß unterschiedliche Schwerpunkte aufweist bzw. spezifische Aspekte anspricht.

6.2.2 Erfolge/Herausforderungen

Als besondere **Erfolge** wurden von den Befragten insbesondere die gelungene Impulssetzung oder Unterstützung von Gemeindekooperationen genannt. In vielen Projekten ist die Vernetzung der Gemeinden unter Einbeziehung der politischen EntscheidungsträgerInnen und (je nach Ausrichtung der Projekte) teilweise auch mit Beteiligung weiterer Verbände und regionaler AkteurInnen gelungen. Durch die Förderung wurde Netzwerkbildung auf Augenhöhe unterstützt, die eine gute Basis für weitere Projekte darstellt.

In Oberösterreich wurde insbesondere auch die Auseinandersetzung auf strategischer Ebene, das Aufbauen auf regionalen Stärken und Schwächen und die gemeinsame Projektentwicklung der Gemeinden positiv hervorgehoben. Auf dieser Basis konnten die gemeinsamen Ziele der Stadtregion auf konkrete Projekte mit Maßnahmen in jeder Gemeinde heruntergebrochen

⁵ Programmziele der beiden evaluierten Prioritätsachsen: Stärkung der nachhaltigen (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen. Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung

werden. Hier wurde die Kombination von Strategie und ersten konkreten Umsetzungsschritten als gute Vorgangsweise für die Impulssetzung regionaler Kooperationen empfunden.

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung von konkreten Projekten in den Regionen werden dabei sehr positiv wahrgenommen und stellen einen wichtigen zusätzlichen Anreiz für die Gemeinden dar, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen und gemeinsame Lösungen zu finden. Gleichzeitig muss bei der Projektentwicklung und –umsetzung aber auch darauf geachtet werden, dass dabei die Haltung „Was schaut für meine Gemeinde raus?“ nicht im Vordergrund steht.

Zeitlich wurde von einigen ProjektakteurInnen positiv angemerkt, dass die Projektantragstellungsphase relativ kurz war, und dass Planung, Projektentwicklung und erste Schritte verhältnismäßig schnell durchgeführt werden konnten. Gleichzeitig wurden auch Herausforderungen aufgrund der kurzen Projektlaufzeiten genannt (siehe folgenden Punkt).

Zu den **Herausforderungen** lassen sich aus den Rückmeldungen im Zusammenhang mit den in Anspruch genommenen EFRE/IWB-Förderungen vier Hauptthemen identifizieren:

- Kurze Projektlaufzeiten: Relativ knappe Projektlaufzeiten sind schwierig in der Projektumsetzung, da politische Gremien insbesondere für oftmals erforderliche Gemeindebeschlüsse Zeit benötigen. Hier wäre eine Verlängerungsoption für die Projekte hilfreich. Angemerkt wurde auch, dass BürgerInnen ebenfalls erst verzögert wahrnehmen, dass in der Region etwas passiert. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Gemeindekooperation (auch nach der Förderung) wird daher als wichtiger Faktor gesehen, da die gemeinsame Raumentwicklung der Gemeinden weitere Abstimmung braucht.
- Langfristige Regionalentwicklung versus zeitlich begrenzte Förderprojekte: Eine weitere Herausforderung wurde darin gesehen, dass für manche Projekte längere Laufzeiten notwendig wären bzw. dass die angestrebten Entwicklungen teilweise nur durch langfristige Unterstützung erreicht werden können.
- Fehlende Flexibilität: In einigen Fällen wurde darauf hingewiesen, dass die Abhängigkeit von externen Faktoren in der Umsetzung oft sehr hoch ist, und daher der Zeitplan manchmal schwer einzuhalten ist. Im Zusammenhang mit den relativ kurzen Projektentwicklungs- und -laufzeiten nannten die Befragten auch die Herausforderung, dass in manchen Fällen eine (erst im Laufe der Umsetzung erkennbare) inhaltliche Ergänzung durch weitere Maßnahmen sinnvoll erschienen wäre.
- Programmabwicklungsvorgaben versus Innovation: Schließlich wurde auch darauf hingewiesen, dass Projektfinanzierung bis zu einem gewissen Grad auch eine Abhängigkeit von der Förderung und den vereinbarten Förderinhalten bzw. den damit in Verbindung stehenden Anforderungen an die Projektabwicklung verursacht. Schnelle Reaktionen auf Veränderungen können schwierig sein, dies hemmt unter Umständen Innovation im Rahmen der Förderung.

6.2.3 Mehrwert der EFRE-Förderung

Von den Befragten wurde durchaus ein deutlicher Mehrwert der evaluierten Förderungen durch den IWB/EFRE gesehen. Dabei wurden unterschiedliche Aspekte hervorgehoben, die hinsichtlich dieses Mehrwerts zusammenspielen.

Anreiz für und Anforderungen an Zusammenarbeit und gemeinsame Strategieentwicklung

Vielfach wurde angemerkt, dass durch die Förderung dieses Themas eine Impulssetzung stattgefunden hat. Das Erfordernis, im Rahmen der Förderprojekte regional zusammenzuarbeiten und Lösungen über die Gemeinde hinaus zu finden, wurde mittels des „Zugpferdes“ geförderte Projektumsetzung auf Basis der gemeinsamen Strategie unterstützt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel waren einerseits ein wichtiger Impuls für BürgermeisterInnen, sich an den Kooperationen unter Einbindung von Kommunen, Betrieben und Verwaltung zu beteiligen, andererseits dienten sie auch als Argumentationshilfe gegenüber der Bevölkerung.

Ermöglichung von Umsetzungsprojekten

Weitgehend übereinstimmend wurde auch darauf hingewiesen, dass die Realisierung der Umsetzungsprojekte ohne Förderung großteils nicht möglich gewesen wäre bzw. durch die Förderung inhaltlich umfassender und/oder früher umsetzbar war. Die Förderung war damit entscheidend für die Möglichkeit, die Aktivitäten tatsächlich in dieser Intensität und Wirksamkeit umsetzen zu können.

Qualität der Projekte

Manche Projektakteurinnen wiesen auch darauf hin, dass die Erfordernis einen Antrag zu stellen gleichzeitig gute inhaltliche Planung und Strukturierung erfordert. Hier wurde auch ein Lerneffekt hinsichtlich der Planung und der vorbereitenden Überlegungen konstatiert, der aufgrund der Anforderungen der Projektantragstellung eingetreten ist.

Zusätzlich wurde die Einschätzung formuliert, dass eine professionelle Begleitung der Umsetzung (z.B. durch Bestimmung der Projektleitung oder durch externe Beratung) im vorliegenden Ausmaß ohne Förderung wahrscheinlich nicht stattgefunden hätte.

Sichtbarkeit und Bekanntheit in der gesamten Stadtregion

Schließlich wurde auch von Seiten der befragten ProjektakteurInnen (wie schon in den Fokusgruppen) der hohe Grad an Sichtbarkeit der geförderten Projekte hervorgehoben. Die Einbeziehung der Gemeindepolitik in Projektplanung und –umsetzung führt dazu, dass die Erfolge lokal und regional kommuniziert werden.

6.2.4 Externe Einflüsse

Die geförderten Projekte sind in einem sich verändernden regionalen Kontext eingebettet und unterliegen entsprechenden – teils unterstützenden, teils bremsenden – externen Einflüssen.

Als wichtige Grundlage für die Einpassung einzelner regionaler Projekte wurde das Vorhandensein und die Übereinstimmung **bestehender Strategien und Leitbilder** auf unterschiedlichen regionalen Ebenen formuliert (regionsextern auf Bundes- und Landesebene, aber auch für die Region selbst). Diese geben den Projekten den Rahmen und sichern ihre gegenseitig unterstützende Wirkung ab. Auch Schwerpunkte der Landespolitiken spielen eine wichtige (wenn auch nicht die einzige) Rolle für die Entwicklung von Projekten auf regionaler Ebene.

Hemmend oder zumindest verzögernd wird von Seiten der sektorintegriert arbeitenden ProjektträgerInnen auf regionaler Ebene die teilweise noch **fehlende sektor-koordinierte Landespoli-**

tik genannt, wo sektorale Politiken zu Abstimmungsproblemen mit regionalen, sektor-übergreifenden Projekten führen können. Wie gut die Koordination zwischen den Abteilungen in der jeweiligen Landesabteilung organisiert ist, wirkt sich daher auch darauf aus, wie unterstützend sich das Zusammenspiel zwischen Landes- und regionaler Ebene gestalten lässt.

Ein weiterer externer Faktor ist die Art und Intensität der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion der im jeweiligen Projekt aufgegriffenen Themen. So unterstützt der aktuelle gesellschaftliche Diskurs aktuell beispielsweise Projekte im Kontext von Klimawandel, während andere Themen wie z.B. Migration kontroversieller diskutiert werden.

Als externer Einfluss wurde auch die Abhängigkeit der Förderbarkeit durch IWB/EFRE von Kofinanzierungsmitteln genannt. Nur Gemeinden/Regionen mit ausreichenden Eigenmitteln (z.B. aus Bedarfszuweisungen, Eigenmittel gem. Gemeindefinanzierungsgesetz, etc.) können über die Beantragung dieser kofinanzierten Projekte eigenständig entscheiden.

6.2.5 Erfolgsfaktoren

In Bezug auf die wesentlichen Erfolgsfaktoren herrschte vollständige Einigkeit unter den befragten ProjektakteurInnen darüber, dass Unterstützung der ProjektträgerInnen bei Antragstellung und Projektabwicklung wertvoll und notwendig ist. In den meisten Fällen war die **Unterstützung und Beratung durch das jeweilige Regionalmanagement** ausschlaggebend für die erfolgreiche Abwicklung der Projekte, in Wien fungierte die zuständige ZwiSt (MA27) als Unterstützerin und Beraterin der ProjektträgerInnen. In der regionalen Entwicklung insgesamt ist langfristige Beschäftigung und Arbeit mit dem Thema sowie laufendes informelles Netzwerken die Grundlage für Weiterentwicklung. Ein professionelles regionales Management hilft, „Verdröselung“ in Kleinprojekte zu verhindern und stattdessen den Fokus auf regional wichtige und raumwirksame Projekte zu legen. In der Umsetzung der IWB/EFRE-Förderung haben die Regionalmanagements eine wichtige Rolle als begleitende Ansprechpartner Unterstützer, Vermittler, Koordinatoren und gewährleisteten damit eine erfolgreiche Umsetzung der Projekte. Darüber hinaus können auch weitere regionale „Treiberfiguren“ als Begleitung in der Region (auch über das Regionalmanagement) hinaus hilfreich sein.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die Gestaltung und Koordination **der Zusammenarbeit mit der Landespolitik und -verwaltung**, Hier wurde vor allem die Bedeutung der Förderstelle als Koordinatorin im Land hervorgehoben.

Eine **bestehende Strategie bzw. ein Leitbild** für die Region ist eine wesentliche Grundlage der regionalen Entwicklung und als Begleitung für nachhaltige Entwicklung über mehrere Maßnahmen hinweg essentiell.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist darüber hinaus auch die **inhaltliche und ideelle Unterstützung durch Gemeindepolitik und -verwaltung**. Dies betrifft sowohl den Willen zur Kooperation generell sowie zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe als auch die Unterstützung eines konkreten Projekts durch die Stadt- bzw. Gemeindepolitik. Nach Ansicht der befragten ProjektakteurInnen ist es dafür notwendig, eine aktive Beteiligung der Gemeinden auf freiwilliger Basis zu ermöglichen.

Schließlich braucht es für viele Projekte nicht nur die Bereitschaft für die Zusammenarbeit bei BürgermeisterInnen, Gemeinderäten bzw. der Politik sondern auch **lokale und regionale**

AkteurInnen und PartnerInnen in den jeweiligen Themen. Zusätzlich erfordern manche Projekte auch persönliches Engagement und ehrenamtlich mitarbeitende Menschen mit Vision und Idee, um eine kritische Masse an Personen für die weitere Betreuung eines Projekts zur Verfügung zu haben.

In der unmittelbaren Projektumsetzung wurde das Vorhandensein einer **professionellen Projektbegleitung** als Erfolgsfaktor genannt, diese Person sollte gut „netzwerken“ können und über hohe regionale Akzeptanz verfügen. Zusätzlich zu einer guten Planung und Begleitung der jeweiligen Projekte braucht es zur regelmäßigen Abstimmung der ProjektpartnerInnen auch ausgewiesene Ansprechpersonen pro ProjektpartnerIn und **ausreichend personelle Ressourcen**, insbesondere auch bei den Gemeinden.

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Unterstützung von Kooperationen und die gemeinsame Weiterentwicklung der Regionen ist auch **Marketing und Bewerbung der erfolgreich umgesetzten Projekte** als Erfolgsfaktor anzusehen. Das Zeigen der Erfolge durch gute Öffentlichkeitswirksamkeit fördert die Bekanntheit guter Ansätze und die Motivation der Beteiligten, weitere Kooperationsprojekte in Angriff zu nehmen.

Auf eher genereller Ebene wurde darüber hinaus auch Weiterbildung bzw. **Bewusstseinsbildung für die AkteurInnen in der Politik** als potenzieller Erfolgsfaktor genannt (z.B. 2-tägige Klausuren), bei denen Bewusstseinsbildung und „Good Practice“ im Vordergrund stehen könnten um den Mehrwert regionaler Zusammenarbeit zu vermitteln und die Bereitschaft zur Kooperation zu erhöhen.

6.2.6 Kombination mit anderen Förderungen

Die IWB/EFRE Förderung wurde in den meisten der befragten Projekte nicht direkt kombiniert. Die Befragten merkten in diesem Zusammenhang auch an, dass eine Kombination mit anderen Förderungen aufgrund der unterschiedlichen Abwicklungsmodalitäten kaum möglich oder zumindest sehr aufwändig und schwierig erscheint.

Als in Betracht gezogene Optionen wurden von den Befragten fallweise LEADER, KIG-Programm für kommunale Infrastruktur, FFG Innovationswerkstätten und Smart City Förderungen genannt.

In der Regel werden aus regionaler Sicht für (Teil-)Projekte regionaler Entwicklung aber (im Falle mehrerer Optionen) jeweils jene Fördermittel eingesetzt, die für das betreffende Projekt besonders günstig erscheinen bzw. im Rahmen derer noch Fördermittel verfügbar sind. D.h. die Mittel werden weniger für einzelne Projekte kombiniert sondern nach Möglichkeit im Sinne der Regionalentwicklungsstrategie für unterschiedliche Projekte herangezogen (Zusammenspiel von Bundes-, Landes- und EU-Förderungen, aber nicht auf Ebene der einzelnen Projekte).

Die Förderungen im Zusammenhang mit LEADER scheinen dabei die höchste Relevanz im Sinne von Komplementarität und potenzieller Überschneidung von Förderungsmöglichkeiten für die investiv-innovative Regionalentwicklung durch IWB/EFRE aufzuweisen.

6.3 Erfahrungen aus der (technischen) Umsetzung, Vorbereitung – Projektselektion – Umsetzung

Abwicklung der städtischen und territorialen Dimension – aufwändig und technisch herausfordernd

Die Erfahrungen aus der aktuellen Periode, in der die städtische und territoriale Dimension im Rahmen des IWB/EFRE-Programms erstmalig umgesetzt wird, zeigt einerseits den großen Nutzen dieser Maßnahmen durch die mögliche Impulswirkung und die breite thematische Unterstützungsmöglichkeit, die den jeweiligen Bedarf der Regionen berücksichtigen kann. Andererseits zeigen die Programmimplementierungserfahrungen der PVLs und ZwiSten auch, dass der administrative Aufwand für die Abwicklung solcher Maßnahmen und Projekte im IWB/EFRE-Programm insgesamt sehr hoch und im Vergleich zu nationaler Förderung sehr kompliziert und technisch herausfordernd ist.

Konkret wurden in den Fokusgruppen folgende Herausforderungen genannt:

Insgesamt handelt es sich bei den städtisch-territorialen Maßnahmen um ein sehr personalintensives Programm. Je breiter das Programm inhaltlich ist, desto komplizierter und aufwändiger ist die Beratung und Betreuung der ProjektträgerInnen (Perspektive PVL/ZwiSt).

Gemeinden als Projektträger: Die technisch-administrative Abwicklung im IWB/EFRE Programm ist insbesondere für die Gemeinden sehr herausfordernd.

- Hauptherausforderung war es, die Gemeinden für die Einreichung und Abwicklung im Rahmen des IWB/EFRE-Programms fit zu machen. Rund um die Calls wurden eigene Workshops für potenzielle ProjektträgerInnen angeboten. Im Laufe der Umsetzung war sehr viel Interaktion zwischen den ProjektträgerInnen und der ZWIST notwendig (Steiermark).
- Hier hat das Land viele Aufgaben übernommen und sich vor allem als Dienstleister und Serviceeinrichtung in den Antrags-Prozess eingebracht. Die hohe Nachweisdichte erhöht den Aufwand in der Abwicklung zusätzlich (Oberösterreich).

Unterschiedliche Erfahrungen in Bezug auf die Projektgröße (Budget):

- Im Kontext der Regionalentwicklung sinnvolle Projekte sind teilweise zu komplex und/oder zu groß für die Umsetzung im Rahmen von IWB/EFRE. Andererseits war in anderen Regionen die Mindesthöhe teilweise schwierig zu erreichen (Oberösterreich).
- Im Rahmen der CLLD-Umsetzung wurde durch die Steuerungsgruppe des IWB/EFRE-Programms auf Antrag der PVL Tirol eine Ausnahme für die Mindestprojektgröße geschaffen. Hintergrund dieser Ausnahme ist, dass es im Rahmen der „Community-led“ Entwicklungen darum geht, Schritt für Schritt durch kleinere Projekte neue Themen zu entwickeln und Vertrauen aufzubauen. Zudem wären bei der geringen Höhe an verfügbaren Mitteln aus dem EFRE nur einzelne Projekte möglich gewesen.
- Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes erscheint eine Einreichung von kleineren Projekten in der Regel eher nicht zielführend, weil zu aufwändig (Projektträgersicht), gleichzeitig können sehr große Projekte aufgrund des beschränkten Budgets der Wiener Maßnahmen im IWB/EFRE-Programm nur selten umgesetzt werden (Wien).

Innovation und Einbindung neuer AkteurlInnen:

- Die bürokratische Umsetzung der Programme schränkt ein, oft werden bewährte Projekttypen bevorzugt statt Neues zu probieren (Gefahr des Scheiterns) (Tirol).

- Schnelle Entscheidungen sind wichtig (besonders für die Einbindung von Unternehmen): Für die Einbeziehung von KMU ist ausreichende Schnelligkeit der Abwicklung relevant. Unternehmen können nicht monatelang auf eine Förderentscheidung für eine konkret anstehende Investition warten (Tirol).

Vereinfachte Kostenoptionen (VKO), Abrechnung und Projektprüfungen

Generell würden Vereinfachungen im Rahmen der IWB/EFRE-Abwicklung von den Beteiligten sehr begrüßt. Im Rahmen der Fokusgruppen wurden folgende Vorschläge gemacht:

Unterstützung des Einsatzes von VKO (Steiermark, Tirol):

- Vereinfachte Kostenoptionen wurden in der laufenden Periode nicht/kaum eingesetzt, da die Akzeptanz seitens der Prüfbehörde noch nicht geklärt war. In der neuen Verordnung ist eine VKO (vereinfachte Kostenoption) für alle Projekte < EUR 200.000 vorgesehen. Die konkrete Umsetzung wird in den nächsten Monaten noch zu klären sein. (Steiermark)
- Insbesondere im Fall von kleineren Projekten wurde darauf hingewiesen, dass der administrative Aufwand in Relation zur Förderung stehen sollte, da sonst gerade kleine Projekte durch aufwändige Abrechnungen benachteiligt sind (Tirol).

Abrechnung in unterschiedlichen Fonds: Im Rahmen der Multi-Fonds-Umsetzung in Tirol kommen für die Abrechnung grundsätzlich die ELER-Regeln aufgrund des Lead-Fonds-Prinzips zur Anwendung (Grundvoraussetzung für das Gelingen des Multi-Fonds-Ansatzes). Dennoch zeigen sich bislang EFRE-spezifische Besonderheiten, die den Aufwand für die Regionen und die Förderstelle erhöhen. Ein einheitliches System wäre hier viel effizienter (Tirol).

Projektprüfungsmodus überdenken: Projekte sollten stärker materiell geprüft werden (im Sinne der anforderungskonformen Abwicklung), die stark formelle Prüfung verursacht unnötigen, zusätzlichen Aufwand (Tirol).

Information und Hilfestellung durch die Prüfinstanzen: Die ProjektträgerInnen/ProgrammträgerInnen sollten von den Prüfinstanzen nicht nur auf Fehler hingewiesen werden, sondern auf Basis der Prüferfahrungen auch dabei unterstützt werden, Verbesserungen umzusetzen.

Publizitätsvorgaben

In Bezug auf die Publizitätsvorgaben wurde auf Schwierigkeiten mit der Umsetzung der sehr detaillierten Vorgaben und den Umgang mit Fehlern bzgl. Publizität hingewiesen.

Konkrete Vorschläge der PVLs bzw. ZwiSten:

- einfache Logos verwenden;
- EU-Fahne (auf die sich die Vorgaben beziehen) von Schriftzug EFRE trennen, damit wäre die Größe des Logos insgesamt auch reduziert;
- Verzicht auf die Fonds-Bezeichnungen, da sie in der Bevölkerung nicht bekannt sind und im Sinne einer geeigneten Kommunikationsstrategie zum Mehrwert der EU eher kontraproduktiv wirken;

Erfahrungen der ProjektakteurInnen zu den Abwicklungsmodalitäten

Grundsätzlich kann zu den Abwicklungsmodalitäten zusammengefasst werden, dass die Anforderungen sehr hoch, vielfach auch zu bürokratisch beschrieben werden. Größtenteils konnten die Anforderungen aber (mit Unterstützung der Regionalmanagements) gemeistert werden.

Im Detail wurde angemerkt, dass:

- die Förderungen herausfordernde umfangreiche Einreichung und Abwicklung/Dokumentation sowie komplizierte Detailausführung erfordern, die hohen Aufwand nach sich ziehen und für die Gemeinden alleine in der technischen Abwicklung zu komplex sind;
- sich ändernde Vorgaben bzgl. Antrag und Abrechnungen Überarbeitungen und Anpassungen erfordert haben und die Modalitäten nicht immer von Beginn an klar waren;
- die Vorgaben hinsichtlich des Vergaberechts (mind. 3 Angebote) viel Aufwand erzeugen und Innovation behindern;
- die notwendige Administration insbesondere für (regional durchwegs sinnvolle) Kleinprojekte zu aufwändig ist;
- die Awareness Fragebogen in vielen Gemeinden zu großen Unsicherheiten bzgl. der abgefragten Inhalte und der Relevanz der Antworten für die Förderung geführt haben;
- Kleinigkeiten/Details eine große Rolle spielen und formale Fehler finanzielle Einbußen nach sich ziehen können, auch wenn inhaltlich gute Arbeit geleistet wurde;
- der Ausschluss von Förderungen für Verwaltungspersonal gleichzeitig bedeutet, dass verstärkt auch inhaltliche Arbeiten ausgelagert werden müssen und damit das entsprechende Know-how nicht innerhalb der Verwaltung entwickelt werden kann;
- größeres Budget zum „Größer Denken“ wünschenswert wäre;

Gleichzeitig wurde von allen regionalen ProjektträgerInnen darauf hingewiesen, dass die Unterstützung der Regionalmanagements bei Antragstellung und Projektabwicklung essentiell und erst dadurch die Anforderungen und der Aufwand „stemmbar“ wurden. Zusätzlich wurde auch die weitgehend sehr gute Unterstützung von Seiten der für die Förderung zuständigen Landesverwaltungsabteilungen erwähnt und ebenso als wichtig hervorgehoben⁶.

Nutzung der UFI-Richtlinie für die Umsetzung der Maßnahme 14 (Smart City Steiermark)

In der Steiermark hat sich die Nutzung der UFI-Richtlinie für die ursprünglich breiter angedachte Maßnahme 14 Smart City Steiermark nicht bewährt.

Im Kern handelt es sich bei den nun geförderten Projekten ausschließlich um betriebliche Umweltprojekte, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Smart City Strategie der Region stehen. Die Umsetzung von umfassenderen Smart-City Projekten ist mittels der gewählten Richtlinie allerdings nicht möglich. Grund dafür ist vor allem die starke Einschränkung der Förderung gemäß UFI-Richtlinie auf die CO₂-relevanten Kosten. Dabei wird die Umweltwirkung des Projekts nicht gesamthaft bewertet, sondern der Fokus liegt auf den unmittelbaren Auswirkungen auf die Reduktion der CO₂-Emissionen. Entsprechend wird nur jener Anteil der Investitionskosten gefördert, der in direktem Zusammenhang mit der CO₂-Reduktion steht. Andere wichtige Beiträge eines solchen Projekts zur Umsetzung einer Smart City Entwicklung (Klimawandel, Luftschadstoffe, Lebensqualität, etc.) können im Rahmen der Maßnahme nicht gefördert werden. Damit ergibt sich

⁶ In Wien erfolgte diese Unterstützung der überwiegend Magistrats-internen ProjektträgerInnen (Dienststellen der Stadt Wien) durch die ZwiSt (MA27).

eine strenge Einschränkung der förderbaren Kosten und teilweise eine große Diskrepanz zwischen Projektkosten und anrechenbaren Kosten.

Aus Basis dieser Erfahrung erscheint es zielführend solche Projekte anders zu bewerten um eine gesamthafte Umsetzung von innovativen Projekte im Zusammenhang mit Smart City Entwicklungen unterstützen zu können. Eine Möglichkeit dafür wäre beispielsweise eine eigene Richtlinie zur Festlegung der Auswahlkriterien. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die EFRE-Mittel der Steiermark begrenzt sind, in der Regel kann es dabei daher auch in Zukunft nur um pilothafte Umsetzungsprojekte oder Pilotmaßnahmen gehen.

7. Beiträge der territorial-städtischen Dimension zu den Querschnittsthemen

Im Zuge der Evaluierung, insbesondere in der Diskussion der Fokusgruppen, wurde u.a. auch untersucht, ob die Förderungen durch den IWB/EFRE die Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ inklusive der Ziele hinsichtlich „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie der „Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung“ berücksichtigen. Zudem wurde dabei diskutiert, ob und in welcher Weise die Förderungen zur Umsetzung der Querschnittsthemen beitragen.

Ergänzend konnte für die Evaluierung auch der Awareness-Fragebogen zu den Querschnittsthemen ausgewertet werden. Die Auswertung zeigt spezifische Charakteristika der im Rahmen der territorial-städtischen Dimension geförderten Projekte.

7.1 Auswertung der ATMOS-Indikatoren

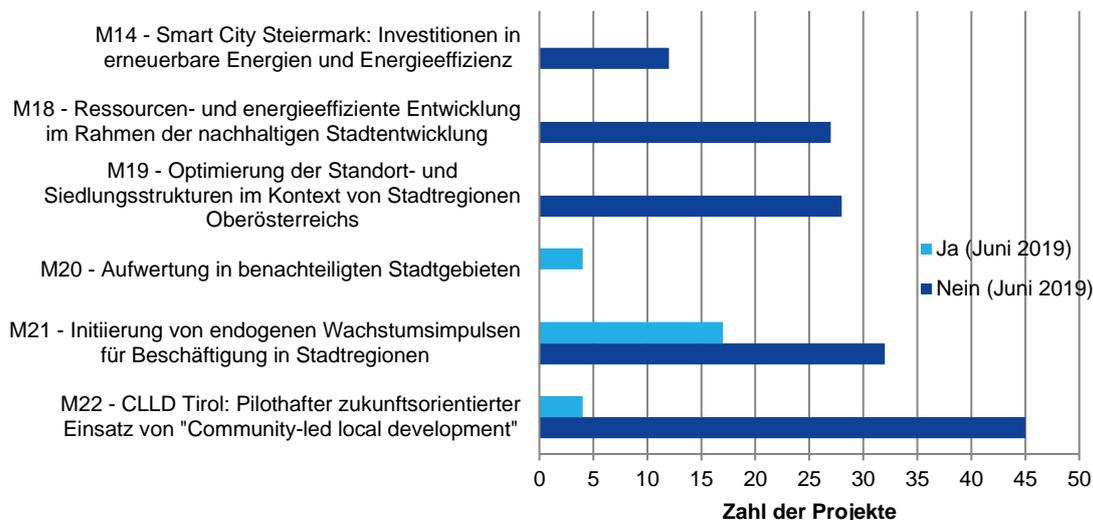
Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung

Zum Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird im Zuge der Programmumsetzung die Frage gestellt, ob das „Projekt besonders auf Chancengleichheit (Antidiskriminierung, Gender) ausgerichtete Elemente enthält“. Die folgende Abbildung zeigt, dass Projekte mit erwarteten (deutlichen) positiven Auswirkungen (gemäß Angaben der ProjektträgerInnen) bislang nur in den Maßnahmen 20, 21 und 22 durchgeführt wurden. Der größte Teil dieser Projekte entfällt auf Maßnahme 21 in der Steiermark⁷. In Wien gehen die ProjektträgerInnen davon aus, dass alle Projekte in Maßnahme 20 auch positive Wirkungen auf Chancengleichheit haben werden

Die eingesetzten Förderungen unter Maßnahmen 21 und 22 sehen auch die Steigerung von Beschäftigung in der Steiermark und Tirol vor, welche durch die **quantitativen Indikatoren** O19/8b und O19/9b gemessen werden. Diese (geplante) Beschäftigungssteigerung ist durch die geschlechtsspezifisch disaggregierten Arbeitsplatzindikatoren CO08 und N01 festgehalten. Es sind bis dato (Stand Juni 2019) allerdings keine Arbeitsplätze innerhalb dieser Indikatoren für Frauen und Männer geplant, noch umgesetzt worden. Damit lassen sich keine Aussagen zu der Arbeitsplatzwirkung der Indikatoren sagen.

⁷ Dies widerspricht allerdings deutlich der Wahrnehmung der Fokusgruppe, die hier eher eine untergeordnete Bedeutung der Querschnittsthemen zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung formuliert hat.

Abbildung 25: Besonders auf Chancengleichheit ausgerichtete Projekte



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

Die Indikatoren CO08 und N01 spiegeln im Prinzip eine hohe Relevanz und Messbarkeit wider: die Einheiten sind in VZÄ definiert und untereinander vergleichbar. Zudem messen sie bei Arbeitsplatzschaffung, die gewonnenen Arbeitsplätze disaggregiert nach Frauen und Männern (durch die Subindikatoren –W und –M). Allerdings ist die geographische Abdeckung nur bedingt gegeben: Die Indikatoren sind nur für die Maßnahmen 21 und 22 vorgesehen, wo direkte Arbeitsplätze geschaffen werden. Dadurch erfolgt eine geographische Abdeckung in Tirol und der Steiermark. Für die anderen Maßnahmen (M14, M18, M19, M20) sind keine Indikatoren vorhanden, welche Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung innerhalb der Förderungen messen könnten.

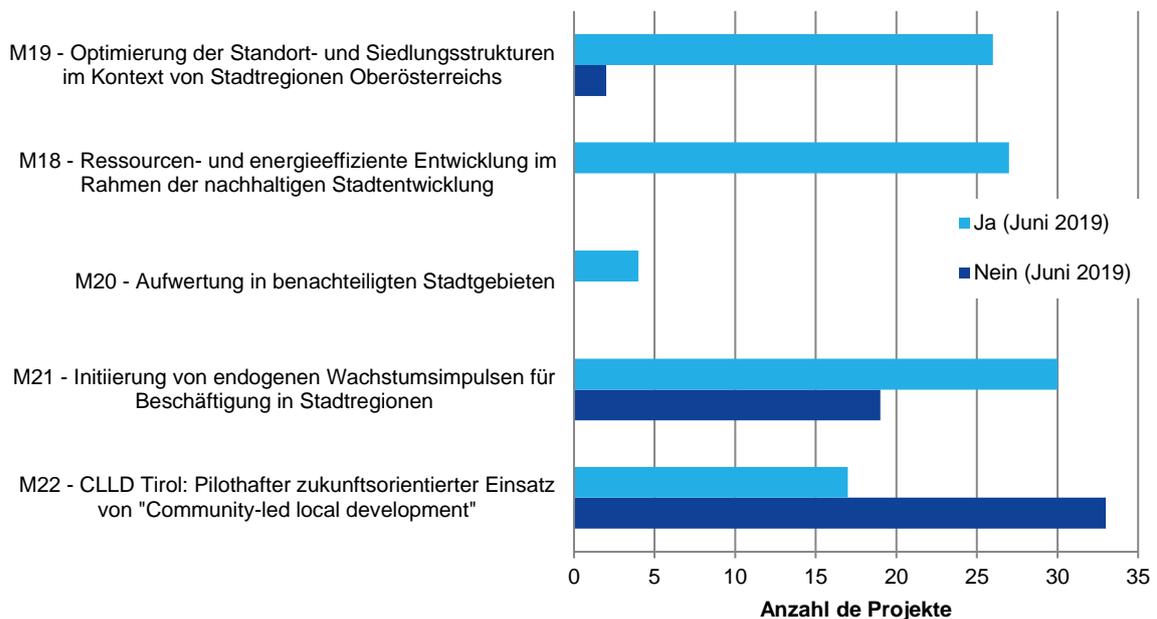
Nachhaltigkeit

Auch zum Thema Nachhaltigkeit werden die ProjektträgerInnen im Zuge der Projektselektion qualitativ befragt. Für Umweltprojekte wird hier der konkrete Fokus (als grobe Klassifizierung) abgefragt. Für alle anderen Projekte lautet die Frage: „Enthält das Projekt besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Elemente?“

Im Rahmen der Umweltprojekte in Maßnahme 14 wurden bislang ausschließlich solche Projekte gefördert, die einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz leisten.

Die Auswertung der bislang in ATMOS enthaltenen Projekte zeigt aber auch für die übrigen Maßnahmen einen hohen Anteil der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Projekte. So gehen die ProjektträgerInnen davon aus, dass alle Projekte der Maßnahmen 18 und 20 einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeit leisten können, in Bezug auf die Projekte in der Steiermark (Maßnahme 21) gilt dies für deutlich mehr als die Hälfte der Projekte und die Tiroler Projekte werden zu rund einem Drittel als besonders nachhaltigkeitsrelevant eingeschätzt.

Abbildung 26: Besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Projekte



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30.Juni 2019

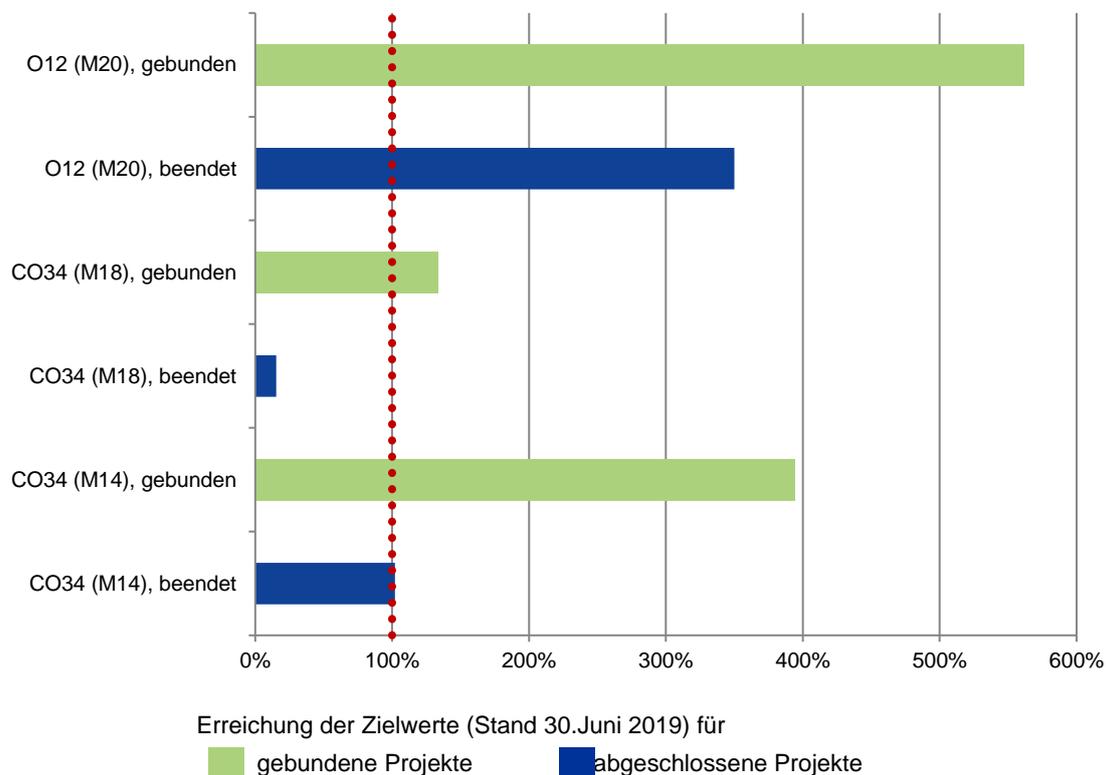
Im Rahmen der Nachhaltigkeit der Förderungen werden auch starke Auswirkungen auf die relevanten **quantitativen Indikatoren** vermerkt. Dadurch lässt sich eine positive Auswirkung des Programmes hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Förderung abzeichnen.

Die Indikatoren decken thematisch Treibhausgasemission (CO34), sowie zu einem gewissen Ausmaß, auch Biodiversitätserhaltung (O12) ab. Der Indikator CO34 zeigt im Angesicht der Problemlage im Programmgebiet (Klimawandel, Luftverschmutzung in urbanen Regionen) einen hohen Grad von Relevanz und Messbarkeit: mit gemessenen CO₂-Äquivalenten werden die eingesparten Emissionen durch die der Förderungen wiedergegeben. Zudem erfolgt die Berechnung dieser Einsparungen über eine einheitliche Methodik der KPC, sodass die Vergleichbarkeit der individuellen Projektwerte gewährleistet wird.

Allerdings werden die Indikatoren (aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der Maßnahmen) nicht durchgängig eingesetzt: der Indikator CO34 wird für Maßnahmen in Wien, der Steiermark und Oberösterreich verwendet, der Indikator O12 nur in Wien. Somit erfolgt nur für drei der sechs evaluierten Maßnahmen eine direkte Messung der Förderungen anhand von Outputindikatoren.

Die eingesparten CO₂-Emissionen verzeichnen momentan mit 15% für Wien und OÖ noch einen relativ geringen Grad der erreichten Umsetzung während Maßnahme 14 in der Steiermark bereits aktuell den Zielwert für 2023 erreicht. Für beide Indikatoren ist allerdings eine deutliche Übererreichung des Zielwerts bei Abschluss der geplanten Projekte absehbar.

Abbildung 27: Erreichung von Zielwerten 2023 Indikatoren Nachhaltigkeit



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand 30.Juni 2019

Indikator O12 misst die Fläche der geschaffenen und aufwerteten Grün- bzw. Freiräume innerhalb Wiens. Die Relevanz dieses Indikators ist weniger hoch in diesem thematischen Bereich, da die aufsummierten Werte des Indikators zwei Komponenten beinhalten (Grünräume und Freiräume), welche beide u.a. nicht gleichmäßig zu Biodiversität beitragen. Mehr oder sanierte Freiräume (anstelle von z.B. Grünflächen) könnten sich auch negativ auf die sensitive Biodiversität im Stadtbereich auswirken, insbesondere wenn dabei eine Versiegelung von Flächen stattfindet. Dadurch ist durch eine pure Veränderung im Indikatorwert nicht direkt ablesbar, ob die Förderungen im Sinne der Umweltwirkungen auch nachhaltig waren.

7.2 Auswertung der Awareness-Fragebögen

In Rahmen der Antragstellung waren von den ProjektträgerInnen vor der Projektgenehmigung verpflichtend Fragebögen auszufüllen. Die darin enthaltenen Antworten auf insgesamt 75 Fragen zu 11 übergeordneten Themenbereichen wurden für die folgenden Analysen herangezogen und ausgewertet. Die Auswertung bezieht sich dabei auf die übergeordneten Themenbereiche und fasst entsprechende Detailsaspekte zusammen.

Die Auswertungen zum evaluierten Leistungspaket werden jeweils im Vergleich für die Auswertung zur Verfügung stehenden Fragebögen dargestellt und zeigen den Anteil der ProjektträgerInnen je Themenbereich,

- die einzelne Aspekte des Themenbereichs in ihrem Unternehmen/ihrer Institution bzw. im geförderten Projekt berücksichtigen (zumindest eine der Fragen innerhalb eines Themenbereichs wurde mit „JA“ beantwortet, siehe erste Säule), bzw.

- die hinsichtlich des Themenbereichs als bewusst und engagiert gesehen werden können (die Hälfte oder mehr der Fragen innerhalb eines Themenbereichs wurde mit „JA“ beantwortet, siehe zweite Säule)

Zu Leistungspaket 4 konnten 106 Fragebögen ausgewertet werden (insgesamt stehen 965 Fragebögen zur Auswertung für alle Leistungspakete zur Verfügung)⁸. Aufgrund der grundsätzlichen Konzeption der Maßnahmen im Rahmen der städtischen und territorialen Dimension überwiegt der Anteil an geförderten Institutionen (83%) gegenüber KMUs und Großunternehmen deutlich.

Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung

Zum Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden im Fragebogen insgesamt 3 Themenbereiche jeweils zu mehreren Aspekten (Kriterien) abgefragt, wovon sich die beiden ersten Themenbereiche auf die Unternehmensebene beziehen, der dritte auf das geförderte Projekt:

- Hat Ihr Unternehmen/Ihre Institution eine/n dieser Auszeichnungen/Zertifizierungen/Preise (in den letzten fünf Jahren) erhalten oder war sie dafür nominiert?
- Welche Maßnahmen führt Ihr Unternehmen/Ihre Institution zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch?
- Inwieweit berücksichtigt Ihr Projekt inhaltlich die Aspekte der Diversität und Gleichstellung?

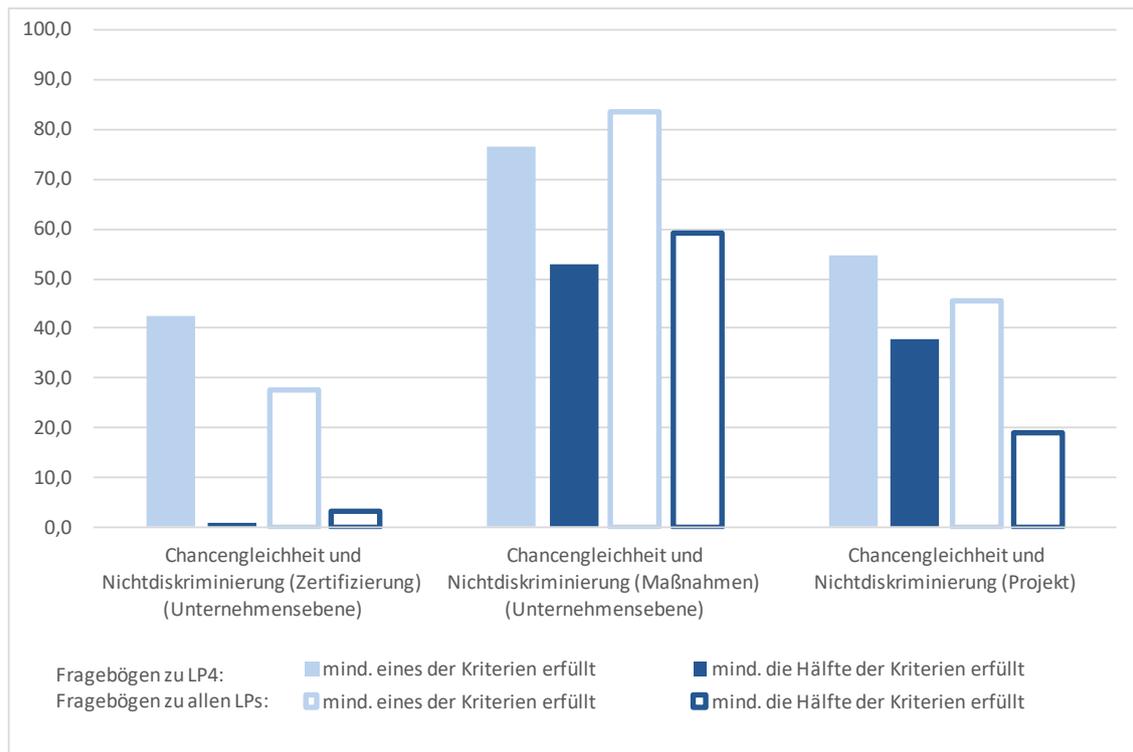
Im Hinblick auf Zertifizierungen zeigt sich für LP4 ein deutlich höherer Anteil als in der Grundgesamtheit, wogegen die Umsetzung von Maßnahmen auf Unternehmensebene etwas geringer ausgeprägt ist. Die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene gemäß der Fragebogenauswertung zu LP4 ist wieder deutlich überdurchschnittlich.

Zu den einzelnen Themenbereichen innerhalb des Themas Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung zeigen sich für Leistungspaket 4 folgende Ergebnisse:

- Zertifizierungen: Rund 43% der befragten Institutionen/Unternehmen verfügen über mindestens eine entsprechende Zertifizierung, kaum eine Institution/ein Unternehmen weist mehrere unterschiedliche Zertifizierungen auf.
- Maßnahmen auf Institutions-/Unternehmensebene: Zwar setzen mehr als drei Viertel der Institutionen/Unternehmen Maßnahmen zur Unterstützung von Chancengleichheit oder Nichtdiskriminierung. Mit rund 76% ist aber dennoch sowohl der Anteil der Institutionen/Unternehmen, die zumindest einzelne Maßnahmen setzen im Vergleich zur Grundgesamtheit unterdurchschnittlich wie auch jener der Institutionen/Unternehmen die entsprechende Maßnahmen in größerem Ausmaß setzen (53%).
- Berücksichtigung im Projekt: Dagegen berücksichtigt ein überdurchschnittlicher Anteil der Institutionen/Unternehmen die entsprechenden Kriterien im Rahmen der konkreten Projektumsetzung. Rund 55% der ProjektträgerInnen berücksichtigten einzelne Aspekte auch im Rahmen des Projekts. In größerem Ausmaß wird das Thema in 38% der Projekte berücksichtigt.

⁸ Bei der Auswertung und Interpretation der Fragebögen zur städtischen und territorialen Dimension ist allerdings die grundlegende Rückmeldung der Projekt- und ProgrammakteurInnen zu beachten, die die Treffsicherheit des Instruments Awarenessfragebogen für die GemeindeakteurInnen in Frage stellt. Hier dürften teilweise beträchtliche Unsicherheiten bezüglich der gestellten Fragen bestanden haben.

Abbildung 28 Auswertung der Fragebögen zum Thema Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung



Quelle: ÖIR auf Basis der Awareness-Fragebögen, Stand: 30.Juni 2019

Nachhaltigkeit

Zum Thema Nachhaltigkeit werden im Fragebogen insgesamt 8 Themenbereiche jeweils zu mehreren Aspekten (Kriterien) abgefragt, wovon sich der erste auf die Unternehmensebene bezieht, die übrigen auf das geförderte Projekt:

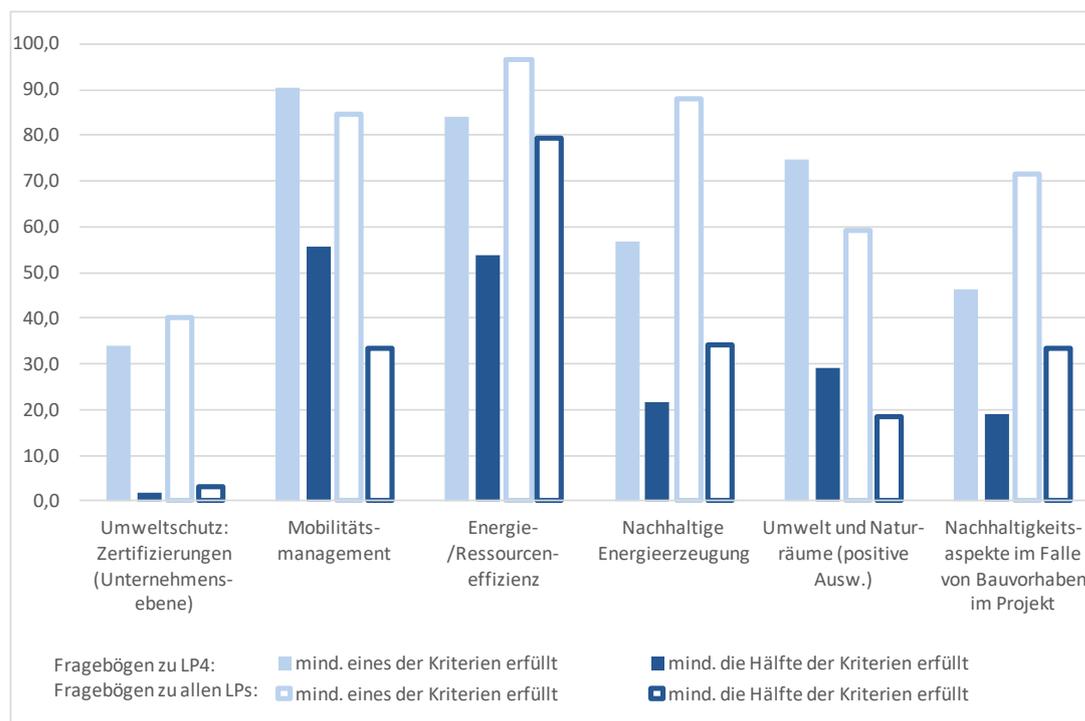
- Verfügt Ihr Unternehmen über eine Zertifizierung im Bereich Umwelt, Energie oder CSR und/oder über entsprechende Auszeichnungen?
- Wird Ihr Projekt an einem Ort eingebunden sein, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist? Werden Informationen über umwelt- und klimaschonende Mobilitätsformen und Transportmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, realisiert und beworben (z.B. Car Sharing) und/oder leistet das Projekt selbst einen Beitrag zu nachhaltiger Mobilität?
- Wird die Projektumsetzung unter energie-/ressourceneffizienten Rahmenbedingungen stattfinden und/oder wird das Projekt selbst zur Steigerung der Energie-/Ressourceneffizienz beitragen?
- Wird das Projekt unter Einbeziehung erneuerbarer Energien implementiert und/oder wird das Projekt selbst zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien beitragen?
- Sind durch das Projekt Auswirkungen auf Fauna, Flora, ökologisch sensible Lebensräume, das Landschaftsbild oder auf andere Interessen des Umweltschutzes wie z. B. saubere Luft, Wasser etc. zu erwarten (positive/negative Auswirkungen)?
- Im Falle von Bauvorhaben: Erfolgt der geplante Bau unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten?

Als zusätzliche Fragen sind in den Fragebögen für Institutionen und Großunternehmen zwei weitere Fragen enthalten:

- Werden in Ihrer Institution/Ihrem Unternehmen Informationen zur Minimierung von Abfall, Mülltrennung und Recycling und/oder die entsprechende Infrastruktur (z.B. Trennsysteme) zur Verfügung gestellt?
- Wurde geprüft, ob Nachhaltigkeitsaspekte im Projekt integriert/berücksichtigt werden können?

Auch hier sind die Abweichungen zwischen der Gesamtheit aller ProjektträgerInnen und den Ergebnissen für Leistungspaket 4 teilweise deutlich.

Abbildung 29 Auswertung der Fragebögen zum Thema Nachhaltigkeit



Quelle: ÖIR auf Basis der Awareness-Fragebögen, Stand: 30.Juni 2019

Zu den einzelnen Themenbereichen innerhalb des Themas Nachhaltigkeit zeigen sich für Leistungspaket 4 folgende Ergebnisse:

- **Zertifizierungen:** Rund 34% der in LP4 geförderten Institutionen/Unternehmen weisen zumindest eine Zertifizierung im Umweltbereich auf, damit weisen die vorwiegend institutionellen ProjektträgerInnen im Vergleich zur Grundgesamtheit einen unterschiedlichen Grad an Zertifizierung auf.
- **Mobilitätsmanagement:** Dagegen scheint das Thema der nachhaltigen Mobilität im Sample der Institutionen/Unternehmen aus LP4 deutlich mehr Berücksichtigung zu finden. Nachhaltigkeit im Bereich Mobilität wird in 90% der Institutionen/Unternehmen in Bezug auf einzelne Aspekte berücksichtigt. Mehr als die Hälfte aller Institutionen/Unternehmen dürfen als ambitioniert hinsichtlich dieser Kriterien bezeichnet werden. Rund 56% der Institutionen/Unternehmen haben sich gemäß eigener Angaben bereits intensiver mit dem Themenbereich befasst.
- **Energie-/Ressourceneffizienz:** 85% der Institutionen/Unternehmen berücksichtigen zumindest einzelne Aspekte, immerhin noch 54% geben an mehr als die Hälfte der Kriterien zu erfüllen. Insgesamt weist dieses Thema damit aber unterdurchschnittliche Anteile auf.

- Nachhaltige Energieerzeugung: Unterdurchschnittlich ist auch die Performance der LP4 Institutionen/Unternehmen bezüglich nachhaltiger Energieerzeugung. Rund 57% erfüllen zumindest ein Kriterium, in Bezug auf die engagierte Umsetzung (Erfüllung von mehr als der Hälfte der Kriterien) liegt der Anteil der Institutionen/Unternehmen mit rund 22% deutlich niedriger.
- Umwelt und Naturräume: In Bezug auf Umweltwirkungen scheinen die Projekte der städtischen und territorialen Dimension insgesamt positiver gesehen zu werden als die Gesamtheit der geförderten Projekte. Der Anteil der Institutionen/Unternehmen, die einzelne positive Umweltwirkungen aufgrund der Projektumsetzung erwarten, liegt bei rund 75%. Immerhin noch rund 29% gehen von positiven Umweltwirkungen für mehr als die Hälfte der Kriterien aus. Vergleichsweise wenige Institutionen/Unternehmen geben an, dass (auch) von negativen Umweltwirkungen ausgegangen werden muss (24% erwarten einzelne negative Wirkungen, nur ein Projekt (1%) geht von negativen Umweltwirkungen für viele Kriterien aus).
- Nachhaltigkeitsaspekte bei Bauvorhaben: Im Falle von Bauvorhaben werden einzelne Nachhaltigkeitsaspekte von unterdurchschnittlichen 46% der Institutionen/Unternehmen berücksichtigt. Eine umfassende Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien bei Bauvorhaben wurde von 20% der Institutionen/Unternehmen angegeben.

Die beiden zusätzlichen Fragestellungen wurden von der Mehrheit der geförderten Institutionen/Unternehmen mit „Ja“ beantwortet. So geben 84% der Befragten an, Informationen zur Minimierung von Abfall, Mülltrennung und Recycling und/oder die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Eine Prüfung, inwiefern Nachhaltigkeitsaspekte im Projekt integriert/berücksichtigt werden können, erfolgte gemäß Eigenangaben durch 79% aller AntragstellerInnen.

7.3 Qualitative Analyse

Im Rahmen der Fokusgruppen wurde mit den jeweiligen TeilnehmerInnen auch die Berücksichtigung der Querschnittsthemen sowie konkrete Ansatzpunkte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen diskutiert.

Die Erfahrungen der regionalen AkteurInnen mit der Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsthemen aus der konkreten Programmimplementierung können folgendermaßen zusammengefasst werden:

In **Oberösterreich** wurde im Rahmen der Erarbeitung der stadregionalen Strategien auf die Berücksichtigung wesentlicher Aspekte der Querschnittsthemen geachtet. Die bislang für die Förderung genehmigten Umsetzungsprojekte setzen Aspekte der Querschnittsthemen nicht prioritär, aber teilweise begleitend um. So leisten etwa alle Umsetzungsprojekte im Zusammenhang mit nachhaltiger Mobilität auch einen Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur Reduktion von Luftschadstoffen. Auch die Umsetzung der ökologischen Aufwertungsmaßnahmen tragen zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit sowie zum Erhalt und der Förderung von Biodiversität bei. Im Rahmen der Umsetzung der Projekte zur Optimierung von Flächennutzungen wurden unter anderem auch unterschiedliche Beiträge zur Verbesserung der Barrierefreiheit geleistet (z.B. im Zuge des Umbaus eines Vereinshauses und bei der Gestaltung eines Marktplatzes).

Auch in der **Steiermark** wurden keine auf die Querschnittsthemen fokussierten Projekte durchgeführt, aber relevante Aspekte von manchen Projekten angesprochen:

- Nachhaltige Mobilitätsprojekte (M21) und Smart City Projekte (M14) werden im städtischen Raum oder Stadtumlandräumen umgesetzt und tragen nicht nur zur CO₂-Reduktion sondern auch zur Reduktion von Luftschadstoffen bei.
- Aufgrund der Konzeption der Förderung zur Innenstadtbelebung wurden im Rahmen der Projekte keine größeren Umbauten gefördert, sondern die umgesetzten Maßnahmen umfassten minimale Investitionen (z.B. Ausmalen, Reinigung, etc.). Die barrierefreie Gestaltung der Räumlichkeiten war aus Kostengründen im Rahmen dieser Projekte nicht möglich.

In **Tirol** werden die ProjektwerberInnen in einem Gespräch zur Projektantragstellung auf die Einbeziehung der Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit) hingewiesen.

Grundsätzlich wirkt sich in Tirol die Konzeption der IWB/EFRE-Förderung über CLLD günstig für die Berücksichtigung der Querschnittsthemen in Bezug auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung aus. Die „Spielregeln“ der EU im Rahmen von LEADER unterstützen vielfältige Perspektiven auf die Projekte durch die vorgegebene Besetzung der LAG-Gremien mit unterschiedliche Personengruppen (Frauen und Männer, Zivilgesellschaft, junge Menschen, etc.). Die Vorgabe seitens der Europäischen Kommission (30% Frauenanteil, 50% privat) hat sich hier bewährt. Dies erhöht die Chancen, dass neue bzw. andere Perspektiven in die Projekte einfließen, die sich auch im Rahmen der Projektauswahl auswirken. Zudem gehen die LAGs teilweise anders an die Themen heran. Daraus entstehen mit Unterstützung der Regionalmanagements wieder neue Projekte. Demgemäß wurden durch den IWB/EFRE in Tirol auch Projekte mit Fokus auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung umgesetzt (z.B. Kinderbetreuung, Frauen in Führungspositionen, Angebote für Behinderte).

Der Klimawandel wurde seitens der Tiroler Landesstelle als strategisches Zukunftsthema für CLLD EFRE aufgenommen und spielt mittlerweile auch eine große Rolle in den Regionen. Im Bereich Nachhaltigkeit im breiteren Sinne werden z.B. folgende Projekte gefördert: Nutzung erneuerbarer Energien, Klimawandelanpassung, nachhaltige Mobilität, Umweltbildung.

In **Wien** gelten in Bezug auf die Einbeziehung des Querschnittsthemas Gleichstellung (aufgrund der überwiegend durch die Magistratsabteilungen umgesetzten Projekte) grundsätzlich für alle Maßnahmen und Projekte die Gleichstellungsrichtlinien und –ziele der Stadt Wien. Diese sind in allen Projekten der Stadt entsprechend zu berücksichtigen (nicht nur in EU-geförderten Projekten). Zusätzlich erfolgt im Zuge der Antragstellung eine Prüfung durch die PVL. Die bisher umgesetzten Projekte aus dem IWB/EFRE-Programm hatten darüber hinaus keine spezifischen Gleichstellungs- oder Nicht-Diskriminierungsschwerpunkte. Die Projekte im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und/oder Mobilität sowie die Umsetzung des ressourcenschonenden Betriebsgebiets in Floridsdorf und die geförderte Freiraumgestaltung in benachteiligten Gebieten tragen auch zum breiter definierten Querschnittsziel Nachhaltigkeit bei (CO₂, Luft, Ressourcen, Klimawandel).

Der **Awarenessfragebogen** wird für die Anwendung bei Gemeinden als AntragstellerInnen eher kritisch gesehen (Oberösterreich, Steiermark). Für die Gemeinden war der Fragebogen inhaltlich teilweise „weit weg von ihrem Alltag“ und damit bietet er aus Sicht der Fokusgruppenteilneh-

merInnen wenig Mehrwert für das Anliegen der tatsächlichen Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsthemen.

In Tirol können Gemeinden einen Nachhaltigkeitscheck⁹ durchführen, im Rahmen dessen die Aktivitäten der Gemeinden umfassend abgefragt werden und der auch eine Auswertung der Ergebnisse erlaubt. Dieser ist speziell auf den Handlungsspielraum von Gemeinden abgestimmt.

Zusätzlich wurde zum Thema der regionalen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit in Tirol, in Abstimmung mit dem Fachbereich Nachhaltigkeit, ein Fragebogen zu Vorhaben¹⁰ entwickelt. Der Themenkatalog enthält eine Reihe von Fragen zum Vorhaben und bildet die Grundlage für die Befragung der ProjektträgerInnen (Sensibilisierung der ProjektträgerInnen). Die Ergebnisse fließen in die Projektselektion ein (Sensibilisierung des Projektauswahlgremiums). Die Daten aus der Befragung werden projektbezogen elektronisch erfasst und ausgewertet (Beitrag der Regionalentwicklung für die Nachhaltigkeitsziele des Landes).

8. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

8.1 Charakteristika und Eckpunkte der IWB/EFRE-Förderung in den umsetzenden Bundesländern Österreichs

Die Evaluierung bezüglich der Umsetzung der städtischen und territorialen Dimension als neue Maßnahmen in der aktuellen IWB/EFRE Periode hat trotz der gemeinsamen übergeordneten Zielsetzung **deutliche Unterschiede** in der konkreten Herangehensweise und Ausformung der einzelnen **Maßnahmen** der beteiligten **Bundesländer** aufgezeigt.

Es hat sich auch gezeigt, dass die evaluierten Ansätze jeweils **vor allem die Governance-Strukturen berücksichtigen** (müssen), in die die Maßnahmen eingebettet sind. Zudem wurden in den Bundesländern auch hinsichtlich der thematischen Fokussierung teilweise unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Die folgende **Tabelle** fasst die wesentlichen **Charakteristika und Unterschiede** zu den jeweiligen Voraussetzungen, der Förderkulisse, der thematischen Fokussierung sowie die typischen ProjektträgerInnen und die vorgesehenen Prozesse der Projektantragstellung und Genehmigung als Übersicht zusammen.

⁹ Tiroler Nachhaltigkeitscheck (für Gemeinden)

¹⁰ Nachhaltigkeitscheck Land Tirol (Auswertungen nach den Handlungsfeldern der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie)

Tabelle 3: Wesentliche Eckpunkte der Konzeption der städtisch-territorialen IWB/EFRE-Förderung in den jeweiligen Bundesländern – Voraussetzungen, inhaltliche Ausrichtung und Projektantragstellung

	Ausgangssituation/Voraussetzungen	Förderkulisse, Förderung umfasst	Themen	ProjektträgerInnen	Genehmigung
Wien (M18, M20) – nachhaltige Stadtentwicklung (Art. 7)	Smart City Rahmenstrategie sowie städtische Fachstrategien als Grundlage	ausgewählte Gebiete/Gesamtstadt, weitgehend Umsetzungsprojekte	Aufwertung benachteiligter Gebiete, Mobilitäts- und Energiemaßnahmen	weitgehend Magistratsabteilungen und stadtnahe Unternehmungen gemäß der Programminhalte	durch Einzelentscheidung der Stadt gem. zugrundeliegender städt. Strategien
Oberösterreich (M19, M18) – nachhaltige Stadtentwicklung (Art. 7)	IKRE-Kooperationen in vier Regionen, übrige Stadtregionen (vor IWB/EFRE Förderung) weitgehend ohne gemeinsame Strategie	funktionale Stadtregionen (nicht flächendeckend), Erarbeitung von Stadtregionalen Strategien als Basis erforderlich, prioritäre Umsetzungsprojekte der Region	Nachhaltige Nahmobilität, ökologische Aufwertung, Nutzung suboptimal genutzter Flächen	Projektantragstellung durch ein zu gründendes Stadtregionales Forum (Gemeinden der Stadtregion), anschließend entsprechende Umsetzungsprojekte der Gemeinden	durch das Land gemäß Richtlinie
Steiermark (M21)	Regionale Entwicklungsleitbilder in allen Regionen als Grundlage, Projekte wurden im Rahmen der Leitbildentwicklung für die Regionen angedacht und vorentwickelt (Basis für die Leitthemen der Calls).	Gesamtes Bundesland, Konzepte und Umsetzungsprojekte	Wirtschaftsentwicklung, nachhaltige Mobilität, Breitband, städtische Attraktivität	Projektantragstellung auf Basis von thematischen Calls durch Regionalmanagements und Gemeinden	durch das Land gemäß Richtlinie
Tirol (M22) – CLLD	Integrierte regionale Entwicklungsstrategien als Basis für die CLLD Umsetzung, Organisatorische Vereinigung von Regionalmanagement –Strukturen und LAGs, Erfahrung mit der Nutzung unterschiedlicher finanzieller Mittel in der regionalen Zusammenarbeit	LEADER/CLLD-Regionen (nicht flächendeckend), Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie erforderlich Umsetzungsprojekte und Konzepte	breite Vielfalt an regional relevanten Themen, gemäß Prioritäten des IWB/EFRE-Programms	unterschiedliche Wirtschaftsakteure und sonstige AkteurInnen der jeweiligen Region auf Basis der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie	durch LAG-Entscheidung in der jeweiligen Region

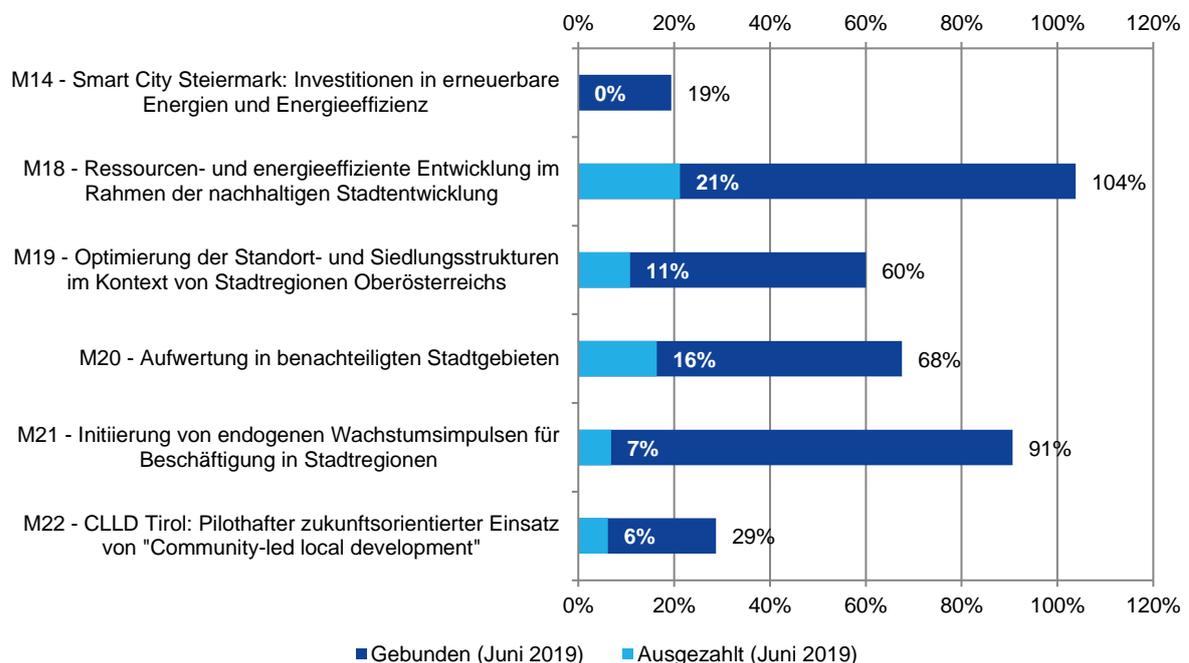
8.2 Ausschöpfung der geplanten Fördervolumina und Zielerreichung gemäß der angestrebten Outputs

In Bezug auf den **Umsetzungsstand der Fördervolumina** (Stand: Juni 2019) liegen die Maßnahmen der städtischen und territorialen Dimension (exkl. M14) hinsichtlich der genehmigten Mittel insgesamt bei rund 71% der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel. Bis zum 30. Juni 2019 lag der Auszahlungsstand der genehmigten Gesamtmittel bei ca. 16%.¹¹

Zwischen den Maßnahmen zeigen sich hierbei beträchtliche Unterschiede (Stand 30. Juni 2019):

- Vollständige oder weitgehende Ausschöpfung weisen Maßnahme 18 und Maßnahme 21 auf. M18 liegt mit 108% genehmigter Gesamtmittel bereits über dem Planwert, während M21 mit rund 91% genehmigter Gesamtmittel noch knapp darunter liegt (zusätzliches Potenzial ergibt sich durch die Umschichtung von M14).
- Ein Ausschöpfungsstand von deutlich mehr als die Hälfte der Mittel wurde bislang im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen 20 und 19 erzielt (M20: 68%, M19: 60%).
- Die geringste Ausschöpfung zeigt sich für Maßnahme M22 mit einem Ausschöpfungsgrad von etwa 29% des Planwerts.
- Maßnahme 14 liegt bei einem Ausschöpfungsgrad von 19%, mit unter 1% an Fördermitteln tatsächlich ausgezahlt (hier ist allerdings noch die Umschichtung zu anderen Maßnahmen des Programms zu berücksichtigen).

Abbildung 30: Ausschöpfungsstand pro Maßnahme



Quelle: ÖIR auf Basis von ATMOS Daten, Stand: 30. Juni 2019

¹¹ Im Zuge der abschließenden Arbeiten wurde zusätzlich auch der Stand der Genehmigungen und Auszahlungen per 1. Dezember 2019 geprüft. Hier zeigt sich ein deutlicher Sprung hinsichtlich der Ausschöpfung mit 84% genehmigter Gesamtmittel bzw. 32% ausgezahlter Gesamtmittel (exkl. M14). Hinsichtlich der Ausschöpfung der Gesamtmittel liegen damit bereits alle Maßnahmen deutlich über 50%. Siehe dazu auch Anhang A.3.

Die **Ausschöpfung** der IWB/EFRE-Mittel für städtische und territoriale Maßnahmen in Österreich erscheint im Lichte der internationalen Erfahrungen durchaus weit fortgeschritten. Wie eine aktuelle Evaluierung zur Umsetzung des neuen Instruments der integrierten territorialen Entwicklung in ausgewählten Europäischen Ländern zeigt, haben sich die Prozesse der Programmumsetzung in Bezug auf diese Maßnahmen deutlich verzögert (Ferry, M.; Kah, S; Bachtler, J., 2018). Die notwendigen Vorarbeiten und der zugrundeliegende strategische Entwicklungsprozess haben vielfach zu verspäteten Projektgenehmigungen und stark verzögerten Auszahlungen geführt. Auch in Österreich haben die vorgelagerten Erfordernisse der Erstellung regionaler Strategien (Stadtregionale Strategien in Oberösterreich bzw. die Lokale Entwicklungsstrategien in Tirol) zu verzögerten Umsetzungsgraden geführt. Diese Verzögerungen konnten aber inzwischen weitgehend aufgeholt werden.

Die Erreichung der angestrebten **Outputs** ist dagegen gem. Angaben aus der ATMOS-Datenbank bereits weit fortgeschritten und lässt für die städtische und territoriale Dimension weitestgehend von einer Erfüllung bzw. von einer deutlichen Übererfüllung der angestrebten Indikatoren ausgehen. So zeigt die Auswertung der Indikatoren teilweise bereits für die abgeschlossenen Projekte, jedenfalls aber unter Berücksichtigung der geplanten Projekte (Mittel gebunden) in den meisten Maßnahmen deutliche Übererfüllung mit fallweise bis zu einer zwei bis vierfachen Überschreitung der angenommenen Zielwerte¹².

Nur für **einzelne Maßnahmen bzw. Indikatoren** sind jedenfalls über die geplanten Projekte hinaus noch **weitere Projekte notwendig** um die Zielwerte des Programms zu erfüllen¹³:

- **M19** – Zahl der Projekte zur Stadt-Umland-Entwicklung in funktionalen Räumen (50% bei Abschluss der geplanten Projekte). Hier ist allerdings die gleichzeitige Übererfüllung der Umsetzungsprojekte der Stadtregionen zu M18 (zu Nahmobilität) zu beachten.
- **M20** – Zahl der Projekte zur Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (abgeschlossene und geplante Projekte: 67%), Anzahl der Personen die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (gebundene Mittel für geplante Projekte: 50%)¹⁴
- **M22** – Beschäftigungssteigerung in mittelbarem Zusammenhang mit endogenen bzw. Beratungsmaßnahmen (abgeschlossene und geplante Projekte: 75%)

Damit erscheint die Zielerreichung in Bezug auf die Outputindikatoren bei planmäßiger Umsetzung auf sehr gutem Wege, bzw. überwiegend bereits gewährleistet.

8.3 Beitrag der beiden Prioritäten hinsichtlich der angestrebten Wirkungen

Gemäß Wirkungslogik für die einzelnen Bundesländer (Abschnitt 3.2) werden durch die Umsetzung der beiden städtisch-territorialen Prioritäten **folgende Wirkungen angestrebt**:

- **Wien**: Die Projekte tragen zu den Zielen der Smart City Rahmenstrategie und erhöhen die Lebensqualität in Wien.

¹² Hinweis: Hier wird im Zuge der abschließenden Arbeiten noch zu prüfen sein, inwiefern es sich bei dieser Sammlung von Indikatoren um Mehrfachnennungen handelt oder um zu niedrig angesetzte Zielwerte, die im Rahmen der Aggregation zu deutlich überdimensionierten Ergebnissen führt (z.B. die Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen in der gleichen Region mit Mehrfachzählung der betroffenen Bevölkerung).

¹³ Für M21 sind in ATMOs zum Datenstand 30.Juni 2019 keine Informationen zur Beschäftigungssteigerung in mittelbarem Zusammenhang mit endogenen Maßnahmen enthalten. Hier erfolgte zwischenzeitlich eine Bereinigung der ATMOS-Datenbank, die korrigierten Werte waren bis 30.Juni 2019 noch nicht verfügbar.

¹⁴ Diesen noch nicht erreichten Zielwerten steht im Rahmen von M20 gleichzeitig der Indikator „geschaffener oder sanierter Frei- und Grünraum in städtischen Gebieten“ gegenüber, der weit über das Fünffache übererfüllt wird.

- Oberösterreich: Zusammenarbeit und Umsetzungsprojekte tragen zu endogener Entwicklung bei und bilden den Grundstock für weitere, längerfristige Kooperation.
- Steiermark: Einbindung der AkteurInnen trägt zu Wachstumsimpulsen sowie zur Schaffung und Sicherung von qualitätsvollen Arbeitsplätzen in den Stadtregionen bei.
- Tirol: Ausschöpfung der regionalen Potenziale durch stärkere regionale Einbindung, zusätzliche qualitätsvolle Arbeitsplätze.

Soweit diese Wirkungsziele durch die für die Evaluierung der städtischen und territorialen Dimension zur Verfügung stehenden Indikatoren abgedeckt werden können, zeigt sich ein relativ hoher Umsetzungsgrad der beiden Prioritäten im Hinblick auf die Outputs.

Allerdings bilden diese **Indikatoren** aufgrund der Breite der umgesetzten Maßnahmen – sowohl innerhalb der Bundesländer als auch im Vergleich zwischen den Bundesländern und Maßnahmen – nur einen sehr **eingeschränkten Blick** auf die tatsächlichen Wirkungen ab¹⁵. Zudem ist das Gesamtbudget für die Maßnahmen der städtischen und territorialen Dimension insgesamt verhältnismäßig gering, so dass die unmittelbaren, quantitativen Auswirkungen entsprechend schwierig festzustellen sind.

Im Zuge der Evaluierung erfolgte daher eine **vertiefte Erörterung** der vielfältigen **qualitativen** und mittel- bis langfristigen Wirkungen der Projekte. Zusammenfassend können folgende **Wirkungsdimensionen der umgesetzten Maßnahmen** identifiziert werden:

Impulssetzung für und Vertiefung von Kooperationsprozessen in den Regionen

Die Berichte aus den Bundesländern bestätigen durchwegs, dass es gelungen ist neue Kooperationen zu initiieren, bestehende Kooperationen zu vertiefen und Bewusstseinsbildung für die Zusammenarbeit zu betreiben. Ob damit auch grundlegende Prozessinnovationen in die Region gebracht werden konnten und ob eine Weiterentwicklung von Kooperationen erfolgt bzw. ob sie gelungen sind, wird sich allerdings vielfach erst in Zukunft zeigen. Bislang lassen sich erfolgreiche vertrauensbildende Maßnahmen für mehr Kommunikation und Bereitschaft für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zeigen, sowie Wirkungen der erarbeiteten Strategien als Ideengeber für die weitere Zusammenarbeit und erste Erfahrungen mit dem gemeinsamen Auftreten als Region gegenüber „externen“ VerhandlungspartnerInnen.

Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination der regionalen Ebene mit dem Land – Unterstützung des wechselseitigen Lernens

Die Umsetzung der Maßnahmen haben auch positive Wirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen Land und Regionen sowie auf die Umsetzung von Strategien auf Landesebene nach sich gezogen. Für den im Rahmen der Programmumsetzung identifizierten höheren Koordinationsbedarf innerhalb der Landesverwaltungsabteilungen werden von Seiten der Förderstellen bereits Verbesserungsmöglichkeiten gesucht (z.B. in Oberösterreich). Zusätzlich wirkten regionale Pilotprojekte sowohl in Oberösterreich als auch in Tirol als Impulsgeber für die breitere Umsetzung. Solche Effekte lassen sich auch für neue Themen feststellen, die von der EU-Ebene

¹⁵ Diese Diagnose findet sich sinngemäß auch in der aktuellen Evaluierung seitens IQ-Net. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass die verfügbaren quantitativen Indikatoren nicht immer passend oder leicht zu messen sind. Insbesondere, können quantitative Indikatoren den Beitrag der neuen Instrumente zur Umsetzung innovativer Politiken kaum erfassen (Ferry, M.; Kah, S; Bachtler, J., 2018).

ausgehend nach Österreich und in die Regionen eingebracht werden, z.B. im Rahmen des Projekts „Miteinander“ (IWB/EFRE Tirol), bei dem das Thema Migration auf regionaler Ebene im Zusammenhang mit dem Bedarf an Arbeitsfachkräften bearbeitet wurde. Die Erfahrungen daraus dienen dem Land Tirol als Input für weitere Überlegungen.

Partnerschaft und Partizipation

Partnerschaftliche Umsetzung und Partizipation haben je nach Bundesland aber auch je nach Umsetzungsebene und Zeitpunkt der Umsetzung unterschiedliche Bedeutung. Aufgrund der Konzeption als CLLD im Rahmen von LEADER wird das Partnerschaftsprinzip in Tirol besonders ausgeprägt berücksichtigt (Erarbeitung der Strategie unter breiter Einbindung der regionalen AkteurInnen, Projektauswahlgremium ist zu 50% aus privaten AkteurInnen zusammengesetzt und umfasst mindestens 30% Frauen). Im Rahmen der Evaluierung wurde auch betont, dass die Partnerschaft zwischen EU, Bund, Bundesland und Gemeinden ein gemeinsames Überziel braucht, nämlich die endogene Entwicklung der Regionen.

Sichtbarkeit der EU-Förderung, BürgerInnennähe

Sowohl die Ergebnisse der Fokusgruppen als auch die Aussagen der befragten ProjektträgerInnen und ProjektakteurInnen lassen deutlich darauf schließen, dass die Maßnahmen der städtischen und territorialen Dimension – trotz ihrer budgetär relativ kleinen Anteile – verhältnismäßig große Aufmerksamkeit für die EU-Förderungen in der Bevölkerung und den Regionen erzeugen. Dieser Eindruck wurde von den TeilnehmerInnen aller Fokusgruppen bestätigt, die Aufrufstatistiken der städtischen und territorialen Maßnahmen auf der ÖROK-Homepage bekräftigen diese Einschätzung.

Die hohe Wahrnehmung der EU-geförderten Maßnahmen für die städtische und territoriale Dimension durch die Bevölkerung und regionale AkteurInnen basiert im Wesentlichen auf der Einbindung der kommunalen politischen VertreterInnen und der Erstellung von Presstexten und Artikeln in Gemeinde-/Regionalzeitungen. Diese ergänzende Öffentlichkeitsarbeit durch die ProjektakteurInnen schafft Aufmerksamkeit und viel Öffentlichkeitswirkung für den Nutzen der gewährten EU-Förderungen. Damit weisen die Maßnahmen der städtischen und territorialen Dimension eine besonders große Breitenwirkung und hohe Sichtbarkeit der EU-Förderung auf.

Vielfältige Wirkungsbeiträge zur territorialen Entwicklung durch investive Projekte

Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen (wichtigen) prozessualen Wirkungen der Förderung von Kooperation und Zusammenarbeit auf verschiedenen regionalen Ebenen konnten auch konkrete (kleinere) Wirkungsbeiträge zu den angestrebten Zielen der nachhaltigen Regionalentwicklung erzielt werden. Dabei ist das Spektrum der Wirkungen in Oberösterreich, der Steiermark und Wien stärker auf bestimmte Themen für die Umsetzungsprojekte fokussiert, in Tirol wurden Umsetzungsprojekte zu allen Prioritäten der IWB/EFRE Programms umgesetzt. Investive Maßnahmen- und Projektbeiträge umfassen z.B. die Themen: nachhaltige Nahmobilität, ökologische Aufwertung von Flächen, Freiraumnutzung und die Nutzung suboptimal genutzter Flächen (Oberösterreich), Wirtschaftsentwicklung, nachhaltige Mobilität und Breitband (Steiermark), Freiraumgestaltung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Stadtklimas sowie Implementierung von nachhaltigen Mobilitätslösungen und Quartiersmanagements für ressourcenschonendes Wirtschaften (Wien) und unterschiedlichste Projekte in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft,

Innovation, Bildung, Betreuung, Klimawandelanpassung, Mobilität, Energie und die Kooperation in Planungsverbänden (Tirol).

Zusammenfassend zeigen die Evaluierungsergebnisse, dass die Maßnahmen in den beiden Prioritäten einen wertvollen Beitrag zu den angestrebten Wirkungen leisten konnten. Nicht nur die Förderstellen sondern auch die befragten ProjektakteurInnen bestätigten die Ambition, durch die Projektumsetzung einen Beitrag auf die übergeordneten Zielsetzungen „Stärkung der nachhaltigen (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen. Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung“ zu leisten.

8.4 Faktoren für das Erreichen der im Programm gesetzten Ziele

Umsetzung im Rahmen des jeweiligen regionalen Governance-Kontexts und Berücksichtigung der strategischen Grundlagen der Bundesländer

Inhaltlich baut die Förderung in den einzelnen Bundesländern weitgehend auf bestehenden Landes- und regionalen Strategien und dem Wissen über die aktuelle Situation und unterschiedliche Herausforderungen in den Regionen auf. Dies trägt dazu bei, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für aktuelle Bedarfe der Regionen eingesetzt werden können (auch bei thematischer Festlegung durch die Landesebene, wie in Wien, Oberösterreich und der Steiermark).

Die Kooperation zwischen den Gemeinden aber auch die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Bundesland ist eine **Voraussetzung** dafür, **dass sich die regionale Entwicklung gut in das gesamte Governancesystem einpasst**. Dafür ist die Perspektive der gemeinsamen Entwicklungsaufgabe wichtig (nicht nur die Förderabwicklung), es geht nicht nur darum die Förderung ausgewählter Umsetzungsprojekte gut abzuwickeln, sondern vor allem darum, Kooperation als prioritäre Vorgangsweise in den Regionen weiterzuentwickeln.

Die Erfahrung der Beteiligten zeigt, dass **neue Kooperationen zu Beginn Unterstützung und Impulse brauchen** um sich zu gründen und in der Folge auch etablieren können. Dazu braucht es fachliche Unterstützung, Begleitung des Prozesses und ein gemeinsames Bild der Region. Die Unterstützung dieser Bedarfe durch finanzielle Mittel erleichtert den Einstieg in die Diskussion und ermöglicht erste Erfolgsgeschichten, die für die Nachhaltigkeit der Kooperationen wichtig sind. Dieser Unterstützungsbedarf wurde in der laufenden Periode von den Förderstellen in engagierter Weise gedeckt (unterstützt von den Regionalmanagements).

Wesentliche Faktoren für die Zusammenarbeit sind die **Vernetzung** und gegenseitiges **Vertrauen**. Dazu tragen insbesondere auch stabile Strukturen und die **Weiterentwicklung bestehender Systeme** bei. Beispiele für solche bestehenden Systeme als Basis für die IWB/EFRE-Förderung finden sich insbesondere in der Steiermark, in Tirol und in Wien:

- In der Steiermark baut die Förderung durch den IWB/EFRE auf den bestehenden Regionen mit ausgearbeiteten regionalen Entwicklungsleitbildern auf, im Rahmen derer bereits Kooperationsprojekte und –ideen diskutiert wurden. Diese Vorarbeiten sind einerseits in die Konzeption der Förderung eingeflossen und konnten andererseits für eine rasche Projektantragstellung im Zuge der Calls genutzt werden. Der nationale Prozess der Regionalentwicklung (in der Steiermark) wurde somit genutzt, um die Fördermittel in geeigneter Weise für die

Regionen bereitzustellen. Die Regionen entscheiden auf Basis der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel und der vorgegebenen Themen, sich um eine Förderung zu bemühen.

- Für den Erfolg des Tiroler Governance-Systems mit seinem Multi-Fonds-Ansatz war die Fortführung des bestehenden Systems und die Weiterentwicklung der Regionen als „Kontinuum“ mit einem erfahrenen Team in den Regionalmanagements wesentlich. Nach der Entwicklung des Governance-Systems in der vergangenen Förderperiode und der konsequenten Fortführung des „one-stop-shop“-Ansatzes sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene konnte nun der notwendige Vertrauensaufbau in den Regionen erreicht werden. Die damit unterstützte Zusammenarbeit zwischen Landes- und Regionsebene trägt insbesondere dazu bei, Lösungen für Zukunftsthemen, wie z.B. Klimawandel, Mobilität, Digitalisierung, Breitband auf regionaler Ebene zu entwickeln. Hier wurde inzwischen auch das Bewusstsein dafür geschaffen, dass diese Herausforderungen auf lokaler Ebene nicht zu lösen sind. Die Effizienz der zentralen Stelle für Förderungen aus unterschiedlichen Quellen erleichtert den Zugang für die regionalen AkteurInnen und optimiert die Abstimmung in der Region.
- In Wien erfolgt die Umsetzung vorwiegend durch Dienststellen der Stadt und daher weitgehend innerhalb der Verwaltung. Entsprechend erfolgen die Abwicklungsschritte und Koordinationserfordernisse hier gemäß der aktuellen Verwaltungsstruktur innerhalb der Stadt. Fallweise erfolgt koordinierende Unterstützung zur Abstimmung mit Magistratsabteilungen für einzelne ProjektträgerInnen durch die PVL.
- In Oberösterreich wurden dagegen im Rahmen der IWB/EFRE-Förderung in der laufenden Periode neue stadregionale Strukturen aufgebaut. Im Zuge dieser Neuaufstellung wurde auch die Kooperation zwischen den Stadtregionen und der Landesebene neu aufgesetzt.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Entscheidungs- und Koordinationsagenden ist auch unmittelbar mit der **Konzeption der Regionalentwicklung eines Bundeslandes** verbunden. In Tirol sind die Zielrichtung und die thematische Schwerpunktsetzung (geförderter) regionaler Entwicklung stärker den Regionen selbst überlassen, wogegen die budgetäre Verteilung der Mittel auf Basis eines Kriteriensets vorab entschieden wird. Dagegen liegt die inhaltliche Schwerpunktsetzung für die geförderte regionale Entwicklung in Oberösterreich und der Steiermark stärker in der Hand des Landes. Die Mittelverteilung ist aber stark davon abhängig wie aktiv und engagiert sich die Regionen um die Fördermittel für die eigene Region bemühen.

Übertragbarkeit auf andere Bundesländer ist daher naturgemäß nur teilweise gegeben.

Zentral für die Koordination der Aufgaben sind jedenfalls die Festlegungen

- hinsichtlich der Ebene für die Entscheidung über die Mittel (Land oder Region) und
- zur Aufgabenverteilung innerhalb der Landesregierung (Verantwortlichkeit für IWB/EFRE gemeinsam mit weiteren Aufgaben wie weitere Fördermittel und/oder Regionalentwicklungsagenden generell) und damit in Zusammenhang
- zur sektorübergreifenden Koordination regionaler Anliegen innerhalb der Landesregierung (siehe folgende Ausführungen).

Koordination der Fachabteilungen des Landes zur Unterstützung regionaler Umsetzung

In der gemeinsamen Umsetzung von Vorhaben auf regionaler Ebene ist in vielen Fällen auch eine **Zusammenarbeit mit der Landesebene** notwendig und/oder zielführend. Die erforderliche thematische Breite der Entwicklung auf regionaler Ebene erfordert dabei aber eine gute Abstimmung und Koordination zwischen den Fachabteilungen des Landes, da oft mehrere Fachabteilungen des Landes involviert werden.

So hat etwa die Erfahrung mit den (neu eingeführten) Stadtregionen in Oberösterreich gezeigt, dass die Landesverfahren (Behördenverfahren) in der aktuellen Form stark fachspezifisch fokussiert durchgeführt werden. Für die optimale Unterstützung der regionalen Weiterentwicklung braucht es geeignete Abstimmungsverfahren und/oder querschnittsorientierte Zuständigkeiten (Koordinationsstellen), um interne Abstimmungsprozesse innerhalb der Landesverwaltung weiterzuentwickeln. Im Zuge der IWB/EFRE-Förderung für die Stadtregionen wurde für den Nahverkehr eine koordinative Stelle eingerichtet. Zusätzlich haben die Erfahrungen aus der Arbeit mit den Stadtregionen auch das Bewusstsein dafür geschärft, dass eine solche verstärkte Koordination innerhalb des Landes für alle relevanten Themen notwendig ist.

Eine solche Koordinationsstelle wurde in Tirol aufgrund der hohen Bedeutung der regionalen Ebene mit ihrem breiten thematischen Ansatz und der Fokussierung des Governance Ansatzes auf die wechselseitige Zusammenarbeit zwischen Landes- und Regionsebene bereits eingrichtet. Mit dieser Aufgabe ist die Koordinationsstelle der Abteilung Landesentwicklung betraut. Hier erfolgt die erste Abstimmung auf Landesebene. Die Stelle koordiniert als „One-Stop-Shop“ auf Ebene des Landes 17 Fachabteilungen und weitere Landespartner. Gleichzeitig ist sie Ansprechpartnerin für die Regionalmanagements und zuständig für die laufende Abstimmung zwischen den Landesabteilungen und den Regionen. Darüber hinaus lässt die Koordinationsstelle Landesstrategien und neue Themen (auch von Bundes- und EU-Ebene) in die Umsetzung der Regionen einfließen.

Hohe Bedeutung der Unterstützung, besondere Rolle der Regionalmanagement-Strukturen

In allen umsetzenden Bundesländern wurde auf die **hohe Bedeutung der Unterstützung für die AntragstellerInnen und ProjektträgerInnen** hingewiesen. Eine besondere Rolle haben dabei die **Regionalmanagements** in Oberösterreich, der Steiermark und Tirols inne. Sie tragen wesentlich zum Erfolg der Maßnahmen bei. Dabei wurde nicht nur auf die Unterstützung während der Programmlaufzeit hingewiesen, sondern auch auf wichtige vorbereitende Aktivitäten bzw. die laufende Regionalentwicklungsarbeit als Rahmenbedingung für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen. Auch diese Erfahrung spiegelt die internationalen Rückmeldungen zur Umsetzung der integrierten territorialen Entwicklung im Rahmen der laufenden EU-Programme im Wesentlichen wider: Die territorialen Instrumente waren vielfach mit beträchtlichen Herausforderungen für die Kapazitäten der Programmmanagements sowie von Intermediären und ProjektträgerInnen verbunden. Die Unterstützungskapazitäten sind durchwegs in vielen Mitgliedsstaaten entscheidend für eine gute Umsetzung der betreffenden Maßnahmen (Ferry, M.; Kah, S; Bachtler, J., 2018).

In Oberösterreich erfolgten seitens des Regionalmanagements vor Programmbeginn intensive Informationsarbeiten wie z.B. ein regionales Screening der kommunalen Angebote der einzelnen Gemeinden und der Kooperationspotenziale in den Stadtregionen. Damit konnte bei den Gemeinden Verständnis und Bewusstsein über den Mehrwert der Stadtregionalen Strategien erzeugt werden. Die ZwiSt geht davon aus, dass sich ohne diese Vorarbeiten nur wenige, kooperationserfahrene Stadtregionen um Mittel beworben hätten. Anschließend war auch die umfassende administrative Unterstützung durch das Regionalmanagement auf Ebene der Region (durch enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden) essentiell für den Erfolg der Maßnahmen.

Auch in der Steiermark hat das Regionalmanagement als wichtige Informationsdrehscheibe eine zentrale Rolle. Es streut Informationen, führt Workshops für potenzielle ProjektträgerInnen durch und unterstützt konkrete Projektanträge in der Entwicklungs- und Einreichungsphase. Die

Beratung vor Antragstellung sowie die begleitende Betreuung der Projektträger hat dabei die Qualität der Anträge maßgeblich verbessert. Auch die regionale Einbettung der Projekte wird durch die Beratung des Regionalmanagement unterstützt. Durch die gute Betreuung und Vorbereitung durch das Regionalmanagement konnten vergebliche Bemühungen und erfolglose Anträge von Regionen weitgehend vermieden werden.

In Tirol ist das Regionalmanagement die zentrale Anlaufstelle für die Unterstützung der Projektanbahnung und –umsetzung. Dabei genießen die Tiroler Regionalmanagements eine breite Akzeptanz auf regionaler Ebene, sie sind nicht nur Förderabwicklung sondern Regionalentwickler, die regionalen Akteure nutzen dieses Angebot. Gleichzeitig gehen die Regionalmanagements auch aktiv auf zusätzliche (bisher noch weniger eingebundene) Akteure zu, z.B. die Unternehmer.

Auch in Wien ist die begleitende Beratung essentiell für die erfolgreiche Umsetzung und Abrechnung der Projekte. Im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern sind hier ProjektträgerInnen und ZwiSt auf der gleichen regionalen Ebene (Stadt Wien) angesiedelt. Hier werden die ProjektträgerInnen (überwiegend städtische Dienststellen) direkt von der ZwiSt (MA27) beraten. Sie klärt die Förderfähigkeit unterschiedlicher Projektideen in enger Zusammenarbeit mit den ProjektträgerInnen. Für Fragen in Bezug auf das IWB/EFRE-Programm stehen erfahrene Ansprechpersonen zur Verfügung. In manchen Fällen geht die ZwiSt auch proaktiv auf ProjektträgerInnen (Magistratsabteilungen, städtische Akteure) zu, um die Förderung geeigneter Projekte anzuregen.

Freiwilligkeit der Kooperation und Vertrauensaufbau in der regionalen Zusammenarbeit

Die Erfahrung aus den bislang geförderten Kooperationsprojekten zeigt, dass es tatsächlich vorhandenes endogenes Potenzial (im Sinne engagierter AkteurInnen) in einer Region sowie das Bewusstsein der AkteurInnen für den Veränderungsbedarf braucht, um regionale Zusammenarbeit auf stabile Beine zu stellen.

Dabei ist auch die freiwillige Kooperation wichtig für den Willen zur Zusammenarbeit. Hier ist die passende Abgrenzung der funktionalen Region ein wichtiges Thema. Weitestgehend übereinstimmend wird davon ausgegangen, dass eine „erzwungene“ Umsetzung von Kooperationsprojekten kaum funktionieren kann.

8.5 Wirksamkeit (bzw. Zielrichtung) der Interventionen im Kontext der Regionalförderung

Wie bereits oben ausgeführt, ist der Kern der Förderung durch das IWB/EFRE-Programm im Kontext der (bestehenden, nationalen) Regionalförderung einerseits in der Impulssetzung für regionale Kooperation zu sehen und andererseits in der Umsetzung von Pilotprojekten sowie der Erprobung neuer Themen auf regionaler Ebene. Die thematische Ausrichtung der Interventionen wurde in den Bundesländern in unterschiedlicher Weise festgesetzt und begleitet.

Impulssetzung für regionale Kooperation und Umsetzung von Pilotprojekten

In Oberösterreich wurde die Impulssetzung für regionale Kooperation mittels Förderung der Erarbeitung der Stadtrionalen Strategien allein durch das IWB/EFRE Programm erzielt, indem hier der Startschuss für die Kooperation in neu zusammengesetzten, funktionalen Regionen gesetzt wurde. Für die Umsetzungsprojekte, die auf Basis dieser Stadtrionalen Strategien in

Angriff genommen werden können fallweise andere Förderungen ergänzend genutzt werden (z.B. LEADER, klima-aktiv, etc.). Damit unterstützen teilweise Förderungen aus anderen Quellen die mittel- bis langfristige Umsetzung der Stadtregionalen Strategien.

In der Steiermark stellt sich das Zusammenspiel zwischen unterschiedlichen Förderungen je nach thematischem Schwerpunkt unterschiedlich dar: Eine neue inhaltliche Impulssetzung für regionale Kooperation erfolgte im Themenbereich der interkommunalen Standortentwicklung, während die Fördermittel für Mobilitätsmaßnahmen national verfügbare Förderungen ergänzt (Fokus der IWB/EFRE auf die Gemeindekooperation). Im Rahmen des Breitbandthemas wurde eine Impulssetzung durch die Förderung von Vorarbeiten für die spätere Umsetzung in den Regionen ermöglicht. Für die Projekte zur Attraktivierung von Stadtregionen liegt der Fokus stärker auf Pilotumsetzungen.

Durch die generelle Koordination der Fördermittel auf regionaler Ebene über die LAGS wird der Einsatz der IWB/EFRE-Mittel in Tirol (wie viele anderen Förderungen) über das Regionalmanagement koordiniert. Die Förderungen werden möglichst so eingesetzt, dass sie ergänzende Wirkungen entfalten können. Für die ProjektträgerInnen erleichtert die zentrale Anlaufstelle (Regionalmanagement) die Suche nach geeigneten Förderungen. Ziel der IWB/EFRE Mittel ist es, die Programmziele der EFRE-Prioritäten in den Tiroler Regionen umzusetzen und dabei besondere Impulse zur Einbindung von Unternehmen zu setzen.

In Wien wurden die Mittel von den ProjektträgerInnen vor allem als ergänzende „Puzzlestücke“ für längerfristige Projekte genutzt, die im Rahmen langfristiger Umsetzung unterschiedliche Förderungen in Anspruch nehmen. Aus Projektsicht ermöglichen sie jeweils die nächsten Schritte nachhaltiger Stadtentwicklung im Sinne der Smart City Rahmenstrategie umsetzen zu können.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die IWB/EFRE Förderungen für die städtische und territoriale Dimension damit überwiegend gezielt ergänzend zu bestehenden Förderungen für vorbereitende Prozesse und Strategien und/oder für die Impulssetzung in den Regionen eingesetzt werden.

Erprobung neuer Themen auf regionaler Ebene

Im Rahmen der Evaluierung wurde von Seiten der AkteurInnen darauf hingewiesen, dass Regionalentwicklung auch Impulse von außen braucht (Land, Bund, EU).

Aufgrund der auf Landesebene gegebenen, fachlich geprägten Verwaltungsstrukturen (mit fachlich zuständigen politischen VertreterInnen) werden von Landesseite in der Regel stärker sektoralpolitische Themen eingebracht und gefördert. Dagegen sind neue Herausforderungen seitens der EU vielfach themenübergreifend definiert.

Ein bedeutender Mehrwert der EU-Förderprogramme ist daher auch damit gegeben, dass das **Einspielen von neuen Themen eine moderne Regionalentwicklung unterstützt**. EU-Fördermittel bereichern somit die Entwicklung regional relevanter Projekte und erzeugen regionalpolitische Wirkungen. Sie führen den Erfahrungen nach auch dazu, dass im Rahmen der Projektentwicklung nicht nur die Erfahrungen der BürgermeisterInnen einfließen, sondern auch gesellschaftliche Themen umgesetzt werden können.

Im Rahmen regionaler Umsetzung (insbesondere bei Umsetzung von CLLD) wird darüber hinaus auch die **Einbindung regionaler AkteurInnen sowie der Gesellschaft** gewährleistet. Dies ist

auf Ebene des Landes oder des Bundes deutlich weniger stark ausgeprägt. Die Umsetzung auf regionaler Ebene kann daher dazu genutzt werden, um die Umsetzung komplexer und neuer Themen auf regionaler Ebene zu erproben und so Erfahrungen zu sammeln. Diese Erfahrungen können wiederum für andere Regionen zur Verfügung gestellt werden und schrittweise auf regionaler bzw. Landesebene ausgerollt werden.

8.6 Beurteilung der städtischen bzw. der räumlichen Dimension insgesamt

Im Wesentlichen konnte die **Impulssetzung** in den einzelnen Bundesländern durch die Maßnahmen gut für die Weiterentwicklung der Regionen genutzt werden. Die relativ beschränkten finanziellen **Mittel** wurden in den Regionen **gezielt eingesetzt**. Die Einführung von Innovationen zur Unterstützung von territorialer Kooperation (im jeweiligen Kontext des Bundeslandes) ist im Rahmen der Programmumsetzung durch die Maßnahmen deutlich erkennbar. Im Rahmen der IWB/EFRE-Förderung konnten neue AkteurInnen in die Kooperation eingebunden werden und in den unterschiedlichen Regionen wurden neue, innovative Projekte umgesetzt. Dies ist auch auf die intensive Betreuung und Beratung der ProjektträgerInnen zurückzuführen, die weitgehend durch die Regionalmanagements sowie die Förderstellen der Länder geleistet wurde.

Generell hat sich bei der Evaluierung der städtischen und territorialen Dimension in allen Bundesländern ein hohes Engagement und enorme Motivation der AkteurInnen in den PVLs und den ZwiSten gezeigt. Die Ambition, diese Förderung durch geeignete Maßnahmen für das Bundesland in bestmöglicher Weise zu nutzen und damit neue Impulse zur Kooperation zu setzen ist in allen Bundesländern deutlich zu erkennen.

Die Analyse der vorliegenden Dokumente, die Gespräche mit den PVLs bzw. ZwiSten, die Diskussionen in den Fokusgruppen und die Rückmeldungen der ProjektakteurInnen zeigen für die aktuelle Periode auf, dass die Bundesländer die Förderungen zur städtischen und territorialen Dimension so konzipiert haben, dass sie sich im Rahmen der jeweiligen aktuellen Verwaltungsstrukturen und des jeweiligen Governancesystems des Landes gut einpassen. Diese landesspezifische Optimierung hat – auch aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen für die Periode 2014-2020 – zu unterschiedlichen Lösungen in den Bundesländern geführt.

Insbesondere in Oberösterreich wurden im Rahmen der Programmförderungen zuerst umfassende integrierte Stadtregionale Konzepte erarbeitet, die anschließend als Basis für die Umsetzung der nachhaltigen städtischen Entwicklung dienten. Damit wurden die Vorgaben der EU gemäß Artikel 7 der EFRE-VO erfüllt. Im Fall der Stadt Wien konnte dafür die Smart City Rahmenstrategie herangezogen werden.

Auch die erstmalige Umsetzung von CLLD unter Einbindung der Mittel aus dem IWB/EFRE in Tirol ist durchaus als sehr erfolgreich zu bezeichnen. Die damit einhergehende Stärkung der Region als treibende Kraft hat sich aus Sicht der Regionen und des Landes Tirol bewährt. Die sehr begrenzten Mittel des IWB/EFRE-Programms in Tirol konnten so auf Bereiche konzentriert werden, die eine Impulssetzung erlauben und Innovation in der Region ermöglichen. In der Steiermark wurden die (zum Beginn der Periode) neuen Regionalen Entwicklungsleitbilder als Grundlage für die Förderung herangezogen, zu denen die Projekte einen Beitrag zum jeweiligen leisten müssen. Je nach thematischem Call (seitens des Landes) tragen die geförderten Projekte auch

zu den Steirischen Fachstrategien (Wirtschafts- und Tourismusstrategie, Highway 2020 Breitbandinitiative und Steirisches Gesamtverkehrskonzept) bei.

Als **besondere Herausforderungen für die Umsetzung der städtischen und territorialen Dimension** im Rahmen des EFRE/IWB-Programms lassen sich auf Basis der Rückmeldungen von ProjektträgerInnen mehrere Themen identifizieren, die in einer neuen Konzeption wenn möglich beachtet werden sollten:

- Knappe Projektlaufzeiten stellen fallweise eine Herausforderung in der Projektumsetzung dar, da politische Gremien insbesondere für oftmals erforderliche Gemeindebeschlüsse Zeit benötigen.
- Die Nutzung von Möglichkeiten für inhaltliche und zeitliche Erhöhung der Flexibilität erscheint sinnvoll, um auf etwaige Änderungen von Rahmenbedingungen reagieren zu können.
- Vereinfachung der Abwicklungsmodalitäten (soweit im Rahmen der Vorgaben möglich) würde die Attraktivität der Förderung erhöhen.

Insgesamt sind die vier Bundesländer mit der Umsetzung im eigenen Bundesland bislang weitgehend zufrieden und überzeugt vom Mehrwert der Programmmaßnahmen zur Förderung der städtischen und territorialen Dimension (im Rahmen der jeweiligen Bundesland-spezifischen Konzeption). Die Maßnahmen weisen insbesondere auch eine hohe BürgerInnen-Nähe auf, da die Projekte in den Regionen unter Beteiligung der Regionalpolitik von und für die Regionen umgesetzt werden und damit für die BürgerInnen besonders sichtbar sind. Die Einschätzung des besonderen Mehrwerts der Projekte wird trotz des hohen Aufwandes in Bezug auf die Projektabwicklung auch von vielen ProjektakteurInnen geteilt. Eine **Fortführung des neuen Instruments** in der kommenden Periode wird von den Bundesländern, die die Maßnahmen in der laufenden Periode umgesetzt haben, klar befürwortet.

9. Handlungsempfehlungen

9.1 Empfehlungen für die laufende Periode 2014-2020

Die Umsetzung in der laufenden Periode scheint im Wesentlichen gesichert und erfolgreich. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse sind keine konkreten Empfehlungen für Änderungen in der laufenden Periode abzuleiten.

9.2 Empfehlungen für die kommende Periode 2021-2027

9.2.1 Weiterentwicklung der Förderkonzeptionen und weiterführende Fragen für die erfahrenen Bundesländer

Die Ansätze der Bundesländer bauen auf die Bundesland-spezifischen Gegebenheiten auf und berücksichtigen die jeweiligen Bedarfe in den Bundesländern. Die einzelnen Bundesländer-Modelle sind daher nicht unmittelbar übertragbar: es gibt unterschiedliche Konzepte, unterschiedliche Rahmenbedingungen und Governance-Systeme in den Bundesländern.

Diese Erfahrungen aus der laufenden Periode legen den Schluss nahe, dass eine Bundesland-spezifische Umsetzung/Abwicklung – in Bezug auf die Einbettung der Maßnahmen in das jeweilige Governancesystem – zielführend und notwendig ist, um die Projektumsetzung auf regionaler Ebene zu fördern. Auch die Verfügbarkeit von AnsprechpartnerInnen in den Landesverwaltungen wurden von Seiten der ProjektträgerInnen als wichtig genannt.

Die folgende Tabelle zeigt den spezifischen Mehrwert der einzelnen Ansätze auf und formuliert wesentliche Herausforderungen bzw. Fragen für die kommende Periode, die im Rahmen der neuen Konzeption aus Sicht des Evaluierungsteams zu stellen sein werden.

Tabelle 4: Mehrwert der unterschiedlichen Konzeptionen und mögliche künftige Herausforderungen

	Mehr wert der aktuellen Konzeption für das Bundesland (Programmperiode 2014-2020)	mögliche Herausforderung für die kommende Periode (nach 2020)
Wien (M18, M20)	<ul style="list-style-type: none"> – Gezielte Umsetzung von Projekten, die für die Stadt (und die Umsetzung der SCRW) von besonderer Bedeutung sind. – Umsetzung der nachhaltigen Stadtentwicklung (gem. Art. 7 der EFRE-VO) 	<ul style="list-style-type: none"> – Identifizierung passender Projekte vor dem Hintergrund der neuen EU-Vorgaben, geeignete räumliche Festlegungen – Überlegungen zur (bundeslandübergreifenden) Stadtumlandkooperation
Oberösterreich (M19, M18)	<ul style="list-style-type: none"> – Start der Stadtumlandkooperation in umfassendem Sinn, mit Fokus auf funktional zusammenhängende Stadtumlandgebiete (Vorauswahl durch das Land) – Erarbeitung zahlreicher Stadtregionaler Strategien als Basis für die künftige Entwicklung – Umsetzung der nachhaltigen Stadtentwicklung (gem. Art. 7 der EFRE-VO) 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltigkeit der neu gegründeten Stadtregionen – ergänzende Impulse für weitere Stadtregionen – Themenfindung für neue Umsetzungsprojekte in den gegründeten Stadtregionen
Steiermark (M21)	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung konkreter Umsetzungsprojekte auf Basis bereits erarbeiteter aktueller regionaler Entwicklungsleitbilder (2014) – Entscheidung der kooperationswilligen Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – Überarbeitung der regionalen Entwicklungsleitbilder bzw. Aktualisierung der Herausforderungen der Regionen

	Mehr wert der aktuellen Konzeption für das Bundesland (Programmperiode 2014-2020)	mögliche Herausforderung für die kommende Periode (nach 2020)
Tirol (M22)	<ul style="list-style-type: none"> – Bottom up Ansatz, regionale Entscheidung der Mittelverwendung durch CLLD, optimale Vernetzung der regionalen Akteuren – Relativ flexible Nutzung der EFRE-Mittel im Rahmen des Bedarfs der jeweiligen Region – Strategische Auseinandersetzung der Regionen mit übergeordneten Themen im Zuge der Bewerbung als CLLD-Region, Berücksichtigung der übergeordneten Strategien – Gute Bedingungen für das Einspielen neuer überregionaler Themen (Land, Österreich, EU) in die Umsetzungskompetenz der Regionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Geographisches „roll-out“ der LEADER/CLLD-Regionen (Ausnahme Stadt Innsbruck)

9.2.2 Inhaltliche Abstimmung im Rahmen unterschiedlicher, bundeslandspezifischer Abwicklungssysteme

Die städtisch-territoriale Dimension wird anteilig auch am künftigen IBW/EFRE-Programm wie auch in Summe über ein verhältnismäßig kleines Budget für die vielfältigen und umfassenden Ansprüche und Bedarfe regionaler Entwicklung in Österreich verfügen. Trotzdem ist festzustellen, dass die IBW/EFRE Förderung zwar nicht der einzige, aber ein (potenziell) wichtiger Baustein im Rahmen der regionalen Entwicklung ist bzw. sein kann.

Um die Intervention durch das künftige IBW/EFRE-Programm sichtbarer zu machen wäre ein strategischer, gezielt fokussierter Einsatz der Mittel im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung der Förderungen anzudenken. Die Entscheidung über die relevanten Themen müsste auf Basis einer geeigneten Koordination über die beteiligten Bundesländer hinweg erfolgen. Aus den Erfahrungen der laufenden Periode erscheint hier insbesondere das Einbringen neuer Themen in die Regionalentwicklung als ein wichtiger Ansatzpunkt für eine gemeinsame Diskussion der künftigen Ausrichtung.

Einer solchen gemeinsamen inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen zur österreichweiten Setzung von Schwerpunktthemen wären gemeinsame strategische Fragestellungen voranzustellen (thematischer „roter Faden“). Die parallele Umsetzung von Schwerpunktthemen würde schließlich auch das „Lernen voneinander“ unterstützen.

9.2.3 Abstimmung zwischen unterschiedlichen Fonds zur Unterstützung komplementärer Förderungen

Im Rahmen der Evaluierung wurde auch die Frage nach einer sinnvollen und gut argumentierbaren Abstimmung bzw. Abgrenzung zwischen verfügbaren Förderungen aufgebracht. Als wichtig wurde dazu insbesondere die Abstimmung bzw. die Nutzung der Synergien zwischen IWB/EFRE, LEADER/ELER und ETZ hervorgehoben.

Dieser Abstimmungsbedarf betrifft vor allem diejenigen Bundesländer, die die IBW/EFRE- (und weitere) Fördermittel auf Landesebene abwickeln, während die Frage im Rahmen der CLLD-Umsetzung auf regionaler Ebene zu entscheiden ist.

Eine Empfehlung kann allerdings zum aktuellen Zeitpunkt nicht stichhaltig sein, da die Programme inhaltlich relativ breit aufgestellt sind und die Abgrenzungsoptionen unmittelbar mit Entscheidungen der geplanten inhaltlichen Ausrichtung der künftigen Förderungen zusammenhängen. Zudem liegt die Entscheidung zur Ausrichtung der Förderungen im Rahmen von LEADER in der Hand der jeweiligen Region und wird sich daher auch zwischen den künftigen Regionen unterscheiden.

Während der Hauptaspekt für die Abgrenzung zwischen ETZ und den übrigen Förderungen vereinfacht noch relativ klar in der grenzüberschreitenden Umsetzung von Projekten gesehen werden kann, ist eine solche (im Rahmen der Umsetzung regionaler Entwicklung sinnvolle) Abgrenzung zwischen IWB/EFRE und LEADER daher deutlich schwieriger. Die folgende Tabelle stellt wesentliche Eckpunkte für mögliche Abgrenzungen bzw. Schwerpunkte für optimale Komplementarität der eingesetzten Mittel zusammen.

Tabelle 5: Eckpunkte für eine mögliche Abgrenzung (gemäß aktueller Informationen über die Vorgaben)

	IBW/EFRE	LEADER (CLLD)
inhaltliche Themen	<p>Politisches Ziel 5: Bürgernäheres Europa</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten; [insb. im Stadt-Umland-Kontext] – sowie in ländlichen Gebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung. 	<p>GAP-Ziele zur Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigung – Wachstum – soziale Inklusion – lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten – Biowirtschaft – nachhaltige Forstwirtschaft
förderbare Aktivitäten	<p>Interventionskategorien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Investitionen in die Infrastruktur; – Investitionen in den Zugang zu Dienstleistungen; – produktive Investitionen in KMU; (auch in GU für Forschungs- und Innovation bei Zusammenarbeit mit KMU) – Ausrüstung, Software und immaterielle Vermögenswerte; – Information, Kommunikation, Studien, Vernetzung, Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und Cluster-Aktivitäten; – allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen (Beitrag zu PZ 1) 	<p>Umsetzung über die Interventionskategorie „Zusammenarbeit“.</p> <p>Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung für Zusammenarbeit, die mindestens zwei Einrichtungen betreffen und – Aktivitäten, die zu den spezifischen Zielen beitragen
räumlich-regionale Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> – keine Einschränkung 	<ul style="list-style-type: none"> – Mittel nur für LEADER-Regionen (gem. Antrags- und Auswahlprozess) – keine vorgegebene räumliche Einschränkung gem. EU-VO (neu: keine EinwohnerInnenengrenzen mehr)
Abwicklung	über Landesförderstelle (oder regional bei Anwendung von CLLD)	regional über LAG (CLLD)

	IBW/EFRE	LEADER (CLLD)
EU-Kofinanzierungssatz	max. 40% (ausgenommen Übergangsregion Burgenland)	max. 80%
Entscheidungsebene	– Vorgaben von Landesebene zu Projektthemen gem. Programm (Ausnahme: CLLD)	– Auswahl der Projektthemen in der jeweiligen Region gem. Lokaler Entwicklungsstrategie durch die Lokale Aktionsgruppe
Projekteinreichung	offen (laufende Einreichung oder Calls)	ausschließlich über Calls (neu)

Eine abschließende Empfehlung für die Abgrenzung zwischen IBW/EFRE und LEADER kann nur gemeinsam im Zuge der Entscheidungsfindung zu den oben genannten Empfehlungen (insbesondere zur Frage gemeinsamer Schwerpunktthemen) abgegeben werden.

9.2.4 Berücksichtigung der Querschnittsthemen

Hinsichtlich der Querschnittsthemen (Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit) werden im Zuge der Maßnahmen der städtischen und territorialen Dimension in der derzeitigen Programmperiode durchaus Akzente gesetzt. Dabei ist ein deutlich stärkerer Fokus der Projekte auf das Thema Nachhaltigkeit festzustellen, wogegen auf Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung ausgerichtete Projekte bislang eher nur punktuell durchgeführt wurden. Die Querschnittsthemen sollten jedenfalls insbesondere im Rahmen der städtischen und territorialen Dimension auch in der kommenden Periode wieder berücksichtigt werden.

In Bezug auf die sensibilisierungs- und bewusstseinsbildenden Begleitmaßnahmen (Awarenessfragebogen) zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anteil von ProjektträgerInnen mit verhältnismäßig hohem Bewusstsein für die Bedeutung und Umsetzung der Querschnittsthemen im Rahmen der Projekte, was angesichts des großen Anteils von öffentlichen Institutionen und Gemeinden (mit diesbezüglich auch internen Vorgaben) nicht überraschend ist. Allerdings hat die Evaluierung aufgezeigt, dass der Awarenessfragebogen die Herausforderungen und relevanten Fragestellungen insbesondere für Gemeinden nur teilweise trifft („weit weg vom Alltag“). Auch die FokusgruppenteilnehmerInnen konnten nur wenig Mehrwert für das Anliegen der tatsächlichen Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsthemen seitens der öffentlichen Hand erkennen. Zu überlegen wäre hier, ob der Fragebogen insbesondere für Gemeinden in der kommenden Periode überarbeitet werden könnte (z.B. auch unter Nutzung des Tiroler Nachhaltigkeitschecks für Gemeinden).

9.2.5 Vereinfachung der Antragstellung und Projektabwicklung

Ein Wunsch der ProjektträgerInnen und ein Ziel der neuen Förderperiode ist es (wieder), Vereinfachungen im Rahmen der Antragstellung und Projektabwicklung zu erzielen. Die Antragstellung und Abrechnung der IWB/EFRE-Projekte ist betreuungsintensiv und aufwändig und zieht einen hohen administrativen Aufwand für die Abwicklung solcher Maßnahmen und Projekte für die ZwiSten nach sich. Die Hintergründe dieser Anliegen sind bekannt, insbesondere für „neue“ ProjektträgerInnen ist die Projektabwicklung im IWB/EFRE besonders schwierig. Hier wurde eine Vereinfachung der Abwicklung als gemeinsamer Wunsch der mit der städtischen und territorialen Dimension befassten AkteurInnen artikuliert. Soweit möglich sollten in Zukunft vereinfachte Kostensoptionen zum Einsatz kommen können, weitere Vereinfachungen sind willkommen.

9.2.6 Weitere relevante Aspekte für die Neukonzeption der städtischen und territorialen Dimension in der kommenden Periode

Darüber hinaus wurden weitere Aspekte im Rahmen der Evaluierung von Landes- und/oder ProjektakteurInnen als Herausforderungen genannt. Sie sind aus Sicht des Evaluierungsteams als Merkpunkte für die Neukonzeption der städtisch-territorialen Dimension zu sehen, die nach Möglichkeit im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption berücksichtigt werden könnten:

- Nutzung der Notwendigkeit einer Antragsstellung für die Qualität der Projekte durch konkrete Anforderungen zu den Antragsinhalten;
- Überdenken der Projektlaufzeiten bzw. Andenken flexibler(er) Projektlaufzeiten;
- Berücksichtigung der Vorteile (beschränkt) flexiblerer Vorgaben um im Rahmen der Projektabwicklung sinnvolle inhaltliche Ergänzungen zu erlauben;
- Berücksichtigung der Wirkungen von Programmabwicklungsvorgaben auf die Möglichkeit im Rahmen regionaler Projekte Innovationen umzusetzen;

Quellen

Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Amt für europäische Integration (2015): Interreg Italia-Österreich, Kooperationsprogramm Interreg V-A, Italien-Österreich 2014-2020, genehmigte Version 30.11.2015, (CCI 2014C16RFCB052)

Ferry, M.; Kah, S; Bachtler, J. (2018): Integrated territorial development: new instruments – new results?, IQ-Net Thematic Paper 42(2), June 2018

ÖAR/ZSI (2019): Analyse der Potenziale Sozialer Innovation im Rahmen von LEADER 2014-20

ÖROK (2011): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011

ÖROK (2017): ÖROK-Empfehlung Nr. 55: „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“, Ausgangslage, Empfehlungen & Beispiele

ÖROK (2018): Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020, Operationelles Programm für den Einsatz der EFRE-Mittel, CCI Nr. 2014AT16RFOP001, Fassung 3.2 gemäß Beschluss des Begleitausschusses vom 26. April 2018 und Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission [COM(2018) 7567 final] vom 15. November 2018

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

- Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm 2017
- Motivenbericht Landesraumordnungsprogramm Oberösterreich, LAROP neu (2016)
- Oö. Klimawandel-Anpassungsstrategie (2013)
- Oö. Klimawandel-Anpassungsstrategie, Umsetzungsbericht (2016)
- Kurs-Umwelt 2030, Oberösterreichisches Landesumweltprogramm (2014)
- Gesamtverkehrskonzept Oberösterreich 2008 (GVK-OÖ 2008)
- Energie Leitregion OÖ 2050, Die Energiestrategie Oberösterreichs (2017)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+, Grünbuch (2019)
- Landesentwicklungsleitbild Steiermark, Räumliche Strategie zur Landesentwicklung (2013)
- Landesentwicklungsprogramm, Verordnung und Erläuterung, LGBl.Nr.75/2009
- Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (2017)
- Wirtschafts- und Tourismusstrategie 2025 (2016)
- Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Amt der Tiroler Landesregierung

- Konzept Regionalmanagement 2020 (2013)
- ZukunftsRaum Tirol_2011, Strategien zur Landesentwicklung, Raumordnungsplan (2011)
- Wirtschaftsleitbild 2011
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)
- Leben mit Zukunft, Tirol nachhaltig positionieren (2012)
- Raumordnungsplan für eine raumverträgliche Tourismusentwicklung (2010)
- Mobilitätsprogramm 2013-2020 (2012)

Amt der Wiener Landesregierung

- Smart City Wien Rahmenstrategie (2014)
- Stadtentwicklungsplan Wien, STEP 2025 (2014)
- STEP2025 Fachkonzept Grün- und Freiraum (2015)
- STEP2025 Fachkonzept Mobilität (2015)
- STEP2025 Fachkonzept Öffentlicher Raum (2018)
- Innovatives Wien 2020, Wiener Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (2015)
- Klimaschutzprogramm der Stadt Wien, Fortschreibung 2010-2020 (2009)

Sowie Zahlreiche Unterlagen und Informationen der PVLs bzw. ZwiSten, insb.: Förderanträge, Projektlisten, Projektbeschreibungen, Beschreibungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Maßnahmen, Richtlinien, Stadtregionale Strategien der Oberösterreichischen Stadtregionen, Präsentationunterlagen zur jeweiligen Förderkonzeption, etc.

Internetlinks

Nachhaltigkeitscheck Land Tirol (Auswertungen nach den Handlungsfeldern der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie) https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=2ahUKEwieypHD0ObiAhVL6KYKHfBJQQFjACegQI-ABAC&url=https%3A%2F%2Fwww.tirol.gv.at%2Ffileadmin%2Fthemen%2Flandesentwicklung%2Fraumordnung%2FNachhaltigkeit%2Fdownloads%2Fnhcheck_tirol_version41.xlsm&usg=AOvVaw1izg3QhNp6gfk8HUI3gUdX

Tiroler Nachhaltigkeitscheck (für Gemeinden) <http://www.verwaltungsmanagement.at/online-check/tourismusgemeinde/bogenoekonomie.php>

Anhang

A.1 Frageleitfaden für die Interviews mit ProjektakteurInnen

Name (InterviewerIn)	
Datum, Uhrzeit	
Name (befragte Person)	
Projekttitel	
Position im Projekt (befragte Pers.)	
Bundesland	

Einführung

Im Rahmen der Interviews befragen wir in der Projektumsetzung involvierte Personen, die die Innensicht der Projektumsetzung kennen und konkrete Erfahrungen teilen können. Ziel ist es, einen Überblick zu gewinnen, wie sich die Förderungen regional ausgewirkt haben, welche Rahmenbedingungen und UmsetzungspartnerInnen dabei wesentlich waren, ob und wie die EFRE-Förderung mit anderen Förderungen (z.B. LEADER) kombiniert wurde und welche Erfahrungen in der Projektabwicklung gemacht wurden.

Fragen

- (1) Welchen Beitrag hat das Projekt Ihrer Meinung nach zur Programmzielsetzung geleistet? (Programmzielsetzung = Stärkung der nachhaltigen (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen. Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung)
- (2) Was ist bei der Umsetzung Ihres Projektes gut gelungen/was weniger?
- (3) Was war der Mehrwert der EFRE-Förderung für Ihr Projekt? In welcher Weise hat sich dieser Mehrwert bemerkbar gemacht?
- (4) Welche externen Einflüsse/Kontexte waren im Rahmen der Umsetzung Ihres Projekts relevant? (andere Förderungen, Rahmenbedingungen seitens der Politik/Verwaltung, ProjektpartnerInnen, Unterstützung bei der Abwicklung etc.)
- (5) Was waren die Erfolgsfaktoren für Ihr Projekt? Was ist wichtig, damit ein solches Projekt „funktioniert“?
- (6) Wie hat die IWB/EFRE Förderung mit anderen (für das Projekt relevanten) Förderoptionen zusammengespielt?
 - Hätte es andere Förderoptionen gegeben?
 - Haben Sie Förderungen kombiniert?
- (7) Welche Erfahrungen haben Sie mit den IWB/EFRE-Abwicklungsmodalitäten gemacht?

A.2 Zusammenfassung der Interviews nach ausgewählten Projekten

Stadtregionale Strategie Vöcklabruck (3 InterviewpartnerInnen)

Beitrag zu den Programmzielen

- Gemeindekooperation und regionales Denken, Begeisterung für Zusammenarbeit über gemeinsames Projekt entstanden
- Gemeindeübergreifende Naherholungsplanung, durchgängig Verbindungswege
- Kooperation in funktionalen Räumen

Erfolge/Herausforderungen

- Vernetzung der Gemeinden
- Gemeinsames Aufbauen auf regionalen Stärken und Schwächen, gemeinsame Projektentwicklung
- Herunterbrechen der gemeinsamen Ziele auf konkrete Projekte mit Maßnahmen in jeder Gemeinde → Strategie mit ersten konkreten Umsetzungsschritten
- aber
- Zeitdruck, knappe Projektlaufzeit (schwierig für politische Gremien)
- Abstimmungsprobleme
- unzuverlässige Projektpartner (außerhalb der Gemeinden)

Mehrwert der EFRE-Förderung

- Anreiz für Zusammenarbeit/gemeinsame Strategie
- Anforderungen an Strategie und regionale Zusammenarbeit (wäre ohne Förderung nicht zustande gekommen)
- Realisierung des Umsetzungsprojekts/ursprünglich geplantes Projekt ohne Förderung nicht möglich, nicht zutreffend für tatsächlich (ersatzweise) eingereichtes Projekt

Externe Einflüsse

Nicht relevant

Erfolgsfaktoren

- Unterstützung durch RM als ständiger Ansprechpartner
- Bereitschaft der BürgermeisterInnen/Politik für die Zusammenarbeit
- Freiwilligkeit
- Zusammenarbeit mit Landespolitik und –verwaltung, Wichtig: Rolle der Förderstelle als Koordinatorin im Land
- Angemessene Ressourceneinschätzung bei Gemeinden
- Gute Begleitung (AN)

Andere Förderungen

nicht kombiniert

möglich: LEADER – Konkurrenzdruck! Smart City Förderungen

Abwicklungsmodalitäten

- Herausfordernde umfangreiche Einreichung und Abwicklung/Dokumentation, komplizierte Detailausführung – technische Abwicklung für Gemeinden zu komplex

- Ärger mit Formularen, Outputs/Indikatoren von Projektträgern kaum auszufüllen (Unterstützung RM notwendig)

Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse für die Evaluierung

- ⇒ Gutes Förderprogramm, wichtig für die Regionalentwicklung
- ⇒ Inhaltliche Abgrenzung unter den Förderprogrammen wäre gut (z.B. LEADER)

Stadtregionale Strategie Leonding (2 InterviewpartnerInnen)

Beitrag zu den Programmzielen

- Kooperative Stärkung der Gemeinden, Beteiligung von Linz – funktionaler Raum (Meilenstein)!
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit hat zugenommen, Verbesserung der Kommunikation – Weiterentwicklung einer offenen Gesprächskultur
- Bewusstsein der politischen EntscheidungsträgerInnen

Erfolge/Herausforderungen

- Gewinnen/Einbeziehen der politischen EntscheidungsträgerInnen
- Leitbild gut lesbar, bildet künftige Entwicklungsachsen ab, für die Umsetzung konkretisiert
- Stimmung positiv, diskutieren auf Augenhöhe
- Umsetzungsprojekte in jeder der beteiligten Gemeinden

aber

- Tw. oberflächliche Betrachtung der Räume mit weniger ausgearbeiteten Maßnahmen
- Raumentwicklung unter den Gemeinden braucht noch weitere Abstimmung

Mehrwert

- Zugpferd geförderte Projektumsetzung auf Basis der gemeinsamen Strategie
- Finanzielle Unterstützung und Einbeziehung der Gemeinden
- Strategie „Mittel zum Zweck“ aber mit hohem Mehrwert durch die externe Begleitung

Externe Einflüsse

- Bestehende Strategien/Leitbilder (wurden einbezogen), große Infrastrukturprojekte in der Region (z.B. Westbahn 4-gleisig)

Erfolgsfaktoren

- Engagement des RM, Vertrauen der politischen VertreterInnen
- Strategie/Leitbild als Begleitung für nachhaltige Entwicklung über mehrere Maßnahmen
- Klare Rahmenbedingungen/Vorgaben und Zeitdruck/Gruppendruck schwierig aber auch günstig – Entscheidungen getroffen
- Treiberfiguren als Begleitung in der Region (nicht RM allein), Personalressourcen vorhanden
- Forum, das gut genutzt wird

Andere Förderungen

nicht kombiniert, schwierig (Komplexität der EFRE-Förderung lässt dies nicht zu)

Abwicklungsmodalitäten

- Sehr hoher Aufwand, ohne RM würde das sich das kaum eine Stadt/Region antun
- Kleinigkeiten/Details spielen große Rolle

- Dokumente müssen sehr hohe Qualität für Prüfung haben, Modalitäten sollten von Anfang an klar sein und gleich bleiben

Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse für die Evaluierung

- ⇒ Wenn das Projekt weitreichende Entwicklung haben soll, braucht es einen Kümmerer in der Region, der den Maßnahmenkatalog über einen längeren Zeitraum begleitet.
- ⇒ Alternativ (aufgrund des hohen Aufwands) künftig eher in Horizon oder Stadt der Zukunft einreichen?
- ⇒ Modalitäten/Prozedere für kleine Projekte zu aufwändig – Ausnahmen/besondere Modalitäten möglich?

Stadtregionale Strategie – Offene Netzwerkstatt Innviertel (4 InterviewpartnerInnen)

Beitrag zu den Programmzielen

- Kooperationen auf lokaler Ebene (aber nicht neu), innovativer Charakter offener Netzwerkstätten
- Stärkung der Region durch Bildung in weiterem Sinne (außerschulischer Lernort)
- Leerstandsnutzung, Gebäudesanierung

Erfolge/Herausforderungen

- Kooperation zwischen Gemeinden, RM, Verein, Architekt
- Regionale Kooperation im Ort, Integration der Schulen im Ort
- Kleine Projekte, die aus der Kooperation herausgekommen sind, sind schon sehr positiv angenommen worden.
- Aber: ähnliches Projekt in Nachbargemeinde, Konkurrenz → klare Abgrenzung zwischen Förderprogrammen sinnvoll/notwendig

Mehrwert der EFRE-Förderung

- Umsetzung schneller und umfangreicher (inkl. Nutzung und Sanierung eines alten Gebäudes) möglich/auf gescheite Füße stellen
- Bekanntheit in der gesamten Stadtregion

Externe Einflüsse

- Nationale Politik bremst Innovation, politisches Umfeld ungünstig
- Verwaltung auf regionaler/lokaler Ebene sehr positiv, Entscheidungen unabhängig vom Bund

Erfolgsfaktoren

- Zustimmung in der Stadtregion, Gemeinderat der Standortgemeinde voll dabei, persönliche und politische Netzwerke
- Verein als Träger der Netzwerkstatt, Zusammenarbeit mit Gemeinde, Politik und Verwaltung
- ehrenamtlich mitarbeitende Menschen mit Vision und Idee, kritische Masse an Personen für die weitere Betreuung des Projekts
- RM als Unterstützung sehr wichtig

Andere Förderungen

- Von LEADER abgelehnt
- KIG-Programm (kommunale Infrastruktur, 54.000 Euro)
- FFG-Innovationswerkstätten zu viel Aufwand

Abwicklungsmodalitäten

- Aufwändige Antragstellung und Abrechnung, sehr genau und bürokratisch
- schwierig für Gemeinde, schwer stemmbar, nur mit RM möglich
- Awareness Fragebogen nicht notwendig, großes Fragezeichen in den Gemeinden

Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse

- ⇒ Wichtiges, innovatives Projekt für die Stadtregion
- ⇒ Enge Zusammenarbeit mit Förderstelle (sehr hilfreich), immer nachfragen
- ⇒ Regionale Entwicklung auch bei bremsenden „nationalen Einflüssen“
- ⇒ Zusammenarbeit private AkteurInnen – Gemeinden – Politik und Verwaltung

Quartiersmanagement ressourcenschonendes Betriebsgebiet Floridsdorf (1 Interviewpartner)

Beitrag zu den Programmzielen

- Beitrag mit Vorbildcharakter, Kooperationspotenziale zwischen Unternehmen, ressourcenschonendes und energieeffizientes Wirtschaften

Erfolge/Herausforderungen

- Etablierung Quartiersmanagement, Sicherung von Betriebsflächen, Masterplan
- Vorbildrolle, Einbindung der ansässigen Unternehmen
- Belegung des Immobilienmarktes, Forcierung von Betriebsansiedlungen
- ABER: längerer Prozess notwendig für Betreuung der Betriebe für ressourcenschonendes Wirtschaften, Positionierung des Gebiets, Förderung von Vernetzung, Stärkung der Identität etc.

Mehrwert der EFRE-Förderung

- Projekt durch Förderung besser abgesichert, Antrag erfordert gute inhaltliche Planung und Strukturierung

Externe Einflüsse

- Beschluss Fachkonzept produktive Stadt hat die Rahmenbedingungen verbessert

Erfolgsfaktoren

- Guter Kontakt zur Bezirkspolitik und –verwaltung, Vernetzung mit regionalen AkteurInnen im Bezirk
- Kontaktoffensive bei Unternehmen
- Regelmäßige Abstimmung mit ProjektpartnerInnen
- Marketing und Bewertung des Projekts – Bekanntheit

Andere Förderungen

- Keine bekannt
- Information der Betriebe über zur Verfügung stehende Unternehmensförderungen

Abwicklungsmodalitäten

- Derzeit kein „attraktives“ Förderinstrument im Sinne einer effizienten Abwicklung
- Zusammenarbeit/Unterstützung von MA27 sehr gut
- Sich ändernde Vorgaben bzgl. Antrag und Abrechnungen haben sehr viele Überarbeitungen und Anpassungen erfordert
- Sehr hoher Personalaufwand erforderlich!

Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse für die Evaluierung

- ⇒ Einbettung in lokale AkteurInnenlandschaft wichtig
- ⇒ Strategische Grundlage (FK Produktive Stadt) als Rahmenbedingung sehr unterstützend

Gleisumlegung und Umgestaltung Johann-Nepomuk-Berger Platz (3 InterviewpartnerInnen)

Beitrag zu den Programmzielen

- Förderung ÖV, Reduktion CO₂-Emissionen
- Verbesserung des Stadtbildes
- Einbindung der AnrainerInnen und NutzerInnen
- Aufwertung der Frei- und Grünräume als Stadtentwicklungsprojekt

Erfolge/Herausforderungen

- Projekt konnte gut im Zeitplan ausgeführt werden, Projektkosten unterschritten
- Erwartungen erfüllt
- ABER: es fehlte ausreichend Zeit für detaillierte Planung, viele Entscheidungen mussten kurzfristig und spontan getroffen werden.

Mehrwert der EFRE-Förderung

- Umsetzung des Projekts wäre ohne Förderung nicht möglich gewesen
- Umfassendes Projekt mit Verkehrsberuhigung, Grünraumgestaltung, Beleuchtungskonzept und Einrichtungen für die NutzerInnen möglich

Externe Einflüsse

- Unterstützend: Projekt war von der Stadtpolitik/Bezirkspolitik erwünscht
- Knapper Zeitrahmen durch Politik festgelegt (Eröffnung zu Schulbeginn 2018)
- Komplexität aufgrund der Koordinationsnotwendigkeit von 4 Projektpartnern

Erfolgsfaktoren

- Gute Planung und Erfahrung in Planung und Realisierung von Infrastrukturprojekten
- Klare Rahmenbedingungen (Finanzierung, Projektabgrenzung)
- Projektumsetzung gemeinsam mit Politik und Verwaltung.
- Ausgewiesene Ansprechpersonen bei jedem Projektpartner
- Persönliches Engagement

Andere Förderungen

- keine

Abwicklungsmodalitäten

- Kommunikation mit Prüfbehörde schwierig, klare Vorgaben für die formale Abwicklung haben tw. gefehlt.
- Sehr zeitintensive Abrechnungserfordernisse (tw. auch Vereinfachungen durch FPAK)
- Bürokratie ist zu hoch und nicht verhältnismäßig, Personalkostenabrechnung extrem herausfordernd.

Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse für die Evaluierung

- ⇒ Unterstützung der Stadt-/Bezirkspolitik wichtig, aber Zeitdruck aufgrund des Wunschs der Politik

Mobilitätsbeauftragter, LEADER KUUSK (2 InterviewpartnerInnen)

Beitrag zu den Programmzielen

- Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität und den eigenen, persönlichen Spielraum durch Mobilitätsmanagement
- Neue Formen der Kooperation in funktionalen Räumen, Bearbeitung des Themas auf regionaler Ebene
- Neues Bussystem, Radinfrastruktur, Fahrradverleihsystem

Erfolge/Herausforderungen

- Projektantragstellung schneller als bei anderen Projekten
- ABER: dadurch wurde nicht sehr lange bzw. im Detail überlegt, im Nachhinein wäre es schön gewesen noch weitere Maßnahmen im Projekt zu haben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)
- Herausforderung: Erste Stelle als Mobilitätsbeauftragter, noch große Unklarheiten dafür tw. auch größere Freiheiten

Mehrwert der EFRE-Förderung

- Ohne Förderung kein Mobilitätsbeauftragter
- Arbeiten an Infrastrukturthemen mit überregionalen Lösungen (über die Gemeinde hinaus)

Externe Einflüsse

- Projektanstoß durch „Mobilito“ Mobilitätszentrale in Salzburg, Übertragung auf Region Kufstein
- Vernetzung und Commitment der Verwaltung, Politik, BH (schon vor Antragstellung)

Erfolgsfaktoren

- Commitment der BürgermeisterInnen und Systempartner sowie Politik und Verwaltung (z.B. auch Straßenverkehrsamt), alle involvierten Stellen unterstützen das Projekt
- Akzeptanz des Mobilitätsbeauftragten: Umsetzung durch BürgermeisterInnen (auf Anstoß des Mobilitätsbeauftragten), Einladung in Schulen, etc.
- Persönliches Engagement

Andere Förderungen

- LEADER (Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung)

Abwicklungsmodalitäten

- Ist eine Herausforderung!
- Mehrebenensystem hilfreich (Land/LAG)
- Mindestgröße des EFRE-Logos erschwert Layoutieren

Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse für die Evaluierung

- ⇒ Akzeptanz externer Beratung wichtig
- ⇒ Nachbessern der Projektinhalte aufgrund der Vorgaben nicht möglich

Mobilitätsbeauftragter, KLAR Kaunergrat (2 InterviewpartnerInnen)

Beitrag zu den Programmzielen

- Modellregion zur Klimawandelanpassung durch 6 Gemeinden, Unterstützung durch Tourismusverbände (TirolWest und Kaunertal Tourismus)

- Externe BeraterIn hat die Definition erster Kooperationsfelder unterstützt und Pilotprojekte erarbeitet

Erfolge/Herausforderungen

- Erste Phase gut gestartet (Klimaworkshops, Regenwasserspeicher, neue Angebote im Sommertourismus), und konkrete Projektvorbereitungsarbeiten für Pilotprojekte
- Netzwerkbildung unter Gemeinden, Naturpark Kaunergrat, Tourismusverbände, BFI, LWK
- ABER: Klimawandelanpassung ist ein langfristiges Projekt

Mehrwert der EFRE-Förderung

- Angehen des Themas durch das Regionalmanagement, die Gemeinden und die Tourismusverbände
- Für die EFRE geförderten Projekte hatte es sonst keine Mittel gegeben.

Externe Einflüsse

- Generelle Diskussion des Themas, Schwerpunkte der Tiroler Landesregierung
- Umsetzung eines größeren Portfolios an Projekten (insg. 13)
- Abstimmung mit den Fachbereichen Nachhaltigkeit, Landesentwicklung und Zukunftsstrategie und Landesforstdienst, gute Beratung durch LaZu in der Projekterarbeitungsphase

Erfolgsfaktoren

- Vernetzung mit allen relevanten Stakeholdern, Netzwerkbildung durch das RM
- Professionelle externe Prozessbegleitung
- Fokussierung auf Umsetzungsprojekte

Andere Förderungen

- Insgesamt: Zusammenspiel von Bundes (LEADER), Landes und EU-Förderungen, aber nicht auf Ebene der einzelnen Projekte
- Für die EFRE-Teilprojekte hätte es keine anderen Förderungen gegeben.

Abwicklungsmodalitäten

- Es braucht geeignete Beratungsstellen in der Region und beim Land, wir wurden kompetent und zuvorkommend beraten.
- Ohne diese Begleitung ist es (fast) unmöglich EU-geförderte Projekte abzuwickeln.
- Radikale Vereinfachung scheint unabdingbar

Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse für die Evaluierung

- ⇒ Anstoß für langfristige Projekte, aber keine laufende Begleitung möglich
- ⇒ Gesamtprojektsicht: Kombination von unterschiedlichen Förderungen für die Umsetzung eines breiten, abgestimmten Projektportfolios

Stadt-Umland Lienz Planungsverband 36 (3 InterviewpartnerInnen)

Beitrag zu den Programmzielen

- Beispielgebender Beitrag zur Stärkung der stadtreionalen Entwicklung, funktionalräumlicher Vernetzung und wirtschaftlicher Fähigkeit der Region
- Abbau von Kooperationshemmnissen und gemeinsame Weiterentwicklung

Erfolge/Herausforderungen

- Aufbau des Planungsverbandes, gutes Konzept, Grundlagen und erste Schritte, Sammlung von Erfahrungen
- Land Tirol in der Abstimmung sehr bemüht, Wille der Gemeinden vorhanden
- ABER: Haltung von BürgermeisterInnen „was schaut für meine Gemeinde raus?“, übergeordnete Ideen und Konzepte tw. noch nicht in den Gemeinderäten angekommen. Schwierig v.a. wenns ums Geld geht.
- ABER: zu kurze Laufzeit (3 Jahre) – politische Entscheidungen brauchen länger, BürgerInnen merken erst verzögert dass in der Region etwas passiert, auch für Effizienzsteigerung wäre Kontinuität notwendig
- ABER: informelle Instrumente wie Regionalkonferenzen sind zu schwach
- ABER: Projektfinanzierung heißt auch Förderabhängigkeit und schnelle Reaktionen auf Veränderungen sind schwierig, hemmt Innovation
- ABER: Verfahrensinnovation wäre notwendig, Herausforderung: institutionelles System

Mehrwert der EFRE-Förderung

- Impuls und Argumentationshilfe für BürgermeisterInnen
- Ohne Förderung keine professionelle Umsetzung im vorgesehenen Ausmaß (Begleitung der Umsetzung durch externe Beratung/Projektleitung)
- Lerneffekt durch die Förderkriterien für die Legitimation eines Projektvorhabens

Externe Einflüsse

- Politik und Verwaltung – Wille zur Kooperation, Freiwillige Beteiligung der Gemeinden
- Abhängigkeit von Eigenmitteln der Gemeinden
- Lokale AkteurInnen müssen mitziehen
- Schwierig: Neues Konzept, Unklarheit der Politik über Aufgaben und Handlungsspielraum des Planungsverbandes
- Tw. noch Fehlen integrierter Raumentwicklung – sektorale Politiken führen zu Abstimmungsproblemen, Argumentation ist schwierig.

Erfolgsfaktoren

- Aufbau des Planungsverbandes, Unterstützung durch das Land, Modellhaftigkeit (Motivation nach innen und außen)
- Professionelles Programmmanagement hat Verdröselung in Kleinprojekte verhindert – Fokus auf raumwirksame Projekte
- Freiwilligkeit der Gemeinden und Wille der Politik, alle Gemeinden auf Augenhöhe
- Weiterbildung bzw. Bewusstseinsbildung der Politik (2-tägige Klausuren)
- Langfristige Beschäftigung und Arbeit mit dem Thema, informelles Netzwerken
- Persönliches Engagement

Andere Förderungen

- Ja, viele: Gemeindefonds-Ausgleichsmittel, Infrastrukturförderung, Förderungen von Land, Bund, FFG, BMVIT
- Nur durch zahlreiche Kontakte auf persönlicher Ebene und durch das Zusammenkratzen von Information möglich.

Abwicklungsmodalitäten

- Große Bürokratie, sehr aufwändiges Prüfverfahren

- Schaffbar aber sehr aufwändig
- Zu viele Vorschriften, v.a. für Kleinprojekte
- Formulare haben sich während der Projektlaufzeit geändert – zusätzlicher Aufwand
- Schön wäre eine Einführung in die Modalitäten vor Projektstart
- Hand-in-Hand Kommunikation mit den LAGs und dem Land könnte verbessert werden, tw. Weitergabeprobleme vom Land über die LAG zum Projekt
- Formalitäten benötigen lange Vorlaufzeiten und hohen Aufwand in der Abwicklung
- Ergebnis einer Untersuchung mit Studierenden: mehr als 50% der Projekte an Formalitäten gescheitert.
- Keine Förderung für Verwaltung = mehr Auslagerung, Know-How innerhalb der Verwaltung geht verloren
- Vergaberecht (3 Angebote) ist viel Aufwand und behindert Innovation, außerdem fehlende Preisstabilität bei langfristigen Projekten

Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse für die Evaluierung

- ⇒ Gesamtkonzeption mit Einbindung von EFRE-Mitteln
- ⇒ Verwaltungsförderung versus Know-How-Drain
- ⇒ Innovation notwendig aber schwierig innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen

Wirtschaftsregion Hartberg (2 InterviewpartnerInnen)

Beitrag zu den Programmzielen

- Stärkung der nachhaltigen Entwicklung: Auspendler in der Region halten
- Abbau von Nutzungskonflikten: gemeinsame Gewerbefläche, gemeinsame Vermarktung
- Fokus auf Stadt-Umland, aber der ländliche Raum profitiert wesentlich mit

Erfolge/Herausforderungen

- Gute Organisation der Förderabwicklung, Zusammenarbeit im Konsortium
- Sichtbarkeit des Projekts
- ABER: Oft werden bei Verfügbarkeit von EU-Förderungen „beratermotivierte Projekte“ umgesetzt, bei denen Themen mit wenig Relevanz im Vordergrund stehen

Mehrwert der EFRE-Förderung

- Ohne Förderung nicht in dieser Intensität und langsamer möglich
- Projekt besser durchführbar, Experimentieren möglich (Geld war schneller verfügbar)

Externe Einflüsse

- Landesstrategie mit Wirtschaftsregion als Fokus
- Zusammenpassen der Förderinhalte mit der Strategie der Oststeiermark
- Unterstützung der Regionalentwicklung Oststeiermark, Zusammenarbeit mit Land (A17) und steirischer Wirtschaftsförderung
- Kombination mit anderen Förderungen kaum möglich (Abwicklungsmodalitäten)

Erfolgsfaktoren

- Guter Projektleiter (Kümmerer), regelmäßige Abstimmung mit den Gemeinden
- Zeigen der Erfolge (z.B. Betriebsansiedlungen), Bürgermeister mit guter Öffentlichkeitswirksamkeit
- Unterstützung durch das Regionalmanagement und durch das Land (Abt. 17)

Andere Förderungen

- keine

Abwicklungsmodalitäten

- Sehr aufwändig und umfangreich (aber klar und deutlich), Vergabeanforderungen sind negativ
- Verlängerungsoption fehlt
- Größeres Budget zum „Größer Denken“ wünschenswert
- Papier und Formalitäten sind wichtiger als die Inhalte, Bewertung der Projekte durch Personen, die keine Erfahrung als Projektleitung haben → Fehleinschätzungen, Abwicklungsschwierigkeiten
- Streichungen wenn formelle Lücken passiert sind, auch wenn inhaltlich gute Arbeit geleistet wurde.

Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse für die Evaluierung

- ⇒ Achtung Bedarf nach externer Beratung/Projektleitung ↔ „beratermotivierte Projekte“
- ⇒ Abstimmung Landes-/Regionalstrategie und Förderung
- ⇒ Verlängerungsoption bei Call-System nicht vorgesehen

Science Lab (1 Interviewpartner)

Beitrag zu den Programmzielen

- Unterstützung für hochqualifizierte Ausbildung außerhalb des Zentralraums, Kombination von Ausbildungsebene und Kommunalebene (Abwanderung entgegenwirken)

Erfolge/Herausforderungen

- Planung, Aufbau und erste Schritte konnten sehr schnell durchgeführt werden
- Unterstützung von Wirtschaft und Schulen
- Gute Administration und Abwicklung, Unterstützung durch Verwaltung (Begleitung und Umsetzung)
- ABER: Abhängigkeit von externen Faktoren sehr hoch, Zeitplan schwer einzuhalten – mehr Flexibilität wünschenswert

Mehrwert der EFRE-Förderung

- Ohne EFRE nicht in dieser Dimension möglich
- Einbindung von Kommunen, Betrieben und Verwaltung

Externe Einflüsse

- Notwendige Entscheidungen in den Gemeindegremien führen zu Verzögerung
- Schulen (HTL) waren unterstützend, benötigten aber auch Unterstützung vom RM

Erfolgsfaktoren

- Klare Abwicklungsmodalitäten
- Richtige Partner
- Bereitschaft und Commitment der Region

Andere Förderungen

- Auf LEADER wurde zugunsten von EFRE verzichtet (Schwerpunkte passender)
- Kombination mit Mitteln aus dem Regionalentwicklungsgesetz (Gemeindegelder)

Abwicklungsmodalitäten

- Nicht überraschend, gut vorbereitet und gute Kommunikation in der Abwicklung mit Abt. 17
- Aufwand gerechtfertigt und machbar für diese Projektgröße

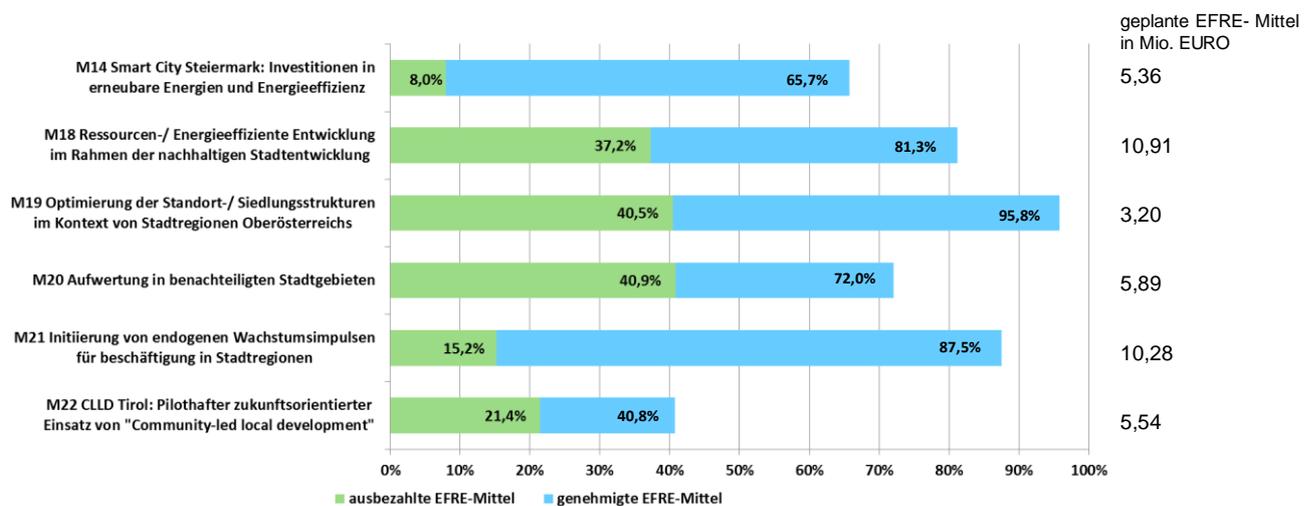
Zusammenfassende Einschätzung/Wichtige Erkenntnisse für die Evaluierung

- ⇒ Einbindung der Gemeindepolitik benötigt Zeit
- ⇒ Gute Kombination durch Einsatz von Gemeindemitteln auf Basis Regionalentwicklungsgesetz Stmk

A.3 Auswertung des Umsetzungsstands (Stand 1. Dezember 2019)

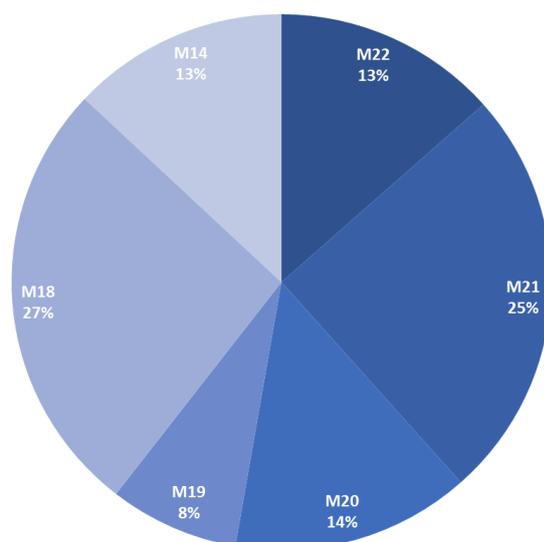
Die folgenden Auswertungen zeigen den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Umsetzung der städtischen und territorialen Dimension.

Der Vergleich dieser Daten zu den Ergebnissen der Evaluierung (Stand 30. Juni 2019) zeigt einen spürbaren Fortschritt der Umsetzung. Gemäß Umsetzungsstand 1. Dezember 2019 werden die Gesamtmittel der unterschiedlichen Maßnahmen bereits zwischen 55% und 100% ausgeschöpft (Genehmigungen). Insgesamt weist die S&TD damit einen Umsetzungsstand von 84% auf (ohne M14). Bezogen auf die EFRE-Mittel alleine liegt der Umsetzungsstand der Genehmigungen bei rund 77% (ohne M14).



Quelle: EFRE-Monitoringsystem, Datenstand: 1.12.2019

Die folgende Abbildung zeigt die geplante Verteilung der EFRE-Mittel in % je Maßnahme (Gesamtbudget für Städtische und territoriale Dimension: 41,18 Mio. EUR inkl. M14).



Quelle: Finanzplan OP 4.0, Datenstand: 1.12.2019

IWB/EFRE Umsetzung – Städtische und territoriale Dimension, Genehmigungen und Auszahlungen per 1. Dezember 2019

Maßnahme	Gesamt (öffentlich + privat)		öffentliche Mittel				Private Mittel		Zahl der Projekte
	€	in % von Plan	EFRE		nationale öffentliche Mittel		€	in % von Plan	
			€	in % von Plan	€	in % von Plan			
1 = 2+3+4	1a	2	2a	3	3a	4	4a	5	
Planwerte 2014-2023 (gem. Finanzplan OP Version 4.0)									
M14 (P3)	19.838.260	100%	5.356.330	100%	595.148	100%	13.886.782	100%	10
M18	20.170.000	100%	10.910.000	100%	6.510.000	100%	2.750.000	100%	20
M19	8.050.000	100%	3.200.000	100%	4.750.000	100%	100.000	100%	20
M20	11.787.880	100%	5.893.940	100%	5.393.940	100%	500.000	100%	6
M21	20.971.200	100%	10.280.000	100%	2.570.000	100%	8.121.200	100%	30
M22	11.087.400	100%	5.543.700	100%	2.217.480	100%	3.326.220	100%	40
S&TD Summe (ohne M14)	72.066.480	100%	35.827.640	100%	21.441.420	100%	14.797.420	100%	116
Genehmigungen lt. ATMOS II-Meldungen									
M14 (P3)	13.030.338	65,7%	3.520.175	65,7%	351.147	59,0%	9.159.016	66,0%	13
M18	20.237.730	100,3%	8.864.612	81,3%	10.737.530	164,9%	635.588	23,1%	40
M19	7.184.295	89,2%	3.066.776	95,8%	3.592.148	75,6%	525.371	525,4%	34
M20	8.490.844	72,0%	4.245.422	72,0%	4.245.422	78,7%	0	0%	5
M21	18.753.333	89,4%	8.996.850	87,5%	9.756.483	379,6%	0	0%	48
M22	6.038.368	54,5%	2.262.559	40,8%	2.389.991	107,8%	1.385.818	41,7%	63
S&TD Summe (ohne M14)	60.704.570	84,2%	27.436.219	76,6%	30.721.573	143,3%	2.546.777	17,2%	190
Geprüfte EU-kofinanzierte Ausgaben lt. ATMOS II-Meldungen									
M14 (P3)	1.661.493	8,4%	427.223	8,0%	47.472	8,0%	1.186.798	8,5%	4
M18	9.107.630	45,2%	4.062.688	37,2%	4.315.724	66,3%	729.218	26,5%	9
M19	2.589.198	32,2%	1.294.599	40,5%	1.294.599	27,3%	0	0%	15
M20	4.816.883	40,9%	2.408.442	40,9%	2.408.442	44,7%	0	0%	4
M21	3.496.632	16,7%	1.566.744	15,2%	1.750.520	68,1%	179.368	2,2%	32
M22	3.183.358	28,7%	1.188.814	21,4%	1.139.149	51,4%	855.395	25,7%	45
S&TD Summe (ohne M14)	23.193.701	32,2%	10.521.286	29,4%	10.908.434	50,9%	1.763.981	11,9%	105

Maßnahme 14 ist inhaltlich Priorität 3 (CO₂) zugeordnet und wird daher nicht in der Summe zur städtischen und territorialen Dimension berücksichtigt.

A.4 Protokolle der Fokusgruppen

LP 4: Städtische und territoriale Dimension – Fokusgruppe OÖ
Dienstag, 4. Juni 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr, LDZ Linz

Ergebnisprotokoll

Agenda

- Begrüßung, Vorstellungsrunde
- Zielsetzung und Hintergrund der Evaluierung
- Interventions- und Wirkungslogik (Input und Feedback)
- Governance: Einbettung der IWB-EFRE Maßnahmen, Strategien – Ziele – Förderungen, Feedback zu Wirkungsmechanismen und strategischem Zusammenspiel
- Diskussion zu qualitativen Wirkungen und Impulsen durch die Projekte
- Diskussion zur (technischen) Umsetzung, Vorbereitung – Projektselektion – Umsetzung
- Zusammenfassung und Ausblick

1. Einleitend – Wirkungen generell

Die anwesenden VertreterInnen der Stadtregionalen Foren (BürgermeisterInnen, bzw. Amtsleiter der Kernstädte und Umlandgemeinden) weisen darauf hin, dass die bisherigen Kooperationserfahrungen in der jeweiligen Region ein wesentlicher Hintergrund der Umsetzung der Stadtregionalen Strategien war. Gegenseitiges Vertrauen der wesentliche Faktor für die Zusammenarbeit. Beispiele für die unterschiedlich stark ausgeprägten Erfahrungen der Stadtregionen sind etwa:

- Die Region Pregarten blickt bereits auf eine lange Zeit gelebter Kooperation zurück. Auch eine Fusion wurde in der Vergangenheit diskutiert, diese fand allerdings keine Mehrheit. Es besteht aber in den Gemeinden der Wille zu gegenseitiger Information und es herrscht gegenseitiges Vertrauen. Damit wurden hier schon lange Vorarbeiten für die Stadtregionale Strategie geleistet und mit dem guten Gesprächsklima und Vertrauen die „Grundvoraussetzung“ für eine gute Umsetzung gelegt.
- Die Region Kremsmünster ist eine Bezirksrandgemeinde, deren Gemeindegebiet an zwei weitere Bezirke grenzt. Damit erfolgen viele bezirksweise vorgegebene Kooperationen (Sozialverband, Abfall, etc.) nicht innerhalb der definierten Stadtregion. Die vier Gemeinden haben bereits punktuelle Kooperationserfahrungen, überwiegend aber bilateral. Damit war die Gründung des Stadtregionalen Forums und die gemeinsame Entwicklung der Stadtregionalen Strategie die erste Kooperationserfahrung der Region. Die gelungene erste Phase machen aber Hoffnung auf eine gute weitere Entwicklung, die Kooperation im Bereich Kultur steht auf guten Beinen und wird laufend weiterentwickelt (z.B. gemeinsames Themenjahr).
- Die Gemeinde Garsten (Stadtregion Steyr) hat in Gesprächen bestätigt wie wichtig das Einnehmen der „Vogelperspektive“ für die Kooperation in der Region war. Durch die Informationen und das Bild der Region insgesamt wurde der Wechsel der Perspektive von der Einzelgemeinde zur Region unterstützt. Dafür braucht es Vorbereitung und Unterstützung.
- Die Region Kirchdorf hatte bereits Kooperationserfahrungen durch die ARGE als Tourismusregion, in der 5 Gemeinden bereits zusammengearbeitet haben. Damit war die Kooperation in dieser Region nicht ganz neu. Eine Herausforderung war es trotzdem, die Unterlagen und Entscheidungsgrundlagen für die Mandatare in sehr kurzer Zeit aufzubereiten.

2. Ergänzende Kommentare zum Programm und zur Interventions- und Wirkungslogik

- Voraussetzung für die Wirkungslogik ist es, dass Land und Gemeinden zusammenarbeiten und die Entwicklungsaufgabe dahinter sehen. Es soll nicht nur um die Umsetzungsprojekte gehen sondern darum, die Kooperationen in den Regionen weiterzuentwickeln.
- Die neuen Kooperationen als Stadtregion brauchen Unterstützung und Impulse, damit sie sich gründen und in der Folge auch etablieren können, dazu braucht es fachliche Unterstützung, Begleitung des Prozesses zur Entwicklung der Strategie und einem gemeinsamen Bild der Region und finanzielle Mittel („Kompetenz und Kohle“).
- Für den Erfolg der Maßnahme war die Prozessleitung und Vorbereitung durch das Regionalmanagement essentiell. Es ist davon auszugehen, dass sich nur wenige, Kooperationserfahrene Stadtregionen um die Mittel beworben hätten, wenn das Regionalmanagement sich nicht aktiv eingebracht und die Regionen vorab über die Möglichkeiten informiert und auf den Prozess vorbereitet hätte (geschätzt: Faktor 4, 16 Stadtregionen statt 4). Eine solche Vorleistung war z.B. das Screening, in dem die Angebote der einzelnen Gemeinden aufbereitet wurden und die Kooperationspotenziale aufgezeigt haben. Damit konnte Verständnis über den Mehrwert der Stadtregionalen Strategien erzeugt werden (anstatt des Eindrucks „schon wieder eine Strategie“ erstellen zu müssen).
- Zentral für den Erfolg der Maßnahmen war die umfassende administrative Unterstützung durch das Regionalmanagement auf Ebene der Region (Zusammenarbeit mit den Gemeinden). „Das Regionalmanagement ist der Grund, dass es funktioniert hat“
- Die freiwillige Umsetzung – die Stadtregionen haben sich auf Basis der vorgeschlagenen Abgrenzungen freiwillig zusammengeschlossen – war wichtig für den Willen zur Zusammenarbeit. Eine erzwungene Umsetzung funktioniert nicht. Dabei wurden die Regionen im Zuge der Zusammenschlüsse tw. noch geringfügig geändert und Nachbarregionen mitgedacht (z.B. Marchtrenk, aber nicht eingeschlossen).
- Die Anforderung des Programms für die Stadtregionen ist die funktionale Verflechtung, dabei wurden die bestehenden IKRE-Kooperationen berücksichtigt, um die Kontinuität in diesen Regionen aufrecht zu erhalten und die Erfahrungen daraus nutzen zu können. Zentral für die Regionen war es, dass es gemeinsame Mittel für die Region gibt, über die gemeinsam entschieden wird und die gemeinsam genutzt werden sollen.
- Ziel der Abgrenzung ist es, sich nicht an den Grenzen der Gemeinden zu orientieren, sondern an der gelebten Region der Bevölkerung und ihrer Gewohnheiten (funktionale Verflechtung), damit ist eine große Chance verbunden für die Gemeinden, die Regionen und das Land etwas weiterzubringen.
- Die Erfahrung mit den Stadtregionen hat gezeigt, dass die Landesverfahren (Behördenverfahren) in der aktuellen Form rein fachspezifisch durchgeführt werden und „stadtreional blind“ sind. Ziel muss es sein, dass das Land daraus lernt und seine Verfahren und vor allem Zuständigkeiten und interne Abstimmungsprozesse weiterentwickelt.
- Die thematische Einschränkung der Umsetzungsprojekte auf die Themen Nahverkehr und Siedlung/ökologische Aufwertung in der ersten Periode der Umsetzung war aus Sicht der TeilnehmerInnen gut um die Diskussionen auf einzelne Themen zu lenken.
- Aufgrund der Umsetzung im Rahmen des EFRE-Programms stand ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum für die Einrichtung der Stadtreionalen Foren, die Entwicklung der Stadtreionalen Strategien und die Entwicklung und Einigung auf gemeinsame Umsetzungsprojekte zur Verfügung. Diese Voraussetzung einer sehr straffen Abwicklung war für manche Regionen schwierig zu bewerkstelligen. Gleichzeitig wurde sie von TeilnehmerInnen der Fokus-

gruppe auch als positiv empfunden – der Prozess zur Strategie hat in einem überschaubaren Zeitraum stattgefunden, in dem die GemeindevertreterInnen in regelmäßigen Abständen informiert wurden und die Strategie gemeinsam weiterentwickeln konnten (Die Beteiligten waren „im Thema drinnen“). Die vorgegebene Straffheit hat dazu beigetragen, dass „nicht endlos diskutiert“ wurde, damit war der Druck teilweise auch wertvoll für die Umsetzung

- Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass es in manchen Regionen auch „anspruchsvollere und bedeutendere Projekte“ gegeben hätte, z.B. regionale Mitte (rund um den Bhf Pregarten), diese waren aber aufgrund der kurzen Fristen und der vorhandenen Fördermittel nicht umsetzbar. Andererseits sind in anderen Regionen auch interessante, anspruchsvolle Kooperationsprojekte gestartet worden, wie z.B. die Kultur Koordination in Kremsmünster, die jetzt auch mit anderen Mitteln (z.B. Leader) weiterentwickelt wird.
- Als Nachteil der straffen Abwicklung wurde auch gesehen, dass das stadregionale Leitbild in manchen Regionen im Zuge der Diskussion der Umsetzungsprojekte an Bedeutung verloren haben. Aber nach Erfahrung der TeilnehmerInnen der Fokusgruppe ist diese Prozessarbeit nicht verloren und nach Realisierung der ersten Umsetzungsprojekten sind die Ideen für weitere Umsetzungsprojekte und Kooperationsmöglichkeiten „trotzdem noch in den Köpfen drin“!

Externe Faktoren

- Es braucht Moderatoren für das Starten der Diskussion
- Regionalmanagement als Vorbereiter, Unterstützer und Begleiter war essentiell (siehe oben)
- Besondere Qualität durch die enge Zusammenarbeit zwischen Regionalmanagement und Land (Förderstelle). Dabei hat die zuständige Landesabteilung die Gemeinden so viel wie möglich administrativ unterstützt. Die Förderstelle sieht sich dabei vor allem als Dienstleister
- Fachlich und administrative Kombination der zuständigen Fachabteilung für das EFRE-Programm war sehr hilfreich. Zwar ist das Absprechen zwischen zuständigen Fachabteilungen in Querschnittsthemen immer notwendig, aber die integrierte Fachabteilung war hier für die Programmentwicklung und –abwicklung besonders wertvoll
- Für die Realisierung der stadregionalen Umsetzungsprojekte braucht es in der Regel mehrere Fachabteilungen des Landes. Bisher gibt es dafür kaum Koordinationsstellen im Land, z.B. wurde für den Nahverkehr erst eine koordinative Stelle eingerichtet. Eine solche Koordination innerhalb des Landes braucht es für alle Themen.
- Zukunftsidee: Umsetzung heißt auch Bauansuchen → dafür müssen weitere Gremien eingebunden werden, die Bauamtsleiter müssen sich zusammensetzen. Hier wären regionale ÖEKs nützlich, die den Blick auf die Schwerpunkte der Region lenken und diese sichtbar machen → Kooperation durch eine gemeinsame Bauabteilung/ein gemeinsamer Ortsplaner als Option für gemeinsame Weiterentwicklung
- Ein gutes Beispiel der Koordination für die Realisierung der Umsetzungsprojekte war die Abstimmung und Vorstellung der Projekte bei den Bezirksämtern, die in manchen Regionen gemeinsam mit den BürgermeisterInnen erfolgt ist. Dabei wurden die geplanten Radrouten gesammelt als Region vorgestellt und mit Sachverständigen abgestimmt. Die stadregionale Sicht konnte damit klar hervorgehoben werden, die Bezirksämter haben die frühe Einbindung als sehr positiv bestätigt.
- In der Umsetzung wären nachträglich mehr gemeinsame Ausschreibungen günstig gewesen. In manchen Regionen hat es solche gemeinsamen Ausschreibungen gegeben → diese wurde anschließend gemeinsam eingereicht, dann aber einzeln abgerechnet.

3. Hinweise zu Governance und Förderlandschaft

Governance

- Das Bild der Governance in Oberösterreich wurde als umfassend und sehr vielfältig bestätigt. Die Programme bilden auch unterschiedliche fachliche Perspektiven auf die gleichen Themen ab und sind damit teilweise mehrgleisig bzw. haben Überschneidungen.
- Zu ergänzen ist die Strategie Innovation OÖ, in der Infrastrukturausbau und Standortentwicklung als wichtige Themen verankert sind.

Förderlandschaft

- Im Rahmen der Diskussion zur Einpassung in die Förderlandschaft in Oberösterreich wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Förderung der Entwicklung einer Stadtumlandstrategie eine Einzelstellung einnimmt. Die Prozessorientierte Unterstützung der Entwicklung eines gemeinsamen Bildes für die Region wird nur mit der Maßnahme gefördert. Im Rahmen der Umsetzung der Projekte und der Weiterentwicklung können auf Basis der damit vorliegenden gemeinsamen Ziele auch andere Förderungen genutzt werden.
- Aus Governance Sicht ist es gelungen aus den Stadtregionalen Strategien heraus regionale Leuchttürme zu definieren und als Region aufzutreten. Das ist die Basis für die positive und kooperative Weiterentwicklung der Regionen.

4. Diskussion zu den qualitativen Wirkungen der umgesetzten Projekte

Die Prozesse in den Stadtregionen haben sich in vielfältiger Weise positiv ausgewirkt, dabei geht es weniger um quantitative Wirkungen sondern vor allem um qualitative Wirkungen, z.B.:

- Bildung und Stärkung einer BürgerInnengruppe „Umsatteln“ (RadfahrerInnen) durch das Nahverkehrsprojekt, die sich im Zuge des Prozesses gefunden haben. Die Gruppe besteht aus BürgerInnen aller Gemeinden der Stadtregion und hat sich aktiv in den Prozess eingebracht (→ Partizipation)
- Die Umsetzungspartnerschaften zwischen Stadt und Land in Oberösterreich haben durch die Maßnahme neuen Antrieb erhalten: Beispiel Stadtregion Wels und Land (Radverkehrsregion) – Partnerschaft Land und Region in der Abgrenzung der Stadtregion
- Eine wesentliche Wirkung der Maßnahme war die Kommunikation und Bereitschaft für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Damit wurde bewirkt, dass sich die AkteurInnen nun gegenseitig kennen, durch die Vernetzung der einzelnen EntscheidungsträgerInnen ist die Offenheit gegenüber den Nachbargemeinden gewachsen.
- Die vertrauensbildenden Maßnahmen haben auch dazu geführt, dass sich die Stadtregionen eine andere Gesprächsebene erarbeitet haben und sich gemeinsam präsentieren können. Damit nehmen sie den Mehrwert des gemeinsamen Auftretens gegenüber „externen“ Verhandlungspartnern wahr, ihre Handlungsmacht ist gestiegen.
- In manchen Regionen zeichnet sich auch ein Initiativwerden der größeren Stadt (auch) zum Wohle der Umlandgemeinden ab, um die Umsetzung voranzutreiben: Beispiel Planungsleistungen und Erfahrungen der Stadtplanung Wels werden im Rahmen des stadtrationalen Projektes „Traunplätze“ auch für die Umgebungsgemeinden von Wels eingesetzt.“
- Der Prozess war als Ideengeber wesentlich, dabei wurden auch andere Ideen entwickelt, die im Rahmen der Gemeindearbeit durch Kooperationen weitersponnen werden. → Basis für die nächsten Jahre/Jahrzehnte.

- Ein Bsp. für eine solche Idee, die in Zukunft weiterentwickelt werden kann ist die Impulssetzung einzelner Regionen durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Qualitätsräumen (Steyr, Mattighofen, Braunau). Die Landwirtschaftskammer nimmt diesen Vorschlag aktuell in ihre Überlegungen auf, ein „Roll out“ auf das Land Oberösterreich wird diskutiert. Damit stellen die Stadtregionen auch planerische Vorreiter für die Weiterentwicklung des Landes durch die Stadtregionalen Strategien dar.
- Querschnittsthema Nicht-Diskriminierung: unterschiedliche Beiträge durch die Projekte wie z.B. Barrierefreiheit im Zuge des Umbaus im Vereinshaus und beim Marktplatz der Region
- Partizipation: Im Rahmen der Entwicklung der Stadtregionalen Strategien war keine unmittelbare Einbindung der BürgerInnen vorgesehen. In den nachfolgenden Umsetzungsprozessen und auf Gemeindeebene wurden die BürgerInnen aber durchaus einbezogen. Z.B.: Anstoß für Agenda Prozess, Erweiterung der Beteiligten im Zuge der Ausgestaltung von öffentlichen Räumen und Spielplätzen, Einbindung von Initiativen bei der Gestaltung des Vereinshauses (Kirchdorf), etc.
- Kommunikation: Die Presstexte und Artikel in Gemeinde-/Regionalzeitungen durch die Gemeinden und ihre politischen Mandatäre etc. schaffen viel Öffentlichkeitswirkung für den Nutzen der EU-Förderungen. Trotz der budget-mäßig kleinen Maßnahme haben die Aktivitäten in den Regionen für Aufmerksamkeit gesorgt (Zitat „Geldregen aus Brüssel“).

5. Diskussion zur (technischen) Umsetzung, Vorbereitung – Projektselektion – Umsetzung

- Die Erfahrung mit der Umsetzung des EFRE Programms zeigt, dass sinnvolle Projekte teilweise zu komplex und/oder zu groß (Budget) für die Umsetzung im Rahmen von IWB/EFRE sind. Andererseits war in anderen Regionen die Mindesthöhe der Investitionsprojekte von 300.000 Euro manchmal schwierig zu erreichen.
- Der Zeitdruck der Umsetzung wurde sowohl negativ als auch positiv bewertet (siehe Wirkungslogik).
- Der administrative Aufwand für die Abwicklung im EFRE-Programm ist insgesamt sehr hoch und im Vergleich zu nationaler Förderung sehr kompliziert:
 - Die Antragstellungen waren eine große Herausforderung für die Gemeinden, das Instrument ist administrativ herausfordernd, hier wurde das Land so weit als möglich unterstützend tätig und hat sich vor allem als Dienstleister und Serviceeinrichtung gesehen.
 - Hohe Nachweisdichte erhöht den Aufwand in der Abwicklung.
- Der Awarenessfragebogen wird von den Gemeinden/dem Regionalmanagement u. der Förderstelle kritisch gesehen. Für die Gemeinden war der Fragebogen inhaltlich teilweise weit weg von ihrem Alltag und wenig brauchbar. Die Umstellung auf die Möglichkeit die Fragebogen online auszufüllen wurde begrüßt und hat das Ausfüllen vereinfacht. Aber der Nutzen des Fragebogens wurde stark hinterfragt.

LP 4: Städtische und territoriale Dimension – Fokusgruppe Steiermark

Donnerstag, 29. Mai 2019, 10.00 bis 12.30 Uhr, Graz

Ergebnisprotokoll

Agenda

- Begrüßung, Vorstellungsrunde
- Zielsetzung und Hintergrund der Evaluierung
- Interventions- und Wirkungslogik (Input und Feedback)
- Governance: Einbettung der IWB-EFRE Maßnahmen, Strategien – Ziele – Förderungen, Feedback zu Wirkungsmechanismen und strategischem Zusammenspiel
- Diskussion zu qualitativen Wirkungen und Impulsen durch die Projekte
- Diskussion zur (technischen) Umsetzung, Vorbereitung – Projektselektion – Umsetzung
- Zusammenfassung und Ausblick

1. Ergänzende Kommentare zum Programm und zur Interventions- und Wirkungslogik

Maßnahme 14

- Die Wirkungslogik bildet nicht die Maßnahme 14 ab, die einer ganz eigenen Logik folgt: Vorliegen eines Smart City Konzepts ist Voraussetzung für Förderung. Umsetzungsmaßnahmen werden von einzelnen Antragstellern beantragt.

Maßnahme 21

- Viele Schritte sind schon vor der Umsetzung des IWB/EFRE Programms im Rahmen der Regionalentwicklung passiert. Projekte wurden im Rahmen der Leitbildentwicklung für die Regionen angedacht und vorentwickelt. D.h. die Leitthemen in den Regionen wurden bereits vor den Calls konzipiert, auf Basis der Calls wurden die passende Projekte weiterentwickelt.
- Im Zuge der Umsetzung von M21 passiert ein wichtiges Wechselspiel zwischen bottom up und top down: Für die Förderung ist der Zielbezug zum Leitbild essentiell (bottom up), gleichzeitig wurden durch die Calls bestimmte Themen (weitgehend) vorgegeben (1. Call Schwerpunkt Wirtschaftsstandorte, 2. Call Schwerpunkt Mobilität). Mit dem Thema Regio-Masterplan Breitband wurde ein dritter Schwerpunkt in einer Ergänzung zum Programm nachträglich festgelegt. Die Themenschwerpunktsetzung hat sich gut bewährt, die Calls wurden sehr gut angenommen. Diese Themen finden sich auch im neuen Grünbuch der Landesentwicklungsstrategie wieder.
- Die Leitbilder sind auch Teil der Auswahlkriterien, dabei ist der regionale Fokus sehr stark. Das Projekt muss einen Beitrag zum regionalen Leitbild leisten. Wichtig war auch, dass das Bewusstsein für die Kooperation in den ausgeschriebenen Themen schon vorher geschaffen wurde. Das Programm hat dann einen finanziellen Anreiz für die konkreten Umsetzungsprojekte geschaffen.

- Damit konnten sehr erfolgreiche Kooperationsprojekte unterstützt werden, z.B. Wirtschaftsregion Hartberg – Etablierung einer gemeinsamen Marke, Kommunalsteuer-Splittting und Erweiterung eines Betriebs.
- Der Fokus der Maßnahme liegt auf Gemeinden und Regionalmanagements. Bisher wurden ausschließlich diese regionalen Akteure gefördert, damit umfasst M21 bislang keine Beihilfe-relevanten Projekte.
- Rolle des Regionalmanagements: Das RM ist eine wichtige Informationsdrehscheibe, es streut Informationen, führt Workshops für potenzielle Projektträger durch und unterstützt konkrete Projektanträge in der Entwicklungs- und Einreichungsphase.
- Generell konnten durch die gute Vorbereitung der Projektträger und die inhaltliche Begleitung durch das RM erfolglose Anträge weitgehend vermieden werden. Nur wenige Projektanträge mussten abgelehnt werden (rund 10%). Die Beratung vor Antragstellung sowie die begleitende Betreuung der Projektträger hat dabei die Qualität der Anträge maßgeblich verbessert. Auch die regionale Einbettung der Projekte wird durch die Beratung des RM unterstützt. Zusätzlich steht den Projektträgern auch die zuständige ZWIST des Landes als Ansprechpartner für operationelle und formale Fragen im Zuge der Antragstellung und Projektabwicklung zur Verfügung.

Externe Faktoren

- Städtebund ist ein wichtiger Partner, z.B. auch durch Informationsweitergabe zwischen den Stadtregionen österreichweit. Die Aufbereitung des Stadtregionsthemas hat auch dazu beigetragen, dass das Bewusstsein für Kooperationspotenziale und sich als Gemeinde auch als Teil einer Stadtregion zu sehen „eingesickert“ ist. Leitthemen haben sich auch im Zug der Vermittlung und Bewusstseinsbildung bewährt.
- Die Gemeindestrukturreform 2015 in der Steiermark hat neue Herausforderungen für die Gemeinden mit sich gebracht aber auch das Bewusstsein für Beziehungen zwischen den administrativen Strukturen geschärft. (z.B. Feldbach, nach der Gemeindestrukturreform „nur“ mehr 1 Stadt, aber Kooperationen sind innerhalb dieser kommunalen Einheit notwendig.
- Das neue Regionalentwicklungsgesetz 2018 legt fest, dass den Regionen eigene finanzielle Mittel zustehen. Diese können auch für die Kofinanzierung von Förderprojekten herangezogen werden.

2. Hinweise zu Governance und Förderlandschaft

Ergänzungen des Governancesystems betreffen:

- Highway 2020 (Breitbandinitiative Steiermark Strategie)
- Landesentwicklungsstrategie 2009
- Die regionalen Leitbilder sind in Bezug auf ihre Entstehung zu unterscheiden:
 - bottom up (Regionale Leitbilder, Smart City Strategien) werden in der jeweiligen Region entwickelt
 - oder top down (Regionale Verkehrskonzepte, REPROs), in Zusammenarbeit mit der Region und den Gemeinden, aber von Landesseite erarbeitet. In den REPROs werden z.B. Zentralitäten und Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe festgelegt, die auch eine Basis für die Zielgebietsauswahl darstellen.

- Ein neues Gesamtverkehrskonzept ist in nächster Zeit nicht vorgesehen. Teilweise wurden Verkehrsthemen im Zuge der Arbeiten zur neuen Landesentwicklungsstrategie neu bearbeitet (z.B. Radverkehrskonzept)

Smart City Steiermark

- Im Gegensatz zu M21 setzt das Land zur Umsetzung von M14 keine spezifischen Impulse. Hier gilt das Antragstellerprinzip. Antragsteller treten mit ihrer Projektidee direkt an die KPC heran, die KPC prüft die Eignung der Projekte für Maßnahme 14 und stimmt sich dabei mit dem Land Stmk ab.
- Das Land Stmk sieht Smart City breiter als nur Umweltinvestitionen bzw. CO2-Reduktion. Z.B. wäre die nachhaltige Entwicklung großer Stadtentwicklungsgebiete für eine Smart City Entwicklung relevant (z.B. innovativer Schulbau mit Mobilitätsmanagement und Raumluftkonzepten, etc. Die Wirkungen solcher Projekte gehen weit über die Reduktion von CO2-Emissionen hinaus.
- Im Rahmen der UFI-Richtlinie, die für M14 zum Einsatz kommt, können aber ausschließlich CO2-relevante Investitionen gefördert werden. Damit ergibt sich eine strenge Einschränkung der förderbaren Kosten und tw. eine große Diskrepanz zwischen Projektkosten und anrechenbaren Kosten. Dabei wird nicht die Umweltwirkung des Projekts gesamthaft bewertet sondern ausschließlich seine CO2-Relevanz. Im Kern handelt es sich bei diesen Projekten um betriebliche Umweltprojekte, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Smart City Strategie der Region stehen.
- Die Einschränkung ist auch dadurch bedingt, dass SC ein Ansatz ist, der in der Umweltpriorität abgewickelt wird.
- Aus Sicht des Landes Stmk wäre es zielführend diese Projekte anders zu bewerten um eine gesamthafte Umsetzung solcher innovativer Projekte im Zusammenhang mit Smart City Entwicklungen unterstützen zu können. Eine Möglichkeit dafür wäre die neue Gestaltung der Auswahlkriterien, die UFI-Richtlinie hat sich für die umfassende Umsetzung von Smart City Projekten nicht als zielführend bestätigt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die EFRE-Mittel der Steiermark begrenzt sind, in der Regel kann es dabei daher nur um Pilothafte Umsetzungsprojekte oder Pilotmaßnahmen gehen.

Ziele Steiermark

Ergänzend zu berücksichtigen:

- Regionalentwicklungsgesetz (mit den Zielen Erhöhung der Wertschöpfung, Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit, etc.)
- Ziele der Highway 2020 Strategie (Breitband)

Förderungen

- Ev. zu ergänzen (allerdings enthalten beide Förderungen keine Kooperationsaspekte):
 - betriebliche Umweltförderung UFI,
 - SFG-Förderungen für Betriebe
- Statt Regionalmanagements und Bedarfszuweisungen eher das StLReg in die Mitte stellen (mit Mitteln für interkommunale Zusammenarbeit).
- Herausnehmen: Themen.Frauen.Regionen und GEGKO

Wesentliche Aspekte des Zusammenspiels zwischen unterschiedlichen Förderungen in der Steiermark:

- Interkommunale Standortentwicklung – neu, eigene Fördermaßnahme: die EFRE/IWB-Maßnahme ergänzt die Förderlandschaft inhaltlich, hier gibt es keine eigene (andere) Förderung durch das Land
- Mobilität – ergänzende Fördermaßnahme zu nationalen Förderungen: Hier gibt es viele unterschiedliche Förderungen, für die Förderung durch den IWB/EFRE ist die Kooperation zwischen Gemeinden ausschlaggebend. Antragsteller entscheiden sich bewusst für eine Förderung durch das IWB/EFRE-Programm und reichen für eine EFRE-Förderung ein.
- Breitband – vorbereitende Maßnahme ergänzend zur Förderung der Umsetzung: Im Rahmen des IWB/EFRE Programms wird der Masterplan gefördert, dabei geht es um eine Abstimmung innerhalb der Regionen und darum die relevanten AkteurInnen zusammenzubringen. Mehrwert der Projekte für die Regionen ist auch eine Information über den Breitbandausbau und die Koordination künftiger Umsetzungsprojekte durch Einsatz eines GIS-basierten Modells. Damit erfolgt auch eine wichtige Vorarbeit für die Arbeiten von SBIDI, die mit der Umsetzung von Highway 2020 betraut sind.
- Attraktivierung von Stadtregionen: Fokus liegt auf Städten, die vor besonderen Herausforderungen in der aktuellen Entwicklung stehen (z.B. Leerstand). Diese sollen bei der Attraktivierung und „Wiederbelebung“ unterstützt werden. Ein Beispiel dafür ist die Förderung von Judenburg, wo durch einfache, effiziente Maßnahmen Zwischennutzungen unterstützt wurden (z.B. Nutzung für Ausstellungsräumlichkeiten, Kinderbastelwerkstatt, Kulturcafe, etc.). Durch diese erfolgreiche Maßnahme wurde mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine Belebung der Innenstadt erreicht.

Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, da auf jeder Rechnung der Projektname angeführt werden muss.

3. Diskussion zu den qualitativen Wirkungen der umgesetzten Projekte

Kommunikation der städtischen und territorialen Maßnahmen

- Obwohl es sich bei den Maßnahmen um budgetär verhältnismäßig kleine Anteile handelt ist die Wahrnehmung der Förderung dieser Projekte durch die EU grundsätzlich sehr hoch. Gemäß Internet-Statistik erreichen diese Maßnahmen eine der höchsten Zahlen an „Klicks“. Das Interesse wird auch durch zahlreiche Presstexte der Akteure ausgelöst (z.B. im Zuge von Pressekonferenzen der BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen zu Beginn und zum Abschluss der Projekte). Damit haben die Maßnahmen eine große Breitenwirkung im Sinne von Kommunikation, die Einbindung der regionalen politischen AkteurInnen erhöht die Sichtbarkeit der EU-Förderung.
- Durch die Förderungen können auch eine Reihe relevanter Player der regionalen Politik „mitgenommen“ werden, die sich im Zuge der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Projekte verstärkt mit dem Thema Stadtumlandkooperation auseinandersetzen, damit wirken die Projekte auch bewusstseinsbildend.

Interkommunale Betriebsgebiete

- In allen 7 Regionen wurden Projekte gefördert – in manchen konnte Kommunalsteuersplitting eingeführt werden, in anderen ging es in einer ersten Phase erst um gemeinsame Mar-

kenentwicklung. Insgesamt helfen diese Projekte den „eigenen Egoismus“ zu überwinden und den Mehrwert von Zusammenarbeit in den Fokus zu stellen. Diese Entwicklung hätte es ohne das Programm nicht gegeben, der finanzielle Anreiz für die Gemeinden war dafür notwendig.

- Besonders herausfordernd ist die Stadtumlandkooperation im Zentralraum, wo erst erste Ansätze erfolgreich umgesetzt werden konnten. Erfolgreiche Projekte wurden z.B. in St. Johann umgesetzt, wo die ursprünglich von zwei Gemeinden gegründete Trägergesellschaft nun um mehrerer Gemeinden erweitert wird. Auch in Köflach wurde eine Trägergesellschaft gegründet. Diese Gesellschaften sichern die nachhaltige Weiterentwicklung der regionalen Kooperation als Basis der Zusammenarbeit.
- Projekte zu Leerstand/Innenstadtbelebung wurden z.B. in Judenburg und der Obersteiermark umgesetzt. In der Obersteiermark wurden dabei Konzepte und Planungen für Co-Working Spaces entwickelt, die nun in einer weiteren Phase mit Mitteln gemäß Landesentwicklungsgesetz umgesetzt werden.

Mobilität

- Das Thema der Mobilität wurde auch im Zentralraum gut verankert. Die Maßnahme REGIO-tim (täglich intelligent mobil) hat sich dabei als gesamtregionale Marke etabliert. Dabei werden intermodale Angebote an Knoten entwickelt.
- Diese vertrauensbildend wirkende Maßnahme trägt zu einem höheren Bewusstsein für interkommunale Kooperation bei.

Energie

- Verbesserte Wärmeversorgung
- Geothermie Fürstenfeld über FUTURA – Thermalwasser nicht nur für Thermen sondern auch für Heizung und Kühlung.
- Science Lab Weststeiermark – läuft über eine Entwicklungsgesellschaft: dabei wurden neue Gerätschaften für jugendliche HTL-AbsolventInnen angekauft. Diese können auch von der BULME (Elektrotechnik HTL) genutzt werden, um die HTL-SchülerInnen auf die Geräte einzuschulen (HTL hatte bislang keine eigene Werkstätte). Dieses Projekt trägt auch dazu bei, dass die junge Bevölkerung zur Berufsausbildung in der Region bleiben kann und sich damit die Bleibewahrscheinlichkeit insgesamt erhöht.

Querschnittsthemen insgesamt

- Der Awareness-Fragebogen musste ausgefüllt werden, darüber hinaus waren keine Aktivitäten seitens der Projektträger gefordert. Die Verpflichtung den Fragebogen online auszufüllen hat anfangs zu Schwierigkeiten geführt, weil der Fragebogen via Link übermittelt wurde, aber nur Informationen zum Projektträger enthalten hat (aber nicht zur Projektbezeichnung). Damit wurde es für Projektträger mit mehreren Projekten schwierig, die Fragebogen korrekt zuzuordnen. Diese Problematik wurde aber zwischenzeitlich gelöst.

Umwelt/Nachhaltigkeit

- Smart City Projekte werden im städtischen Raum umgesetzt und tragen nicht nur zur CO₂-Reduktion bei sondern auch zur Reduktion von Luftschadstoffen.

Nicht-Diskriminierung/Barrierefreiheit

- Im Rahmen der Projekte zur Innenstadtbelebung handelte es sich um private Eigentümer der Objekte. Die umgesetzten Maßnahmen umfassten minimale Investitionen (z.B. Ausmalen, Reinigung, etc.). Die barrierefreie Gestaltung der Räumlichkeiten war aus Kostengründen im Rahmen dieser Projekte kein Thema.

Form der Zusammenarbeit

Das Programm war vorrangig nicht für Kooperationsprojekte angelegt. Projektträger war/ist in der Regel 1 Träger als Hauptansprechpartner (z.B. die Stadt Salzburg), aber die übrigen beteiligten Gemeinde haben Gemeinderatsbeschlüsse gefasst.

4. Diskussion zur (technischen) Umsetzung, Vorbereitung – Projektselektion – Umsetzung

Abwicklung

- Die technische Abwicklung im IWB/EFRE Programm ist noch immer sehr herausfordernd. Zu Beginn der Umsetzung war das „Bauchweh“ groß. Hauptherausforderung war es, die Gemeinden für die Einreichung und Abwicklung im Rahmen des EFRE-Programms fit zu machen. Rund um die Calls wurden eigene Workshops für potenzielle Projektträger mit relevanten Akteuren angeboten. Im Laufe der Umsetzung war sehr viel Interaktion zwischen den Projektträgern und der ZWIST notwendig.
- Insgesamt handelt es sich bei den städtische-territorialen Maßnahmen um ein sehr personalintensives Programm.
- Publizitätsvorgaben: Die für die Abrechnung Zuständigen tun sich sehr schwer mit dem Umgang mit Fehlern bzgl. Publizität. Die Frage ist „Was passiert, wenn die Vorgaben nicht gut erfüllt bzw. nicht ganz korrekt erfüllt sind?“ (Beispiel Logo EU-Fahne, alle anderen Logos dürfen nicht größer sein → Vorschlag: EU-Fahne in Zukunft von Schriftzug EFRE trennen, damit das gesamte Logo nicht so groß ist)
- Vereinfachte Kostenoptionen: Wurden in der laufenden Periode nicht/kaum eingesetzt weil unklar war, ob das alte Prüfregime diese Vorgangsweise akzeptiert. In der neuen Verordnung ist eine VKO für alle Projekt <200.000 Euro vorgesehen. Die konkrete Umsetzung wird in den nächsten Monaten noch zu klären sein.
- Im ETZ ist gemäß VO jetzt bereits überwiegend die VKO vorgegeben, diese wird bislang in Österreich aber nicht entsprechend umgesetzt. Damit wird die VO in Österreich eigentlich nicht eingehalten.

Reformagenda

- Die Zusammenführung der VB auf eine nationale Behörde, die ÖROK, war in Summe gut und hat sich bewährt. Auch die Reduktion der Richtlinien und der Förderstellen war im Ansatz gut.
- Der ZWIST-jour fixe ist grundsätzlich eine gute Idee, die aber noch verbesserungswürdig ist. Bisher war ein direkter Austausch zwischen den ZWISTEN kaum möglich (überwiegend

Frontalvorträge). Hier braucht es ein anderes Format, um die konkreten Fragestellungen zwischen ZWISTen auch bilateral klären zu können.

- Herausforderung der thematischen Fokussierung ist es, die geringer werdenden Mittel effizient einzusetzen, dabei aber den Regionalentwicklungsansatz, der je nach Bundesland angepasst werden muss, nicht aus den Augen zu verlieren. Die regionale Umsetzung braucht auch ausreichende thematische Breite (fokussierter Einsatz der Mittel mit deutlicher Wirkung – versus – regionale Wirkung in der Breite).

LP 4: Städtische und territoriale Dimension – Fokusgruppe Tirol
Donnerstag, 5. Juni 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr, Innsbruck

Ergebnisprotokoll

Agenda

- Begrüßung, Vorstellungsrunde
- Zielsetzung und Hintergrund der Evaluierung
- Interventions- und Wirkungslogik (Input und Feedback)
- Governance: Einbettung der IWB-EFRE Maßnahmen, Strategien – Ziele – Förderungen, Feedback zu Wirkungsmechanismen und strategischem Zusammenspiel
- Diskussion zu qualitativen Wirkungen und Impulsen durch die Projekte
- Diskussion zur (technischen) Umsetzung, Vorbereitung – Projektselektion – Umsetzung
- Zusammenfassung und Ausblick

1. Ergänzende Kommentare zum Programm und zur Interventions- und Wirkungslogik

- Damit Regionale Entwicklung über CLLD funktioniert und gute Projekte entwickelt werden können braucht es tatsächlich vorhandenes endogenes Potenzial in der Region und die Erkenntnis bei den Akteuren, dass Veränderungsbedarf besteht.
- Bei der Umsetzung geht es um eine gute Kombination der Ziele und der verfügbaren Mittel. Die Mittel von IWB/EFRE sind relativ begrenzt, daher sollte man sich auf Bereiche konzentrieren, die einen Impuls setzen und Innovation in der Region ermöglichen.
- Für Innovation brauchte es Offenheit und Freude am Experimentieren auf unterschiedlichen Ebenen. Auch das Akzeptieren der Möglichkeit des Scheiterns ist eine Grundvoraussetzung für die Förderung von Innovation. Das ist aber im laufenden EFRE-Programm nicht vorgesehen, damit werden mögliche Innovationen teilweise ausgeschlossen.
- Um die endogenen Potenziale nutzen zu können und Innovation in der Region zu entwickeln braucht es auch institutionelle Innovation und fachlich fundierte Aus-/Weiterbildung der Verwaltung bis in die Gemeinden. „In-kind-costs“ (z.B. Personalkosten) der öffentlichen Hand sind aber kaum förderbar. Hier wäre mehr Unterstützung zur Weiterentwicklung der Regionen wünschenswert.
- Die Einbindung der Wirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag zu Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung der Regionen leisten. Für die Einbindung der Wirtschaft ist es aber essentiell, dass Projekte relativ rasch in die Umsetzung kommen.
- Die durch die Förderung gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze in innovativen Unternehmen sind wichtig für die Region und tragen dazu bei, dass gut ausgebildete Menschen in der Region bleiben können bzw. in die Region kommen. Interessante Projekte/Produkte sind wichtig für MitarbeiterInnen, sie schaffen attraktive Arbeitsplätze in der Region.
- Das Regionalmanagement ist zentral als Unterstützung der Projektanbahnung und –umsetzung. Dabei gibt es eine klare Rollenverteilung zwischen Projektträger und Regionalmanagement. Die aufwändige Projektanbahnung und –abwicklung macht sich im Aufwand der LAGs bemerkbar (rund 30% Verwaltungsaufwand).

- Schnelle Entscheidungen sind wichtig (besonders für die Einbindung von Unternehmen): In der Regel dauert es zwei Monate, bis der Projektträger eines geeigneten Projekts mit der Arbeit beginnen kann.
- Die Regionalmanagements sollen nicht nur Förderabwickler und Verwalter sein, sondern sie müssen vor allem die Regionalentwicklung im Auge haben. Eine solche Regionalentwicklung ist nur mit einem Multifondsansatz möglich, der unterschiedliche Optionen und Themen im Rahmen der Weiterentwicklung berücksichtigen kann.

2. Hinweise zu Governance und Förderlandschaft

- Das Governance-System in Tirol baut auf dem wichtigen Wechselspiel und Zusammenwirken zwischen Landesebene und Regionsebene auf, das auf gegenseitiger Information und Unterstützung beruht:
 - Kernelement ist die Koordination über das Konzept Regionalmanagement 2020 als Dreh- und Angelpunkt der Tiroler Governance. Über diese Koordination erfolgt Information und Kooperation zwischen den Ebenen Region und Land.
 - Die Landesebene entwickelt generelle Strategien und Konzepte für die Landesentwicklung (unter Berücksichtigung von Vorgaben und Vorschlägen der EU und der nationalen Ebene), fasst politische Beschlüsse dazu und informiert die Regionen darüber.
 - Die regionale Ebene (das Regionalmanagement) hat den konkreten Handlungsbedarf in der Region im Auge, entwickelt die LES entsprechend dem eigenen Bedarf und bringt eigene Zielsetzungen wie auch die übergeordneten generellen Strategien und Konzepte über regional passende Projekte in die konkrete Umsetzung. Dazu können unterschiedlichste Förderungen herangezogen werden (EU, national, Land).
 - Die Erfahrungen aus der regionalen Umsetzung werden den anderen Regionen und der Landesebene zur Verfügung gestellt. Erfolgreiche Pilotprojekte werden auf Landesebene auf ihre Übertragbarkeit geprüft und ggf. landesweit empfohlen bzw. finanziell unterstützt.
 - Neue Themen, die auf regionaler Ebene entwickelt und getestet werden und sich als erfolgreich erweisen können in die Diskussion auf Landesebene eingespielt werden. Umgekehrt können neue – insbesondere auch komplexe – Themen der Landesebene (oder EU und nationaler Ebene, aktuell z.B. Pflege, Digitalisierung, Klimawandel, Migration) sehr rasch und effizient in die Diskussion zur Entwicklung auf regionaler Ebene eingebracht werden.
 - Damit erfolgt die konkrete Umsetzung von Entwicklungen und regionaler Innovation im Wesentlichen von unten nach oben, wobei Anregungen und Impulse für neue Themen durchaus „von oben“ kommen können.
- Die Umsetzung politischer Beschlüsse auf Landesebene ist grundsätzlich ein langer Prozess. Durch das Wechselspiel zwischen Region und Land können erfolgreiche Pilotprojekte einzelner Regionen aber aus Landessicht geprüft und ggf. relativ rasch in die breitere Umsetzung kommen. Die Innovation einer einzelnen Region kann so schneller dem ganzen Land zu Gute kommen.
- Die Lokalen Entwicklungsstrategien sind im Kern unterschiedlich zwischen den Tiroler Regionen, wobei das Dokument der LES (entsprechend den Vorgaben und der Bewertung durch das BMNT in der laufenden Periode) derzeit oft relativ allgemein verfasst sind. Die Umsetzungsprojekte entsprechen aber im Wesentlichen dem Kern der Entwicklungsbedarfe der jeweiligen Region.

- Teil des Governancesystems über das RM2020 sind nicht nur Landesabteilungen und Regionen sondern auch landesnahe Stellen und Institutionen (z.B. AK, WK, Standortagentur Tirol etc.)
- Wichtig ist, dass sich die Regionen „bewegen“ können. Die Entscheidungen welche Projekte entwickelt werden fällt auf regionaler Ebene. Die Regionalmanager sehen sich dabei als regionale Entwickler und nicht als regionale Verwalter von Fördermitteln.
- Wesentlich für den Erfolg des Tiroler Governance-Systems war auch die Weiterentwicklung des bestehenden Systems und der Regionen als „Kontinuum“, mit einem erfahrenen Team in den Regionalmanagements. Der Faktor Zeit ist wesentlich bei Veränderungen bzw. dem dafür notwendigen Vertrauensaufbau: Die Entwicklung des Tiroler Governance-Systems hat fast eine ganze Förderperiode gebraucht (2007-2013). Aber: Zukunftsthemen, wie z.B. Klimawandel, Mobilität, Digitalisierung, Breitband, sind nicht auf lokaler Ebene zu lösen!
- Das Tiroler Governance--System wird klar von der Tiroler Landespolitik unterstützt (politischer Wille) (siehe dazu auch die Etablierung von nationalen Förderschienen nach denselben Prinzipien (z.B. Freiwilligenpartnerschaft, regionalwirtschaftliche Programme).
- Verbesserungsbedarf sehen die TeilnehmerInnen der Fokusgruppe z.B. in Bezug auf:
 - stärkere Operationalisierung der Planungsverbände: Auch wenn die regionale Einbeziehung der Gemeinden und Planungsverbände (eine oder mehrere Planungsverbände pro Region) gut funktioniert, entfalten nur einige wenige Planungsverbände operative Umsetzungsaktivitäten. Derzeit erfolgt seitens des Landes Tirol eine Raumordnungs-Schulung mit dem Ziel, die Rolle der Planungsverbände zu stärken. Spannend wäre in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten des Gemeindeausgleichsfonds zwecks Anreizwirkung zu nutzen.
 - Zusammenwirken von Strategien und der Nutzung von Förderungen aus regionaler Sicht: Als Beispiel dazu wurde die Förderung der KLAR!-Regionen genannt, die derzeit ausschließlich auf Gemeindeebene genutzt werden kann. In Tirol wird die Umsetzung durch die Regionalmanagements aber als viel sinnvoller angesehen, um aufwändige Doppelstrukturen in den Regionen zu vermeiden und mehr Geld für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung zu haben, dies ist nach der aktuell gültigen Regelung nicht möglich.
 - Möglichkeiten in funktionellen Räumen über die Landesgrenzen hinaus zu arbeiten: Diese Möglichkeit besteht im Grunde und wird beispielsweise im Rahmen von Interreg-/ETZ-Projekten und LEADER-Kooperationsprojekten auch genutzt. Schwierigkeiten entstehen allerdings bei der Abstimmung in der Umsetzung mit anderen Akteuren (z.B. Adventzüge: gemeinsame (formale) Abrechnung der Fahrkarten über verschiedene Verkehrsverbände gescheitert).

3. Diskussion zu den qualitativen Wirkungen der umgesetzten Projekte

- Insgesamt geht es bei der IWB/EFRE Förderung für Tirol um ein relativ kleines Budget. Das Land Tirol vergibt über CLLD in der gesamten Periode insgesamt 8 Mio. Euro. Die (unmittelbaren) quantitativen Wirkungen sind demgemäß überschaubar.
- Der in Tirol angewandte Bottom-up-Ansatz führt zu „kleineren“ Projekten. Diese sollten aber nicht unterschätzt werden. Dabei sind die lokalen Entwicklungsstrategien im Hintergrund zu beachten, sie enthalten viele Themen, daher entstehen auch viele kleine Projekte, die die Breite der LES abdecken.

- Künftig sollten LEADER-Förderungen für (einfache) investive Projekte/Infrastrukturprojekte auslaufen (keine „08/15-Projekte“ mehr, wie z.B. Radwege, Renovierung von Kulturgütern, etc.). Ziel ist es, noch stärker Projekte zu fördern, die „etwas in Gang setzen“.
- Bei den CLLD-Projekten geht es darum neue Themen zu entwickeln und Vertrauen aufzubauen. Im Rahmen der „Community-led“ Entwicklungen geschieht das in der Regel Schritt für Schritt durch kleinere Projekte. Die Mindestschwelle für IWB-EFRE Projekte wäre für die Umsetzung in Tirol eindeutig zu hoch (50.000 Euro für konzeptive Projekte und 300.000 Euro für investive Projekte). Bei der geringen verfügbaren Höhe an Mitteln aus dem EFRE wären hier auch nur einzelne Projekte möglich gewesen, das erscheint im Rahmen von CLLD nicht sinnvoll.
- Eine wichtige Frage für die qualitativen Auswirkungen ist das Gelingen der Entwicklung der Region und der Unterstützung der Projektträger (Überziel): Ist es gelungen Kooperation zu vermitteln und Bewusstseinsbildung zu betreiben? Sind Prozessinnovationen gelungen? Wurden sie in die Region gebracht? In den Tiroler Regionen ist das zu einem guten Anteil gelungen.
- Aber auch: Konnte eine Aufbruchsstimmung erzeugt werden? Nach Ansicht der TeilnehmerInnen der Fokusgruppe ist dies in den Tiroler Regionen durchaus gelungen. z.B. durch das Projekt Photovoltaik Landeck, bei dem weitgehende Stromeigenversorgung durch PV-Anlagen gefördert wurde.
- Die Tiroler Regionalmanagements genießen eine breite Akzeptanz auf regionaler Ebene, sie sind nicht nur Förderabwicklung sondern Regionalentwickler, die regionalen Akteure nutzen dieses Angebot. Gleichzeitig gehen die Regionalmanagements auch aktiv auf zusätzliche (bisher noch weniger eingebundene) Akteure zu, z.B. die Unternehmer.
- Das Stadt-Umland-Thema war von Landesseite schwer in Gang zu setzen. Durch die EFRE-Förderung haben einzelne Regionen das Thema eigenverantwortlich aufgenommen und es ist gelungen daraus wechselseitig zu lernen. Dies hat wiederum eine Diskussion auf Landesebene in Gang gesetzt.
- Von der EU-Ebene ausgehend fließen durchaus Innovationsthemen in die Region, diese können auf regionaler Ebene auch umgesetzt werden, z.B. Thema Migration: „Miteinander“-Projekt (IWB/EFRE) auch im Zusammenhang mit dem Bedarf an Arbeitsfachkräften in Tirol relevant, weitere Migrationsprojekte wurden im ELER umgesetzt, die Übergänge zwischen EFRE und ELER sind dabei fließend.
- Die Schaffung/Erhaltung von Arbeitsplätzen ist durch EFRE neu hinzugekommen. EFRE hat dabei zu einem besseren Zugang zu Einzelunternehmen als früher bei LEADER geführt. Es gibt jetzt eine bessere Vernetzung mit der Wirtschaft. „Besser, aber noch nicht optimal.“ Auch durch die Änderung der Mitgliederstruktur in den LEADER-Regionen (in der laufenden Periode) hat sich auch die Zusammenarbeit in der Region verändert, die breitere Einbindung, wie z.B. der Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer etc. wird als erfolgreich angesehen.
- Kommunikation zum Mehrwert der EU: Die Regionalmanagements/LAGs sind für die Bevölkerung das „Gesicht“ der EU. „Die EU materialisiert sich in unseren Projekten“. Die Verwendung von EU-Mitteln für die Regionalentwicklung ist in den Regionen gut bekannt.
- Das Partnerschaftsprinzip wird in der CLLD-Umsetzung sehr ausgeprägt berücksichtigt. Wichtig ist, dass die Partnerschaft zwischen EU-Bund-Land und Gemeinden ein gemeinsames Überziel hat: die endogene Regionalentwicklung.

Querschnittsthemen

- Projektwerber werden in Gespräch zur Projektantragstellung auf die Einbeziehung der Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit) hingewiesen.
- Nachhaltigkeitscheck: Zum Thema der regionalen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit wurde in Tirol in Abstimmung mit dem Fachbereich Nachhaltigkeit ein Fragebogen entwickelt. Themenkatalog mit Fragen: u.a. Vorteil der Förderung für den Projektträger, Vorteil für die Region, was passiert wenn das Projekt scheitert, etc. Dieser Fragenbogen bildet die Grundlage für die Befragung der Projektträger (=> Sensibilisierung der Projektträger). Die Ergebnisse fließen in die Projektselektion ein (=> Sensibilisierung des Projektauswahlgremiums). Diese Daten werden projektbezogen in der FAI elektronisch erfasst und ausgewertet (=> Beitrag der Regionalentwicklung für die Nachhaltigkeitsziele des Landes).
- Der Klimawandel wurde seitens der Landesstelle als strategisches Zukunftsthema für CLLD EFRE aufgenommen und spielt mittlerweile auch eine große Rolle in den Regionen.
- Die „Spielregeln“ der EU im Rahmen von LEADER sind jedenfalls hilfreich für die Berücksichtigung der Querschnittsthemen. Durch die vorgegebene Besetzung der LAG-Gremien durch unterschiedliche Personen (Frauen und Männer, Zivilgesellschaft, junge Menschen, etc.) fließen neue Perspektiven ein, die sich auch im Rahmen der Projektauswahl auswirken. Die LAGs gehen an die Themen teilweise anders heran, daraus entstehen neue Projekte. Die Vorgabe seitens der Europäischen Kommission (30% Frauenanteil, 50% privat) hat sich bewährt.

4. Diskussion zur (technischen) Umsetzung, Vorbereitung – Projektselektion – Umsetzung

Als besondere Herausforderungen in der Umsetzung wurde genannt:

- Es bräuchte mehr Zeit, um innovativer zu denken. Derzeit wird ca. 50% der Zeit dafür aufgewendet um die Abwicklung korrekt fertigzustellen und abzuliefern. Die bürokratische Umsetzung der Programme schränkt ein, oft wird ein „08/15“ Projekt bevorzugt statt Neues probieren (Gefahr des Scheiterns).
- Auch wenn mit der Umsetzung des Lead-Fonds-Prinzips grundsätzlich die ELER-Regeln zur Anwendung kommen (=> Grundvoraussetzung für das Gelingen des Multi-Fonds-Ansatzes), bleiben in der Abwicklung doch einige EFRE-spezifische Besonderheiten, die den Aufwand für die Regionen und die Förderstelle erhöhen! Ein einheitliches System wäre hier viel effizienter.
- Für die Einbeziehung von KMU braucht es einen starken Bezug zur Region. Hier stellt die Standortfrage und die Vertrauensbasis zwischen Regionalmanagement und Unternehmen eine große Rolle. Außerdem ist insb. für Unternehmen die ausreichende Schnelligkeit der Abwicklung relevant.

Aus der Erfahrung der laufenden Periode wurden folgende Vorschläge formuliert:

- Projektprüfungsmodus überdenken: Projekte mehr materiell prüfen, weniger formell (Beispiel Vergaberechtsprüfung im ELER: Problematisierung von fehlenden Checklisten („Dokumentation“) obwohl alle Belege vorliegen).
- Die verstärkte Nutzung von simplified cost options unterstützen

- Den administrativen Aufwand in Relation zur Förderung sehen: Gerade kleine Projekte werden durch aufwändige Abrechnungen benachteiligt. Hier wären vereinfachte Abrechnungsmodi essentiell (Größenordnung 100.000 Euro).
- Einfache Logos verwenden: Die Fonds-Bezeichnungen sind in der Bevölkerung nicht bekannt und den BürgerInnen auch egal! Im Sinne einer geeigneten Kommunikationsstrategie wäre am besten nur das EU-Logo für alle Förderungen zu verwenden! Kommunikationstechnisch ist die Verwendung unterschiedlicher Logos fatal.
- Die Projektträger/Programmträger sollten von den Prüfinstanzen nicht nur auf Fehler hingewiesen werden, sondern auf Basis der Prüferfahrungen auch dabei unterstützt werden, was sie es besser machen können.

Ziel von Tirol: CLLD-Ansatz Tirol stärker in die ÖROK-Partnerschaft „Regionale Handlungsebene stärken“ als Vorbild für andere Bundesländer einbringen, da sich der Ansatz aus Sicht der Regionen und des Landes sehr bewährt hat und für die Herausforderungen der Zukunft (thematisch: Klimawandel, Digitalisierung usw. – strukturell: Komplexität, Flexibilität, Schnelligkeit, Unsicherheiten) („Transformation“) ein vielversprechendes Instrument darstellt. Auch als Input für die Programmierung 2021-2027 einbringen.

LP 4: Städtische und territoriale Dimension – Fokusgruppe Wien
Donnerstag, 9. Mai 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr, Österreichischer
Städtebund, Rathaus

Ergebnisprotokoll

Ziele

- Begrüßung, Vorstellungsrunde
- Zielsetzung und Hintergrund der Evaluierung
- Interventions- und Wirkungslogik (Input und Feedback)
- Governance: Einbettung der Wiener IWB-EFRE Maßnahmen, Strategien – Ziele – Förderungen, Feedback zu Wirkungsmechanismen und strategischem Zusammenspiel
- Diskussion zu qualitativen Wirkungen und Impulsen durch die Projekte
- Diskussion zur (technischen) Umsetzung, Vorbereitung – Projektselektion – Umsetzung
- Zusammenfassung und Ausblick

1. Ergänzende Kommentare zum Programm und zur Interventions- und Wirkungslogik

- Für Projektwerber ist die Information zu förderbaren Projekten allein aus dem Programmtext schwierig. Von der PVL (MA 27) wurden aber weiterführende Informationen auf der Website zu den Wiener Maßnahmen angeboten. Beispielhafte Aufzählungen erleichtern die Kommunikation über potenziell relevante Projekte.
- Gemäß Zielsetzung sollen die beiden Wiener Maßnahmen zur Umsetzung der Smart City Rahmenstrategie Wien beitragen. Generell ist das Bewusstsein für die SCRW gut in den Magistratsabteilungen verankert, die PVL prüft die Übereinstimmung mit der SCRW im Rahmen der Projektselektion. In der unmittelbaren Umsetzung der einzelnen Projekte der (fast ausschließlich städtischen) ProjektträgerInnen steht anschließend mehr die operative Bearbeitung des jeweiligen Projekts im Vordergrund.
- Die Umsetzung des EFRE Programms braucht Kapazitäten zur Unterstützung sowie zusätzliches Personal und Zeitressourcen in der unmittelbaren Realisierung der Projekte. Damit in Zusammenhang stehen auch die Herausforderungen der Flexibilität von Personal und Zeitressourcen und die Frage des Wissensmanagements in den Abteilungen (bei nur anlassbezogener Aufnahme zusätzlicher MitarbeiterInnen, die anschließend nicht weiter beschäftigt werden können).
- Die neu überarbeitete Smart City Rahmenstrategie Wien (Beschlussfassung im Gemeinderat, geplant im Juni 2019) wird ambitionierte Klimaziele anstreben und die SDGs (UN Sustainable Development Goals) berücksichtigen. Künftig werden auch die Fachstrategien noch stärker mit der SCRW verknüpft und laufend angepasst. Damit ist die SCRW auch eine gute Basis für die zukünftige Programmplanung (post 2020).
- Rolle von Partizipation im Rahmen der Umsetzung:
 - Die SCRW wurde partizipativ und partnerschaftlich durch Einbindung unterschiedlichster städtischer Magistratsabteilungen sowie weiterer Akteure über die unmittelbare Verwal-

tung hinaus (z.B. Gebietsbetreuung, LA21, Fachöffentlichkeit, etc.) erarbeitet. Diese Vorgangsweise wurde auch im Zuge der Überarbeitung der SCRW beibehalten bzw. noch intensiviert.

- Alle Projekte zur Umsetzung der Maßnahme 20 haben einen partizipativen Zugang. Im Rahmen der quartiersbezogenen Planung und Umsetzung finden Präsentationen, Workshops und ähnliche Veranstaltungen zur Einbindung der betroffenen Bevölkerung im Gebiet statt.

2. Hinweise zu Governance und Förderlandschaft

- Insgesamt gibt es eine große Menge unterschiedlicher Förderstellen, die in der Regel auch ein gewisses „Eigeninteresse“ haben, gute Projekte zu fördern. Dabei kann es durchaus auch inhaltliche Überschneidungen geben.
- Gleichzeitig haben sich im Zuge der Diskussion unterschiedliche Erfahrungen in der Nutzung der zur Verfügung stehenden Förderoptionen gezeigt:
 - Projektträger versuchen Finanzierungslücken durch die Nutzung von Förderungen zu überbrücken. Im Falle von längerfristigen Projekten werden unterschiedliche Förderungen in Form von einzelnen „Puzzlestücken“ genutzt, um aus Projektsicht jeweils die nächsten Schritte umsetzen zu können. Die Förderungen können dabei auch aus unterschiedlichen Quellen stammen.
 - Projektträger finden es in vielen Fällen aber schwierig, geeignete Förderungen für die eigenen Problemstellungen zu finden.

Ergänzungen zur präsentierten Förderlandschaft (relevant als Rahmenbedingungen für die Wiener Maßnahmen): KPC-Förderungen (UFI etc.), Forschungsförderung auf EU-Ebene (Horizon 2020, ETZ, Urbact, JPI Urban Urope, Urban Innovation Action, Erasmus).

3. Diskussion zu den qualitativen Wirkungen der umgesetzten Projekte

Qualitative Wirkungen durch die Umsetzung von Projekten in Maßnahme 20

- Freiraumgestaltung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserung des Stadtklimas durch Wasser und Grünraumaufwertung für Bevölkerung und AnrainerInnen
- Soziale Vernetzung, höhere Vielfalt der NutzerInnen, mehr Gruppen, die die neu gestalteten Freiräume nutzen können (vorher eine Gruppe dominant), Verbesserung des Sicherheitsgefühls
- Biodiversität in der Stadt, z.B. durch Stauden, etc.

Qualitative Wirkungen durch die Umsetzung von Projekten in Maßnahme 18

- Umsetzung der geplanten Mobilitätsstationen sollen sich zusätzlich zur CO₂-Reduktion positiv auf den Umstieg von MIV auf das Rad auswirken. Erfahrungen mit Mobilitätsstationen aus dem Projekt „Smarter Together“ sollten berücksichtigt werden.
- Mobilitätsprojekte sind öffentlichkeitswirksam (Beispiel Wasserstoff-Busse)

- Betriebsgebiet Floridsdorf-Quartiersmanagement, Beratung von 5 Standorten (Unternehmen), Ziel CO₂-Reduktions-affine Unternehmen ansiedeln. Neues Gebiet in Simmering (als Nachfolgeprojekt) ist zeitlich nicht mehr im Rahmen des laufenden Programms möglich. Wirkungen: zusätzliche Arbeitsplätze, Flächensparen (Nutzung von Flächen in der Stadt).

Weitere Hinweise

- Kommunikation/Sichtbarkeit der EFRE-Förderung: Im Falle der Umgestaltung des Johann-Nepumuk-Berger Platzes konnten einige BesucherInnen der Eröffnungsveranstaltung kaum glauben, dass es sich dabei um ein EU-gefördertes Projekt handelt (trotz Berücksichtigung der Kommunikationsvorgaben und prominenter Hinweise, sowie persönlicher Vermittlung vor Ort) → neue Wege der Vermittlung?
- Einbeziehung des Querschnittsthemas Gleichstellung: Grundsätzlich gelten für alle Maßnahmen und Projekte der Magistratsabteilungen die Gleichstellungsrichtlinien und –ziele der Stadt Wien. Diese werden in allen Projekten entsprechend berücksichtigt (nicht nur in EU-geförderten Projekten). Zusätzlich erfolgt eine Prüfung durch die PVL und im Rahmen des Programms erfolgt die Beurteilung der Projektträger (Querschnittsthemen-Fragebogen). Die umgesetzten Projekte aus dem EFRE-Programm hatten keine spezifischen Chancengleichheitsschwerpunkte.
- Vorschlag zu CO₂-Wirkungen (aus Perspektive der SCRW-Umsetzung wünschenswert): zusätzlich zur Berechnung der CO₂-Reduktion auch Benchmark als Ziel einführen.

4. Diskussion zu Unterstützungsaktivitäten für die Abwicklung des EFRE-Programms

- Die Darstellung des Governance-Systems bildet das strategische Zusammenwirken gut ab und zeigt, dass die inhaltliche Umsetzung gut passt.
- Die PVL berät interessierte ProjektträgerInnen und klärt die Förderfähigkeit unterschiedlicher Projektideen in enger Zusammenarbeit mit den ProjektträgerInnen. Für Fragen in Bezug auf das IWB/EFRE-Programm stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. In manchen Fällen geht die PVL auch proaktiv auf ProjektträgerInnen (Magistratsabteilungen, städtischer Akteure) zu, um die Förderung geeigneter Projekte anzuregen.
- Im Rahmen der administrativen Abwicklung ist festzuhalten:
 - Je breiter das Programm inhaltlich ist, desto komplizierter ist die Beratung und Betreuung der ProjektträgerInnen (Perspektive PVL).
 - Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes erscheint eine Einreichung von kleineren Projekten nicht zielführend, weil zu aufwändig (Projektträgersicht)
 - Gleichzeitig können sehr große Projekte aufgrund des beschränkten Budgets der Wiener Maßnahmen im IWB/EFRE-Programm nur selten umgesetzt werden.
- Antrags- und Abwicklungsverfahren – Hinweise zur Verbesserung der Userfreundlichkeit des Systems (Datenbank FPAK):
 - Ziel sollte ein selbsterklärendes Antrags- und Abwicklungstool sein, Nutzerfreundlichkeit könnte noch verbessert werden
 - Anregung: Klärungsgespräch zu Anwenderproblemen mit aktuellen ProjektträgerInnen
 - Kostenschätzungen tw. schwierig, Hinweis: Berechnung auf Basis von Durchschnittskosten aus früheren Projekten möglich